

Eritrea im Fokus



Das Willkürregime
wird verharmlost,
der Flüchtlingsschutz
ausgehebelt.

Impressum

Broschüre

Eritrea im Fokus: **Wie das Willkürregime verharmlost und der Flüchtlingsschutz ausgehebelt wird**

1. März 2020

Titelbild

Demonstration zum Internationalen Tag der Kriegsdienstverweigerung, 15. Mai 2019 in Bonn.
Foto: Thomas Aleschewsky

Titelgestaltung

Jürgen Tauras
www.taurasfotografik.de

Druck

imprenta, Obertshausen

Herausgeber

Förderverein PRO ASYL e.V.
Postfach 160 624
D-60069 Frankfurt
Tel.: 069 24 23 14 0
Fax: 069 24 23 14 72
proasyl@proasyl.de
www.proasyl.de

Connection e.V.
Von-Behring-Str. 110
D-63075 Offenbach
Tel.: 069 82 37 55 34
Fax: 069 82 37 55 35
office@Connection-eV.org
www.Connection-eV.org

Einzelpreis: 7,00 €
zzgl. Versandkosten

Inhalt

Einleitung

<i>Rudi Friedrich</i> Vorwort	4
Karten und Daten zu Eritrea	5

Flüchtlingspolitik

<i>PRO ASYL und Connection e.V.</i> Eritreas Willkürregime verharmlost - Flüchtlingsschutz verweigert	6
Subsidiärer Schutz	8

Zum Internationalen Tag der Menschenrechte

<i>Rut Bahta</i> Der Diktator Eritreas, Isayas Afewerki, muss abdanken!	14
<i>Dr. Awet Kessete</i> Afewerkis langer Arm und die Folgen für Geflüchtete aus Eritrea	16
<i>Eritreische Bewegung für Gerechtigkeit Berlin/Brandenburg</i> Petition an den deutschen Außenminister	18

Berichte zur Menschenrechtslage

<i>Interview mit Yonas Babacan</i> „Die Ideologie wird durch Folter und Gefängnis durchgesetzt“	20
<i>Human Rights Watch</i> Eritrea: Ereignisse im Jahr 2019	23
<i>Africa Monitors</i> Sudan: Ungewöhnliche Razzien bei eritreischen Flüchtlingen	24
Yonas Babacan 9 monate Haft ohne jede Anklage	27
<i>Interview mit Mengesteab Tareke</i> „Ich wollte nicht mehr beim Militär sein“	29
<i>UN-Menschenrechtskommission</i> Abschließende Beobachtungen zu Eritrea	30
<i>Eritreische Bewegung für Demokratie und Menschenrechte und Netzwerk Eritreischer Frauen</i> Schattenbericht an die 75. Sitzung zur Frauenrechtskonvention	33
Bettina Rühl Zwangsarbeit in Eritrea - Gefördert mit EU-Geldern?	36
MdEP Erik Marquardt Parlamentarische Anfrage: Zusammen zwischen Zwangsarbeit in Eritrea und von der EU geförderten Projekten	37
<i>Abraham Tekle</i> Auch ich wäre nur ein Sklave der Regierung gewesen	38
Human Rights Watch „Statt uns auszubilden machen sie uns zu Sklaven“ Wie eine unbefristet abzuleistende Wehrpflicht die Rechte junger Menschen einschränkt	39

Vorwort

* von Rudi Friedrich

Der 2018 geschlossene Friedensvertrag zwischen Eritrea und Äthiopien war mit großen Hoffnungen verbunden. Wie *Human Rights Watch* in seinem Jahresbericht zu 2019 schreibt, wurde trotz der Annäherung der beiden Länder die umstrittene Grenze bislang nicht demarkiert. Äthiopien hat sich auch nicht aus Badme zurückgezogen, dem Ort, der Auslöser für den Krieg 1998 war. Deutlich ist inzwischen auch, dass es in Eritrea selbst bisher keine positiven Veränderungen gab. Die Diktatur unter dem Präsidenten Isayas Afewerki besteht nach wie vor. Die 1997 verabschiedete Verfassung ist nie in Kraft getreten. Es gibt willkürliche Verhaftungen und Tötungen, Folter, politische Verfolgung, grausame Haftbedingungen, gravierende Einschränkungen der Meinungs-, Glaubens- und Religionsfreiheit. Eritrea ist für die meisten ein Land der Perspektivlosigkeit. Ende 2018 waren nach Angaben des UNHCR weltweit 507.000 eritreische Staatsangehörige als Flüchtlinge registriert (Global Trends Forced Displacement in 2018). Bei einer Gesamtbevölkerung von 5,2 Millionen kann somit von einem Massenexodus gesprochen werden. Die Hauptaufnahmeländer sind die Nachbarländer Eritreas: In Äthiopien

wurden 174.000 aufgenommen, im Sudan 114.500. Auch nach Europa blieb der Zuzug von Asylsuchenden aus Eritrea konstant hoch: Deutschland nahm insgesamt 55.300 eritreische Flüchtlinge auf, die Schweiz 34.100, Schweden 27.700. In den letzten zehn Jahren haben mindestens 5.000 Eritreer*innen jährlich Asyl in Europa beantragt. In den Jahren 2015 und 2016 lag der Höchststand bei über 30.000. Im vergangenen Jahr waren es mehr als 10.000. Mindestens 80% der Anträge waren nach Angaben von *Eurostat*, dem Statistikamt der Europäischen Union, erfolgreich. Sie erhielten in den europäischen Ländern einen Flüchtlings- oder aber einen subsidiären Schutzstatus. Ein wesentlicher Grund, warum so viele vor allem junge Menschen Eritrea verlassen, ist der für alle verpflichtende, unbefristete National- und Militärdienst. **Durch die Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen zur Menschenrechtssituation in Eritrea wurde er als „Sklaverei“ und als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ bezeichnet.** Es herrschen Willkür und Folter unter der absoluten Befehlsgewalt der Vorgesetzten. Frauen sind während des Militärdienstes häufig sexuellen Übergriffen bis hin zu Vergewaltigungen ausgesetzt. Es gibt kein Recht auf Kriegsdienstverweigerung. Einige Verweigerer sind seit über 25 Jahren inhaftiert. Soldat*innen werden in der Regel nicht aus dem Militär entlassen, sondern stattdessen im Rahmen der unbefristeten Dienstpflicht in Wirtschaftsbetrieben des Militärs oder an anderer Stelle eingesetzt. Nach einigen Jahren Zurückhaltung hat die Europäische Union trotzdem damit begonnen, Projekte in Eritrea finanziell zu fördern. Dies geschieht über den Treuhandfonds der Europäischen Union für Afrika. *New York Times* berichtete im Januar 2020, dass die EU 20 Millionen Euro aufgewendet habe, „mit der Hoffnung, die Flucht aus dem repressiven Land einzudämmen. (...) Mit dem Ziel, den Zustrom von Migrant*innen aus Afrika einzudämmen und eine Diktatur zu transformieren, gibt die Europäische Union Millionen für Projekte aus, für die Menschen Zwangsarbeit im Rahmen der Wehrpflicht leisten müssen.“ In Deutschland und in Europa haben wir in den letzten Jahren eine Änderung in der Rechtsprechung erleben müssen, mit der Geflüchteten aus Eritrea zunehmend ein voller flüchtlingsrechtlicher Status verwehrt wird.

Rudi Friedrich ist Mitarbeiter von Connection e.V.

Sie werden auf den humanitären subsidiären Schutz verwiesen, in einigen Fällen gibt es inzwischen auch Ablehnungen. Das Bundesamt für Migration und die Gerichte nutzen dafür eine Argumentation, bei der von einer Gemeinwohlorientierung des Nationaldienstes gesprochen wird, der ja im nicht-militärischen Bereich dem Aufbau des Landes diene. Dabei zeigen viele Berichte – und in dieser Broschüre finden sich einige davon –, dass es sich bei dem Nationaldienst in keiner Weise um eine freiwillige Tätigkeit handelt. Die Dienstleistenden unterstehen der Weisung und Aufsicht des Militärs. **Von den Dienstleistenden** wird die Unterwerfung unter das Regime des Militärs gefordert. Diese Politik der eritreischen Regierung wird durch die deutschen Behörden und Gerichte noch gefördert. Der subsidiäre Schutzstatus bedeutet nämlich, dass Geflüchtete genötigt werden, sich zum Zwecke einer Passbeschaffung oder für andere Dokumente an die Behörden Eritreas, ihres Verfolgungsstaates, zu wenden. Dort wird verlangt, eine Steuer zu zahlen und ein Reuebekenntnis zu unterzeichnen und sich damit jedweder Strafverfolgung zu unterwerfen. So wird durch die negativen Veränderungen bei der Anerkennungspraxis eritreischer Flüchtlinge der Einfluss der eritreischen Diktatur in Deutschland erheblich gestärkt. Demgegenüber gilt es unseres Erachtens, bei der eritreischen Regierung unmissverständlich die Einhaltung der Menschenrechte einzufordern und eritreischen Flüchtlingen den notwendigen Schutz zu gewähren. Die Herausgeber*innen führen dies in ihrem Beitrag ab Seite 6 weiter aus. Grundlage für die Zusammenstellung der Beiträge in dieser Broschüre war eine Anhörung im Bundestag unter dem Titel „Kriegsdienstverweigerer auf der Flucht – Die Menschenrechtssituation in Eritrea und Deutschland“. Dort berichteten im Dezember 2019 Sachverständige über aktuelle Themen zur Menschenrechts- und Flüchtlingspolitik in Bezug auf das ostafrikanische Land. Die Beiträge werden ergänzt durch Interviews sowie aktuelle Berichte verschiedener Menschenrechtsorganisationen. ■

Eritrea

Unabhängigkeit	1993 von Äthiopien
Größe	121.144 km²
Hauptstadt	Asmara
Einwohnerzahl	5,2 Mio.
Währung	Nakfa
Bruttosozialprodukt (BS)	1,49 Mrd. \$
HDI-Index*	Rang 182
Bevölkerung unter der Armutsgrenze	unbekannt

* Der HDI-Index (Human Development Index) wird vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) als Indikator für den Entwicklungsstand eines Landes benutzt. Er berücksichtigt soziale Komponenten wie die Lebenserwartung bei der Geburt, die Alphabetisierungsrate unter Erwachsenen und die reale Kaufkraft pro Kopf. Auf dem ersten von insgesamt 188 Plätzen lag im Jahre 2015 Norwegen, die USA war auf Rang 15 Deutschland auf Rang 4.

Angaben nach Human Development Report 2016 und 2019



Eritreas Willkürregime verharmlost

Flüchtlingsschutz verweigert

* von PRO ASYL und Connection e. V.

Im Juli 2018 wurde ein Friedensvertrag zwischen Äthiopien und Eritrea abgeschlossen und damit der Grenzkrieg zwischen den beiden Ländern (1998-2000) formal beendet. Im November 2018 folgte die Aufhebung der UN-Sanktionen gegenüber Eritrea. Seitdem gab es immer wieder Stimmen, dass das eritreische Regime keinen Vorwand mehr habe, die repressive Militarisierung der Bevölkerung fortzusetzen. Damit verbunden wurde auch die Hoffnung geäußert, dass sich die Menschenrechtslage im Land verbessere. Wie den Berichten von Amnesty International¹, dem UN-Menschenrechtskomitee², der UN-Sonderbeauftragten zur Situation der Menschenrechte in Eritrea³ und zuletzt Human Rights Watch⁴ zu entnehmen ist, ist dies jedoch nicht der Fall.

Deutlich sinkende Schutzquoten im Asylverfahren

Gleichwohl: Immer weniger Asylsuchende aus Eritrea erhalten in Deutschland eine Flüchtlingsanerkennung. 2015 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) noch 95,5% der eritreischen Asylsuchenden als Flüchtlinge anerkannt.⁵ In den Folgejah-

ren ist diese Schutzquote massiv gesunken. Zunehmend erhalten Eritreer*innen nur noch den subsidiären Schutz, der mit einer schlechteren Rechtsstellung einhergeht. Auch die Zahl derjenigen Personen, die nur ein Abschiebungsverbot oder gar eine Ablehnung erhalten, hat erheblich zugenommen. Im Jahr 2018 haben nur noch 39,5% der Eritreer*innen einen Flüchtlingsschutz erhalten, 49,7% den subsidiären Schutz.⁶ Das Bundesamt bezieht in seinen Statistiken auch diejenigen Personen mit ein, die einen Schutz durch Familienasyl von Familienmitgliedern ableiten konnten.⁷ Wenn wir jedoch ausschließlich die Anerkennungspraxis bei all denen beleuchten, deren Asylgründe individuell geprüft wurden, zeigt sich die massive Verschlechterung noch deutlicher. Wie dem folgenden bereinigten Schaubild zu entnehmen ist, liegt die Quote der Flüchtlingsanerkennungen bei den inhaltlichen Prüfungen für das Jahr 2018 damit nur noch bei 13,4%. Im ersten Halbjahr 2019 ist sie sogar noch weiter auf nur 5,7% gesunken. Diese einschneidende Veränderung der Entscheidungspraxis in den letzten Jahren ließe sich nur erklären, wenn es eine tiefgreifende Veränderung der politischen Lage in Eritrea gegeben hätte. Doch die Lage hat sich in dem unter dem Präsidenten Isayas Afewerki und der Volksfront für Demokratie und Gerechtigkeit (People's Front for Democracy and Justice - PFDJ) diktatorisch regierten Land kaum verändert. Noch immer werden Menschen willkürlich und ohne gerichtliches Verfahren auf unbestimmte Zeit inhaftiert und gefoltert, die Verfassung ist nach wie vor nicht in Kraft und es gibt keine unabhängige Justiz. Der sogenannte Nationaldienst für Männer und Frauen ist eine unbefristet abzuleistende Wehrpflicht und wird nicht ansatzweise existenzsichernd entlohnt. Trotz des Friedensschlusses haben die Machthaber bisher keinerlei Schritte zur Demobilisierung oder zur zeitlichen Begrenzung des Nationaldienstes unternommen.⁸ Weiterhin gilt eine Ausreise ohne Genehmigung als Straftat, die ebenfalls mit Haft, Folter und Misshandlung geahndet wird. Pro Asyl und Connection e.V. können daher nicht erkennen, dass die veränderte Lage in Eritrea Grund für die zunehmend restriktive Entscheidungspraxis ist. Vielmehr scheint dem der politische Wille zugrunde zu liegen, in Deutschland die Anerkennungsquoten deutlich zu senken.⁹ Die Rechtsanwältin Simone Rapp konstatiert, dass im jüngsten

Lagebericht des Auswärtigen Amtes - der eine wichtige Grundlage für die Entscheidungen des Bundesamtes und der Gerichte ist - suggeriert wird, die Flucht aus Eritrea erfolge in erster Linie aus wirtschaftlichen Gründen.¹⁰ Mit dieser Ansicht distanziert sich das Auswärtige Amt weiter als zuvor von den Einschätzungen der Vereinten Nationen und von Nichtregierungsorganisationen, die den Nationaldienst als eine der Hauptfluchtursachen erkennen. Unbeeindruckt von der

werden Loyalität und Gehorsam zum Regime erzwungen. Wer von dort flieht, sich dem entzieht und sich dadurch der willkürlichen Bestrafung aussetzt, braucht und verdient Schutz.

Militärdienstentziehung, Kriegsdienstverweigerung und Desertion

Obwohl bei der Flucht vor oder aus dem Nationaldienst eine willkürliche Inhaftierung

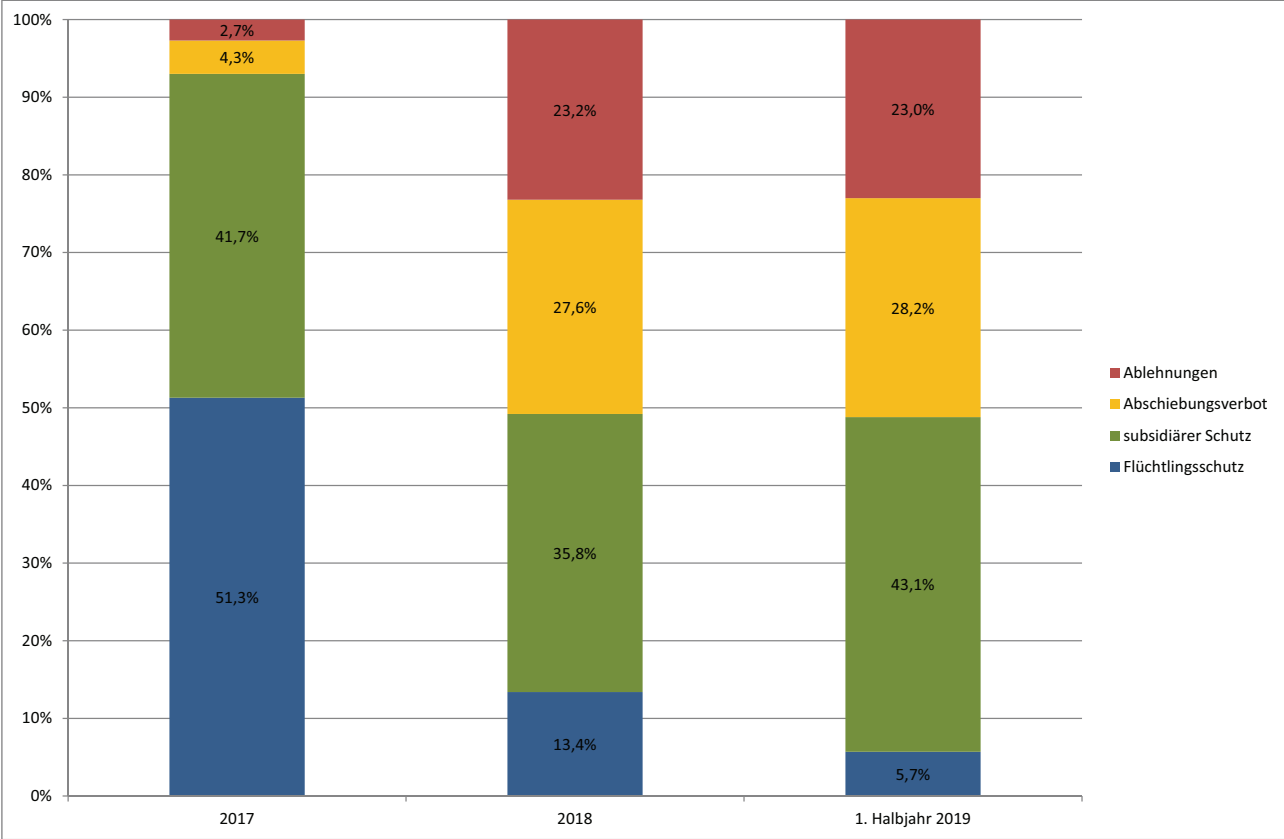


Diagramm: Entwicklung der bereinigten BAMF-Entscheidungsquoten zu Eritrea ohne Familienasyl

Aussage der UN-Sonderberichterstatterin, die sich besorgt über die Verschärfung der Praxis gegenüber eritreischen Asylsuchenden zeigt,¹¹ scheint der Lagebericht des Auswärtigen Amtes darauf abzielen, die Entscheidungspraxis des Bundesamtes und der Gerichte negativ zu beeinflussen.¹² Dass dieses Mittel erfolgreich ist, zeigen die Zahlen. Für die wenigen Flüchtlinge, die es aus Eritrea bis nach Deutschland schaffen, wird es, unabhängig von der Lage in ihrem Herkunftsland, immer schwieriger, effektiven Schutz vor dem Verfolgerstaat zu bekommen. Die Diktatur in Eritrea darf jedoch nicht verharmlost werden und ist als Unrechtsregime zu verurteilen. Durch den Nationaldienst

ohne rechtsstaatliches Verfahren und vielfach Folter droht, reicht diese an eine Militärdienstentziehung knüpfende Sanktion nach Ansicht des Bundesamtes und vieler Gerichte - anders als noch vor ein paar Jahren - nicht für eine Flüchtlingsanerkennung. Die drohende Bestrafung sei erst dann flüchtlingsrechtlich erheblich, wenn sie an ein relevantes Merkmal wie die politische Überzeugung anknüpft.¹³ Es wird davon ausgegangen, dass an der besonderen Härte der Bestrafung ablesbar ist, ob eine gegnerische politische Meinung unterstellt wird (Politmalus). Da hierzu kaum gesicherte Informationen vorliegen, versuchen die Entscheider*innen, sich in den Verfolger hineinzuversetzen und ziehen

Stellungnahme von PRO ASYL und Connection e. V. aus Anlass der Anhörung „Kriegsdienstverweigerer auf der Flucht – Die Menschenrechtslage in Eritrea und Deutschland“ am 9. Dezember 2019 im Bundestag in Berlin. Die Tabelle und die Zahlen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wurden am 27.2.2020 aktualisiert.

den Schluss: Der eritreische Staat könne bei lebensnaher Betrachtung gar nicht davon ausgehen, dass so viele Personen regimekritisch sind und bestraft Deserteure daher unabhängig von ihrer politischen Überzeugung allein aufgrund der Nichterfüllung ihrer staatsbürgerlichen Pflicht.

Subsidiärer Schutz

Ob Flüchtlingsschutz nach der Genfer Konvention oder nur subsidiärer Schutz zuerkannt wird, macht für die Betroffenen einen großen Unterschied. Neben den Einschränkungen beim Familiennachzug für subsidiär Geschützte, geht es vor allem um den Kontakt zum Verfolgerstaat. Anerkannte Flüchtlinge bekommen einen blauen Flüchtlingspass und ein Besuch der Botschaft des Verfolgerstaates ist ihnen unzumutbar. Subsidiär Geschützte und alle anderen werden hingegen von der Ausländerbehörde aufgefordert, einen Pass bei ihrer Auslandsvertretung in Deutschland zu beschaffen.

Obwohl grundsätzlich das Kriterium der Zumutbarkeit gilt, werden Eritreer*innen nicht vor den Anforderungen ihrer Auslandsvertretung geschützt. Diese verlangen die Unterzeichnung des sogenannten Reuebriefes – einer Erklärung, dass der*die Betroffene die Flucht bereut und dafür eine noch festzulegende Strafe akzeptiert – und die Zahlung der Diasporasteuer von 2% des Einkommens. Deutsche Behörden sehen das weithin als zumutbar. Die Tatsache, dass kaum noch Flüchtlingsschutz zuerkannt wird, erlegt den Betroffenen bei dieser Praxis einen Zwang zur Kooperation mit dem Herkunftsland auf.

Mit dieser Schlussfolgerung kommen die Entscheider*innen zu dem Ergebnis, dass hier nur eine rein strafrechtliche Verfolgung vorliege, wie das ja in anderen Ländern bei Militärdienstentziehung und Desertion auch der Fall wäre. Das sei also keine politische Verfolgung. Dem ist entschieden zu widersprechen. Eine Bestrafung, die der Aufrechterhaltung einer diktatorischen Herrschaftsstruktur dient, ist per se politisch, weil mit der Bestrafung die politischen Ziele eines totalitären Staates abgesichert werden sollen.

Hinzu kommt im Falle Eritreas, dass hier eine staatliche Strafverfolgung ohne Bindung an eine rechtliche Grundlage erfolgt. Es gibt kein Rechtswesen, keine anwaltliche Vertretung, keine Anklage, kein Gericht, kein geordnetes Verfahren. Ein solches Vorgehen stellt sich als eine sehr wirksame Art und Weise der Einschüchterung politischer Gegner und der systematischen Unterdrückung von Opposition dar. Wer meint, sich in die Motivation der Verfolger auf die beschriebene

Art und Weise einfühlen zu können, macht sich nolens volens zum*zur Kollaborateur*in.

Eritreer*innen, die untertauchen oder fliehen, bevor sie einen Einberufungsbefehl zum Nationaldienst bekommen, müssen sich in besonderer Weise rechtfertigen, da in diesem Fall laut Bundesamt und einiger Gerichte das Strafmaß geringer ausfalle. Die damit verbundene Forderung, auf den mit Sicherheit erfolgenden Einberufungsbefehl zu warten, ist jedoch lebensfremd. Wer bereits beim Militär ist, setzt sich bei der Flucht einem viel höheren Risiko aus. Auch die Behauptung der Entscheider*innen, es könne von gesicherten Strafzumessungen ausgegangen werden, geht fehl. 2017 versicherte das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Pro Asyl** gegenüber noch, „dass das Vorgehen der eritreischen Sicherheitskräfte von Willkür geprägt ist (z.B. Dauer der Haft von wenigen Wochen bis mehrere Monate, Unterbringung in Metallcontainern etc.) und weit über die grundsätzliche legitime Ahndung der Desertion hinausgehen kann“. ¹⁴ Diese Einsicht scheint sich ohne Faktengrundlage verändert zu haben.

In einem System, dessen Herrschaftsapparat allein auf Willkür beruht und in dem die Entscheidungshoheit allein bei den militärischen Vorgesetzten liegt, kann nicht von einer rechtsstaatlichen Praxis ausgegangen werden.

Willkür als effektives Herrschaftssystem

Bei Asylsuchenden, die geflohen sind, bevor eine Verfolgung eingesetzt hat, prüft das Bundesamt, ob mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit eine politische Verfolgung oder eine unmenschliche Behandlung droht. Da nicht allen Verfolgung oder unmenschliche Behandlung drohe, wird die Beweispflicht den Schutzsuchenden auferlegt: Sie müssen darlegen, warum ausgerechnet ihnen eine besonders harte Strafe droht.

Wer dies nicht ausreichend begründen kann, erhält unter Umständen nicht einmal subsidiären Schutz, sondern wird vollständig abgelehnt. Bei dieser Abwärtsspirale zitiert das Bundesamt oft ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR). ¹⁵ Auch in diesem Urteil wird gefordert, dass der Betroffene konkret darlegen muss, dass ihm die Gefahr einer unmenschlichen Behandlung tatsächlich droht. Der Gerichtshof ging in diesem Fall allerdings davon

aus, dass bei dem Betroffenen keine illegale Ausreise vorlag, was auf den überwiegenden Teil der Flüchtlinge aus Eritrea nicht zutrifft. Der Gerichtshof befasste sich dann aber mit der Frage, was Wehrpflichtigen droht, die illegal ausgereist sind und hält fest: „dass die

zu verlangen, eine Begründung zu liefern, warum gerade ihnen eine härtere Bestrafung droht als anderen, geht an dem Wesen des Systems vollkommen vorbei. Gerade dass es jede und jeden treffen kann, ist Kern eines Willkürsystems. Und dieses System ist dem



Soldatinnen in Eritrea
Foto: Temesgen Woldezion

harte Bestrafung von Deserteur*innen und Personen im wehrpflichtigen Alter weiterhin weitverbreitet ist. ¹⁶ Das jedoch wird vom Bundesamt geflissentlich ignoriert. Mit Verweis auf dieses Urteil wird unzulässigerweise auch Flüchtlingen ein Schutz verwehrt, die illegal ausgereist sind. ¹⁷

Unabhängig von dieser speziellen Konstellation ist es aber ohnehin problematisch, Asylsuchenden überhaupt eine so hohe Beweispflicht aufzuerlegen. Dem steht zunächst einmal der Grundsatz entgegen, dass „einem Ausländer – soweit er sich auf Umstände in seinem Herkunftsstaat beruft – kein voller Beweis verlangt werden (kann), sondern es genügt die Glaubhaftmachung“, ¹⁸ so das Bundesamt selbst.

Darüber hinaus wird im Falle Eritreas ignoriert, dass die Bestrafung nicht auf einem funktionierenden Rechtsapparat mit zureichenden lascher oder inkonsequenter Strafverfolgung, sondern auf einem System der Willkür beruht. Von den Schutzsuchenden

Regime äußerst nützlich: Mit recht niedrigem Aufwand wird ein Klima der Angst aufrechterhalten. Willkür ist ein Herrschaftsinstrument, das mit minimalen Kosten einen maximalen Nutzen erzielt. Es kann jederzeit jede Person treffen – im Falle Eritreas sogar die Familienangehörigen – und niemand kann auf eine unabhängige Justiz hoffen.

Kriegsdienstverweigerung, Desertion und Militärdienstentziehung als Gruppenverfolgung anerkennen

Völlig ignoriert wird vom Bundesamt und vielen Gerichten, dass Personen, die den Kriegsdienst verweigern, desertieren oder sich dem National-/Militärdienst entziehen von staatlichen Behörden und Militär als Individuen wahrgenommen werden, die sich illoyal gegenüber der Staatsdoktrin verhalten, weil sie sich dem wichtigsten Institut zur Durchsetzung der Doktrin, der unbefristeten Wehrpflicht, entziehen.

Kriegsdienstverweigerer*innen sind dem UNHCR zufolge „eine bestimmte soziale Gruppe, da sie eine Überzeugung teilen, die für ihre Identität grundlegend ist und weil sie auch von der Gesellschaft als eine bestimmte Gruppe angesehen werden können.“¹⁹

Aber auch Deserteur*innen, die sich in Eritrea unerlaubt vom Dienst entfernen, bzw.

beitsstellen im öffentlichen Dienst), was dazu führt, dass sie ausgegrenzt werden oder als eine Gruppe unterschieden werden. Das kann auch bei Militärdienstentzieherinnen bzw. Militärdienstentzieherinnen zutreffen.“²¹

In totalitären Staaten kann es keine legitime staatsbürgerliche Pflichterfüllung geben; das lehrt auch die deutsche Geschichte.



Demonstration der Eritreischen Bewegung für Gerechtigkeit Berlin/Brandenburg am 7. Dezember 2019 zum Internationalen Menschenrechtstag. Foto: Bisrat Absrie

Militärdienstentzieher*innen zeigen allein mit dieser Handlung ihre Illoyalität einem Nationaldienst gegenüber, der als ‚Schule der Nation‘ einen wichtigen ideologischen Stellenwert hat. Er soll dazu dienen „eine Generation zu schaffen, die Arbeit und Disziplin liebt und am Wiederaufbau der Nation teilnehmen und dienen will“ und dazu, „das Gefühl der nationalen Einheit in unserem Volk zu stärken um sub-nationale Gefühle zu eliminieren.“²⁰ Wer sich dieser Maßnahme der politischen Erziehung entzieht, gehört also zwangsläufig zu einer bestimmten sozialen Gruppe. Für Eritrea muss damit auch gelten, was der UNHCR weiter ausführt:

„In einigen Gesellschaften können Deserteure bzw. Deserteurinnen als eine bestimmte soziale Gruppe angesehen werden, wenn die generelle Haltung zum Militärdienst als Zeichen der Loyalität gegenüber dem Land angesehen wird und/oder wegen der unterschiedlichen Behandlung solcher Personen (z.B. Diskriminierung beim Zugang zu Ar-

Staatliche Autonomie darf nicht höher gewertet werden als der Widerstand des Einzelnen gegen ein totalitäres System. Eine Diktatur kann keinen Anspruch darauf haben, dass ein Nationaldienst abgeleistet wird. Demokratische Gesellschaften haben in so einer Situation die Verpflichtung, Verweigerer*innen eines diktatorischen Regimes zu unterstützen.

Bagatellisierung der Zwangsarbeit

Immer wieder kritisieren die Vereinten Nationen den unbefristet abzuleistenden Nationaldienst in Eritrea. Erst im März dieses Jahres drückte die UN-Menschenrechtskommission Besorgnis darüber aus, dass die Wehrpflichtigen zum Teil in privaten Bergbau- und Bauunternehmen eingesetzt werden, wo sie wenig oder gar kein Gehalt erhalten. Die Menschenrechtskommission forderte Eritrea auf, es zu „unterlassen, Personen im Militärdienst Tätigkeiten zu unterwerfen, die Zwangsarbeit darstellen können.“²² Und

die von den Vereinten Nationen beauftragte Untersuchungskommission für Menschenrechte in Eritrea stellte 2016 in ihren *Detailed Findings* fest:

“The Commission concludes that Eritrea’s military/national service programmes violate Article 565 of Eritrea’s Transitional Penal Code which criminalises enslavement. They also violate Article 8 of the ICCPR, Article 5 of the ACPHR, and the Slavery Convention of 1926. Aspects of the programmes also violate Articles 9, 10, 12, 167 and 22 of the ICCPR, Articles 8, 12, 15 and 18 of the ACHPR, and the 1930 and 1957 conventions on forced labour. (...) the Commission has concluded that programmes also constitute the crime against humanity of enslavement.”²³

Im November 2014 klagten drei Eritreer die kanadische Firma Nevsun in Vancouver an, weil sie unter dem Dach der Firma in der Mine Bisha in Eritrea Zwangsarbeit leisten mussten. Das Oberste Gericht von British Columbia ließ diese Klage für Verbrechen gegen Menschlichkeit, Sklaverei, Zwangsarbeit und Folter gegen Nevsun zu, da nicht von einem fairen Verfahren in Eritrea auszugehen sei.²⁴ Das Verfahren ist noch anhängig.

Zwangsarbeit und Sklaverei sind nach der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verboten und damit auch im Asylverfahren (spätestens bei der Frage nach nationalen Abschiebungsverboten) relevant. Im aktuellsten Bericht des *European Asylum Support Office* (EASO)²⁵ wird ausgeführt, dass der Nationaldienst „eine militärische und eine zivile Komponente“ umfasse:

„Alle Wehrpflichtigen haben zunächst eine Militärausbildung zu absolvieren und werden dann entweder dem militärischen Teil unter dem Verteidigungsministerium oder zivilen Zwecken zugeordnet, die von anderen Ministerien verwaltet werden. Teile der Wehrpflichtigen werden eines der etwa 30 Unternehmen zugewiesen, die entweder der *People’s Front for Democracy and Justice* (PFDJ) oder der Armee gehören. Diese sind tätig in Bereichen wie Landwirtschaft, Bau, Transport, Tourismus oder Handel.“²⁶

Der Einsatz im Nationaldienst dient laut der Proklamation, mit der 1994 der Dienst eingeführt wurde, auch dem Wiederaufbau der Nation und der Entwicklung des Landes.²⁷ Diese vom eritreischen Regime selbst definierte Charakterisierung wird gerne dafür herangezogen, von einer Gemeinwohlorientierung des Dienstes zu sprechen. Um dies zu unterstreichen ziehen das Bundesamt

und einige Gerichte gerne Urteile aus dem deutschen Kontext heran: Der Deutsche Karlheinz Schmidt klagte beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gegen die Verpflichtung der Gemeinde Tettnang entweder in der Feuerwehr zu dienen oder eine Abgabe von 75 DM zu zahlen.²⁸ Im Urteil wird ausgeführt, dass nur solche Verpflichtungen als Zwangsarbeit im Sinne der EMRK in Betracht kommen, die nicht dem Grundgedanken des Allgemeininteresses, der gesellschaftlichen Solidarität und der Üblichkeit entsprechen. Das Bundesamt und einige Verwaltungsgerichte sind sich nicht zu schade, die Tettnanger Feuerwehrabgabe von 75 DM gleichzusetzen mit dem unbefristeten Nationaldienst unter der Willkürherrschaft der militärischen Vorgesetzten in Eritrea.²⁹

Dem ist entgegenzuhalten, dass in einer Diktatur nicht die Allgemeinheit profitiert, sondern nur eine kleine Gruppe, die wirtschaftlichen Nutzen aus der Herrschaftsform zieht und sich die Macht absichert. Politischer Machterhalt und finanzielle Privatinteressen einer kleinen Gruppe entsprechen nicht dem Grundgedanken des Allgemeininteresses. Dies wird auch in der von EASO beschriebenen Struktur allzu deutlich, wenn dargelegt wird, dass der Nationaldienst in Unternehmen abzuleisten ist, die entweder der Staatspartei oder direkt dem Militär gehören.

Um es noch einmal deutlich zu betonen: Es handelt sich bei dem Nationaldienst in **keiner** Weise um eine freiwillige Tätigkeit, selbst wenn sie im nicht-militärischen Bereich erfolgt. Die Dienstleistenden unterstehen weiter der Weisung und Aufsicht des Militärs. Eine Entfernung vom Dienst wird als Desertion gewertet. Es gibt keine Möglichkeit der Dienstleistenden, solche Zwangsarbeitsverhältnisse aufzukündigen. Der Nationaldienst erfüllt zudem ideologische und erzieherische Ziele und ist dadurch ein Projekt zur politischen Machterhaltung. Wer angesichts dessen den Nationaldienst als eine Art Arbeitsbeschaffungsmaßnahme unter schlechten Bedingungen darstellt, macht sich mitschuldig daran, das System der Zwangsarbeit und der ideologischen Zwangserziehung aufrecht zu erhalten.

Reuebrief und 2%-Steuer

Auch auf die in Deutschland lebenden Eritreer*innen kann die Diktatur, dank der Praxis der deutschen Behörden, ihren Einfluss geltend machen. Wer nicht als Flüchtling anerkannt wurde und nur einen

subsidiären Schutz oder Abschiebeschutz erhalten hat, wird zur Passbeschaffung bei der eritreischen Botschaft aufgefordert. Viele Ausländerbehörden sehen das als zumutbar an, obwohl es zur Folge hat, dass sich die Betroffenen den Anforderungen des Regimes wieder vollständig unterwerfen müssen.

Dienstleistungen wie die Ausstellung eines Passes werden von der eritreischen Auslandsvertretung nur dann erbracht, wenn zuvor ein Reuebrief unterschrieben wird,³⁰ in dem die unterschreibende Person folgendes versichert: „Ich bereue, ein Vergehen begangen zu haben, indem ich meine nationalen Verpflichtungen nicht erfüllt habe (...). Ich (bin) bereit, die angemessenen Maßnahmen zu akzeptieren, über die noch entschieden wird“³¹. Die unterzeichnende Person liefert sich damit der Inhaftierung und Bestrafung ohne jegliche Rechtsgrundlage aus. Es ist ein Freibrief für die Ausübung einer von allen rechtlichen Vorgaben gelösten Willkürherrschaft. Die Bundesregierung bemerkt auf diese Frage hin nur lapidar: „Die Abgabe von Erklärungen vor Behörden des Herkunftsstaates im Rahmen der Passbeschaffung bedingt für sich genommen keine Unzumutbarkeit.“³²

Neben der Unterzeichnung des Reuebriefes wird von den Eritreer*innen vom Regime die Zahlung einer Steuer von 2% ihrer bisherigen Einkünfte verlangt. Die Bundesregierung zeigt sich unbeeindruckt davon, dass in den Niederlanden Berichte über die mit der Steuereintreibung verbundenen Erpressungen zur Ausweisung eines eritreischen Diplomaten geführt haben.³³ Wissenschaftliche Erkenntnisse, dass die Steuer entweder von Angehörigen in Eritrea gezahlt werden muss oder in Deutschland durch regierungsnahe Agenturen und Gruppen für die Botschaft eingetrieben wird, ignoriert die Bundesregierung genauso wie Berichte über damit verbundene Repressionen.³⁴

Wer keine Flüchtlingsanerkennung hat, wird also trotz alledem zur Passbeschaffung bei der eritreischen Auslandsvertretung aufgefordert. So wird durch die Abwärtsspirale bei der Anerkennung der eritreischen Flüchtlinge der Einfluss der eritreischen Diktatur in Deutschland erheblich gestärkt. Das Ziel des eritreischen Regimes, durch Abschreckung und Angst jegliche Opposition zu unterdrücken, wird damit durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, durch Gerichte und Behörden gestärkt.³⁵

Forderungen von PRO ASYL und Connection e.V.

Wir fordern die Bundesregierung auf, gegenüber der eritreischen Regierung unmissverständlich die Einhaltung der Menschenrechte einzufordern. Dazu gehört die Freilassung aller Kriegsdienstverweigerer und politischen Gefangenen. Dazu gehören auch effektive und nachhaltige Maßnahmen, um Demokratie und Menschenrechte zu garantieren;

Wir fordern deutsche Behörden und Gerichte auf, eritreischen Flüchtlingen den notwendigen Schutz zu gewähren. Die Verfolgung von Militärdienstentziehung wie Desertion ist angesichts der Tatsache, dass sich hier Wehrpflichtige, Männer wie Frauen, einem der politischen Erziehung dienenden Nationaldienst eines totalitären Regimes entziehen bzw. verweigern, als politische Verfolgung zu werten;

Wir fordern deutsche Behörden und Gerichte auf, Personen aus Eritrea, die den Kriegsdienst verweigern, desertieren oder sich dem National-/Militärdienst entziehen entsprechend der Definition des UNHCR als soziale Gruppe im Sinne der Genfer Konvention anzusehen. Ihre Verfolgung muss daher zu einer Anerkennung als Flüchtling führen;

Wir fordern deutsche Behörden und Gerichte auf, die Praxis einzustellen, von Geflüchteten die Zusammenarbeit mit dem eritreischen Regime zu verlangen. Angesichts eines von den eritreischen Behörden verlangten Freibriefes zur Strafverfolgung und Zahlung einer 2%-Steuer dürfen auch Geflüchtete, denen subsidiärer Schutz oder ein Abschiebeschutz zuerkannt wurde, nicht dazu gezwungen werden, sich um eine Passbeschaffung beim Herkunftsstaat zu bemühen.

Wir fordern die deutsche Bundesregierung zudem auf, Organisationen und Initiativen der eritreischen Diaspora zu fördern, die sich auf verschiedene Weise für die Durchsetzung der Menschenrechte und die Umsetzung der Demokratie in Eritrea einsetzen. Dies würde auch gegenüber der eritreischen Regierung ein klares politisches Signal setzen.

Fußnoten

- 1 Amnesty International (2019): Eritrea – Submission to the United Nations Human Rights Committee, Januar 2019, AFR 64/9778/2019.
- 2 UN Human Rights Committee (2019): Concluding Observations on Eritrea in the absence of its initial report. 3.5.2019, CCPR/C/ERI/CO/1, https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CCPR%2fC%2fERI%2fCO%2f1 (24.10.19).
- 3 UN Human Rights Council, Special Rapporteur on the situation of human rights in Eritrea (2019): Situation of human rights in Eritrea, 16. Mai 2019, A/HRC/41/53, <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G19/140/37/PDF/G1914037.pdf> (30.10.19).
- 4 Human Rights Watch (2019): „They Are Making Us into Slaves, Not Educating Us“, August 2019, <https://www.hrw.org/report/2019/08/08/they-are-making-us-slaves-not-educating-us/how-indefinite-conscription-restricts> (11.11.2019).
- 5 BAMF (2016): Das Bundesamt in Zahlen 2015, <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2015.pdf> (30.10.19), S. 50. Es handelt sich hier und im Folgenden um die bereinigte Schutzquote, in die nur die inhaltlichen Entscheidungen des Bundesamtes einberechnet wurden.
- 6 BAMF (2019): Asylgeschäftsstatistik 1-12/18, <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/hkl-antrags-entscheidungsbestandsstatistik-kumuliert-2018.html> (31.10.19).
- 7 Hierbei handelt es sich sowohl um in Deutschland geborene Kinder von anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Geschützten als auch um deren Ehegatten, Kinder bzw. Eltern (bei mind. Geflüchteten), die über den Familiennachzug nach Deutschland gekommen sind. Die Voraussetzungen des Familienasyls sind in §26 AsylG geregelt.
- 8 UN Human Rights Council, Special Rapporteur on the situation of human rights in Eritrea (2019); Human Rights Watch (2019): World Report 2019 – Eritrea, https://www.hrw.org/sites/default/files/eritrea_2019.pdf (30.10.19).
- 9 Dies zeigt sich auch in anderen europäischen Staaten wie eine vergleichende Analyse der Verschärfungen der Schweizerischen Flüchtlingshilfe zeigt. Siehe dazu: SFH/OSAR (2018): Analyse des durcissements de la pratique suisses à l'égard de requérant-e-s erythréen-ne-s. Recherche du service juridique, <https://www.fluechtlingshilfe.ch/assets/news/eritrea/181213-recherche-osar-erythree.pdf> (04.11.19).
- 10 Rapp, Simone (2019): Kein Flüchtlingsschutz bei Entziehung vom eritreischen Nationaldienst?, in: Asylmagazin 8-9/2019, S. 268-275.
- 11 UN Human Rights Council, Special Rapporteur on the situation of human rights in Eritrea (2019), Rn. 73.
- 12 Rapp (2019), S. 275.
- 13 VG Berlin, Urteil vom 01.09.2017 - 28 K 166.17 A; VG Düsseldorf, Urteil vom 23.03.2017 - 6 K 7338/16.A; VG Halle, Urteil vom 23.10.2018 - 4 A 228/17 HAL; BAMF-Bescheid Außenstelle Bidingen 2019; BAMF-Bescheid Außenstelle Leipzig 2019; BAMF-Bescheid Außenstelle Gießen 2019. Einige Gerichte gehen hingegen davon aus, dass immer eine Anknüpfung an die politische Überzeugung vorliegt: VG Cottbus, Urteil vom 12.04.2019 - 6K652/16.A; VG Magdeburg, Urteil vom 15.05.2019 - 15 A 3628/15; VG Schwerin Urteil vom 20.01.2017 - 15A 3003/16.
- 14 Antwortbrief vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge an PRO ASYL vom 25.01.2017.
- 15 EGMR, Urteil vom 20.06.2017, M.O. v. Switzerland, 41282/16.
- 16 a.a.O., Rn. 72, Übersetzung: RF.
- 17 BAMF-Bescheid Außenstelle Bidingen 2019; BAMF-Bescheid Außenstelle Deggendorf 2019; BAMF-Bescheid Außenstelle Gießen 2019; BAMF-Bescheid Außenstelle Trier 2019.
- 18 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: DA-Asyl, 25. April 2017, <https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/DA-Asyl-April-2017.pdf> (11.11.2019).
- 19 UNHCR (2014): Guidelines on International Protection No. 10: Claims to Refugee Status related to Military Service within the context of Article 1A (2) of the 1951 Convention and/or the 1967 Protocol relating to the Status of Refugees, November 2014, <https://www.unhcr.org/529efd2e9.html> (29.10.19), Rn. 58. Übersetzung: RF.
- 20 European Asylum Support Office (EASO): Eritrea – National service, exit, and return. September 2019, S. 24.
- 21 UNHCR (2014): Guidelines on International Protection No. 10, Rn. 58.
- 22 UN-Menschenrechtskommission (2019), Absatz 38. Übersetzung: JB.
- 23 UN Human Rights Council (2016): Detailed findings of the commission of inquiry on human rights in Eritrea, 8. Juni 2016, A/HRC/32/CRP.1, www.ohchr.org/Documents/HRBodies/HRCouncil/ColEritrea/A_HRC_32_CRP.1_read-only.pdf (01.12.19).
- 24 siehe Business and Human Rights Resource Centre: Nevsun lawsuit, www.business-humanrights.org/en/nevsun-lawsuit-re-bisha-mine-eritrea (02.12.19).
- 25 EASO (2019), S. 24. Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) ist eine Gemeinschaftsagentur der Europäischen Union und zuständig für die Unterstützung der Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten der EU im Bereich Asyl.
- 26 ebd., Übersetzung: RF.
- 27 Siehe ebd.
- 28 EGMR, Entscheidung vom 18.07.1994 - Karlheinz Schmidt gg. Deutschland, 13580/88. Auch ein Urteil des Verfassungsgerichts zum Wehrdienst in Deutschland wird dazu häufig zitiert: BVerwG, Beschluss vom 26.06.2006 - 6 B 9.06.
- 29 BAMF-Bescheid Außenstelle Trier 2019; BAMF-Bescheid Außenstelle Bamberg 2019; VG Potsdam, Urteil vom 17.02.2016 - VG 6 K 1995/15.A; VG Schleswig, Urteil vom 22.10.2018, 3 A 365/17.
- 30 EASO (2019), S. 56; siehe dazu auch: SFH (2017): Schnellrecherche der SFH-Länderanalyse vom 1. Juni 2017 zu Eritrea: Ausstellung von Pässen in Khartum, <https://www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslander/afrika/eritrea/170601-eri-khartoum-pass.pdf> (29.10.19).
- 31 Wortlaut des Reuebriefes auf Tigrinya und Englisch siehe: DSP-groep/Tilburg School of Humanities (2017): The 2% Tax for Eritreans in the diaspora - Appendices, Juni 2017, <https://www.dsp-groep.eu/wp-content/uploads/The-2-Tax-for-Eritreans-in-the-diaspora-Appendices.pdf> (29.10.19), S. 24f. Übersetzung: AK.
- 32 Deutscher Bundestag (2018): Drs. 19/2075, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/020/1902075.pdf> (07.11.19), Antwort auf Frage 12.
- 33 Antwort des Staatssekretärs auf die Frage der Abgeordneten Schreiber am 05.01.2018, <https://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/003/1900370.pdf> (21.11.19).
- 34 Zur Eintreibungspraxis auch in Deutschland siehe: DSP-groep/Tilburg School of Humanities (2017): The 2% Tax for Eritreans in the Diaspora, Juni 2017, https://www.dsp-groep.eu/wp-content/uploads/The-2-Tax-for-Eritreans-in-the-diaspora_30-august-1.pdf (29.10.19).
- 35 Siehe hierzu auch: Amnesty International (2019): Repression without Borders, Juni 2019, <https://www.amnesty.org/download/Documents/AFR-6405422019ENGLISH.PDF> (29.10.19).

Der Dikator Eritreas, Isayas Afewerki, muss abdanken!

* von Rut Bahta

Morgen, 10.12.2019, wird der Friedensnobelpreis an Dr. Abiy Ahmed verliehen, den äthiopischen Ministerpräsidenten. In der Begründung des norwegischen Nobelkomitees heißt es: „Dr. Abiy Ahmed wird ausgezeichnet für seinen Einsatz für Frieden und internationale Zusammenarbeit und vor allem für seine Initiative zur Lösung des Konfliktes mit dem Nachbarland Eritrea.“

Dr. Abiy Ahmed hat Tausende von politischen Gefangenen in Äthiopien freigelassen. Oppositionelle Gruppen sind im Land wieder zugelassen. Sie sind aus dem Ausland zurückgekehrt und können auf politischer Ebene wirken. Er hat die Privatisierung von mehreren staatlichen Unternehmen angekündigt. Zudem hat er ein neues Kabinett ernannt, in dem die Hälfte der Posten von Frauen besetzt wurde. Das frühere Kabinett bestand aus 78 Minister*innen, davon 5 Frauen. Nun wurde das Kabinett auf 20 Posten verkleinert. Bemerkenswert ist auch, dass die typisch weiblichen Posten wie die zu Gesundheit

oder Soziales nicht an Frauen gingen, sondern vielmehr Schlüsselressourcen wie das Ministerium für Handel und Industrie oder das Verteidigungsministerium. Zudem wurde ein neues Ministerium für Frieden geschaffen.

Bei einem Treffen mit dem eritreischen Präsidenten Isayas Afewerki im Juli 2018 erklärten beide Seiten ihre Absicht, Frieden zu schließen. Sie eröffneten Botschaften im jeweils anderen Land und richteten direkte Flugverbindungen ein. Die Telefonverbindung wurde wiederhergestellt und zwei Grenzübergänge kurzzeitig eröffnet.

Die Mediatoren des Abkommens waren die Vereinigten Arabischen Emirate und Saudi Arabien, die beide allerdings primär aus eigenen militärstrategischen Interessen heraus handelten. Die Vereinigten Arabischen Emirate haben einen Militärstützpunkt in Eritrea, den sie für den Einsatz im Kriegsland Jemen nutzen. Über Saudi-Arabien hat man in Erfahrung bringen können, dass sie vor über 10 Jahren begonnen hatten, einen Plan für eine Flotte zu entwickeln, um das Rote Meer zu kontrollieren.

Im September 2018 unterzeichneten die beiden Präsidenten das Abkommen in Dschidda. Vereinbart wurde die Demarkation der umstrittenen Grenze. Es wurde auch eine Zusammenarbeit in den Bereichen Verteidigung, Politik, Wirtschaft und Handel vereinbart.

Wenn wir auf die Bilanz schauen, stellen wir fest: In Äthiopien gab es einen radikalen Reformkurs. In Eritrea herrscht stattdessen Stagnation. Die Situation in Eritrea stellt sich genau so dar, wie zuvor.

Staatspräsident Eritreas, Isayas Afewerki, hatte bislang den sogenannte unbegrenzte Nationaldienst und die Militarisierung jeglicher Bereiche durch die ‚no peace-no war‘-Situation gerechtfertigt und Äthiopien als unberechenbaren Aggressor dargestellt, der jeden Augenblick plane, einen neuen Grenzkrieg zu beginnen, um sich Eritrea wieder einzuverleiben. Durch das Friedensabkommen kann Afewerki diese politische Strategie der äußeren Bedrohung nun nicht mehr aufrechterhalten. Es werden Fragen innerhalb der eritreischen Bevölkerung laut, weshalb es nach dem Friedensabkommen keinen politischen Kurswechsel gegeben habe, beispielsweise Reduktion des Nationaldienstes auf 18 Monate, Demobilisierung der Truppen, etc.). Sie drängt auf eine endgültige Besprechung der Grenzdemarkation. Dr. Abiy hatte mitgeteilt, dass er das Abkommen von

Algier vom Jahr 2000 akzeptiere. Afewerki hatte zuletzt in einer Rede an die Bevölkerung gesagt, dass er die Grenzdemarkation „nicht als eine der derzeitigen Prioritäten“ sähe. Das hat eine massive Empörung und Erzührung hervorgerufen und auch bisherige Regimeunterstützer*innen in eine Oppositionshaltung gebracht; es sind über 100.000 Menschen im Grenzkrieg von 1998 bis 2000 gestorben und nun müssen sie vernehmen, dass Afewerki es „derzeit nicht so wichtig“ ist, diese essentielle Grenzdemarkation außenpolitisch zu klären. Nun wird auch vielen Regimeunterstützer*innen deutlich, dass Afewerki die ungeklärte Situation bewusst aufrecht erhalten hatte, um die Militarisierung der Gesellschaft zu rechtfertigen, die dazu dienen sollte, vollständige Kontrolle über jeden Einzelnen und jede Einzelne zu erhalten und eine Zivilgesellschaft zu verhindern. Dies treibt Jahr um Jahr den Zerfall des gesellschaftlichen und familiären Zusammenlebens voran.

Geändert hat sich durch die neue Situation mit Äthiopien die Lage für viele Eritreer*innen, die sich im Nachbarland als Geflüchtete aufhalten. Bis dahin wussten sie, dass sie auf äthiopischem Boden aufgrund der verhärteten Fronten sicher waren. Nun, da die ‚Mauer‘ zwischen den Ländern nicht mehr in gleichem Ausmaß aufrechterhalten wird, kann der eritreische Geheimdienst besser agieren. Es wurden Fälle bekannt, bei denen er in Äthiopien aktiv wurde und Eritreer*innen verhaftet hat. Der eritreische Geheimdienst kann nun ungehindert bis nach Addis Abeba vorzudringen, um Regimekritiker*innen zu beobachten und sie zurück nach Eritrea zu verschleppen.

Ich hatte erwähnt, dass in Addis Abeba eine eritreische Botschaft eröffnet wurde. Als Botschafter wurde im Sommer letzten Jahres Semere Russom eingesetzt. Er ist bekannt für sein brutales Vorgehen gegen Regimekritiker*innen. Er versucht nun, Druck auf die in Äthiopien lebenden eritreischen Oppositionellen auszuüben.

Große Sorge bereitet auch die Rhetorik beider Präsidenten. Auf einer der Zeremonien für das Friedensabkommen hatte der eritreische Präsident Isayas Afewerki einen Schlüssel mit den Worten übergeben, „ab heute übernimmst Du das Ruder“. In dem vom äthiopischen Premierminister Dr. Abiy Ahmed verfassten Buch „Medemer“ (Verlag: Tsehai Publishers, 21. Oktober 2019) erklärt er, dass Äthiopien bis ans Rote Meer reiche. Solche Bemerkungen machen der eritreischen Bevölkerung Angst. Sie befürchtet, dass nach einem 30-jährigen Kampf für die Unabhängigkeit diese jetzt wieder in Frage gestellt wird. Und sie hat die berechtigte Sorge, dass über die Köpfe der Bevölkerung hinweg existentielle Fragen entschieden werden.

Nach Öffnung der Grenzen waren innerhalb weniger Wochen mehr als 14.000 Eritreer*innen nach Äthiopien geflohen. Daraufhin wurden die Grenzübergänge wieder geschlossen und damit der legale Weg zur Ausreise gesperrt. Erneut sind Flüchtlinge auf Schmugglerwege angewiesen.

Die Afrikanische Union, die Vereinten Nationen und die Europäische Union, Garanten des Waffenstillstandsabkommens von Algier aus dem Jahr 2000, waren bislang nicht in der Lage, an die arabische Initiative anzuknüpfen und ihren Teil zur Sicherung eines dauerhaften Friedens beizutragen. Sie begrüßen zwar die Bemühungen von äthiopischer Seite, den latenten Kriegszustand zu beenden. Es wird auch für sinnvoll erachtet, wenn andere den Versöhnungsprozess zwischen Äthiopien und Eritrea vorantreiben. Darüber hinaus wäre es aber unbedingt notwendig, in Eritrea demokratische und rechtsstaatliche Verhältnisse umzusetzen, um einen friedlichen Zustand zu erreichen. Hier gibt es bislang lediglich Lippenbekenntnisse.

Wir von *United4Eritrea* sehen nicht, dass demokratische und rechtsstaatliche Reformen mit diesem Regime umsetzbar sind. Wie fordern daher sehr klar, dass Diktator Isayas Afewerki abdankt. ■

Rut Bahta: Beitrag auf dem Fachgespräch im Deutschen Bundestag am 9. Dezember 2019. Rut Bahta ist Vorstandsmitglied des Vereins United4Eritrea, der sich 2011 in Frankfurt am Main gegründet hat. Sie arbeitet als Assistenzärztin mit dem Fachgebiet Psychiatrie und Therapie in der Nähe von Frankfurt am Main.

„Afewerkis langer Arm“ und die Folgen für Geflüchtete aus Eritrea

* von Dr. Awet Kessete

Mithilfe ihrer Auslandsvertretungen und vermeintlich sozialen Vereinen verschafft sich die eritreische Regierung auch in Deutschland Einfluss und schüchtern Geflüchtete und Regimegegner ein. Der lange Arm der Diktatur wird durch die Anforderungen deutscher Behörden wirksam, denn sie fordern Eritreer*innen auf, sich zur Dokumentenbeschaffung an die eritreische Auslandsvertretungen zu wenden. Als Dolmetscher für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, als Sozialpädagoge in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, in der Beratung sowie bei therapeutischen Sitzungen bekomme ich hautnah mit, welche tief verletzenden und teils massiv traumatisierenden Erfahrungen Flüchtlinge in Eritrea und auf dem langen Fluchtweg durch Äthiopien, Sudan, Libyen und Mittelmeer durchlebt haben. Hinzu kommen meine eigenen Erfahrungen, die ich vor Jahren bei verschiedenen Recherchen und Reisen durch Eritrea gemacht habe. Ich kann die Ängste der Betroffenen gut nachvollziehen. Wie viele andere Menschen habe auch ich Angehörige, die vom repressiven Regime betroffen sind.

Deutsche Behörden verlangen von den Geflüchteten Kontakt zum Verfolgerstaat

Es ist bittere Realität, dass eritreische Geflüchtete sich auch in Deutschland vor dem

Regime nicht sicher fühlen. Die Ausländerbehörden und Standesämter verlangen von ihnen, dass sie sich von der eritreischen Botschaft zum Beispiel eine Geburtsurkunde oder Heiratsurkunde besorgen, wohlwissend, dass sie dort gezwungen werden, eine ‚Diasporasteuer‘ (2% des Jahreseinkommens) zu bezahlen – und damit das eritreische Regime finanzieren. Diejenigen, die sich dem Nationaldienst entzogen haben, müssen zusätzlich ein sogenanntes ‚Reueformular‘ unterschreiben. In diesem heißt es wörtlich: „Ich bereue, ein Vergehen begangen zu haben, indem ich meine nationalen Verpflichtungen nicht erfüllt habe (...). Ich (bin) bereit, die angemessenen Maßnahmen zu akzeptieren, über die noch entschieden wird“ Mit dem Reueformular liefern sich die Geflüchteten ihrem Verfolger aus. Deutsche Behörden billigen diese Tatsachen wohlwiegend und bestehen weiterhin – beispielsweise im Zusammenhang mit dem Familiennachzug – auf die Beschaffung der Dokumente. Die eritreischen Flüchtlinge befürchten die Aberkennung ihrer Flüchtlingsanerkennung, haben Angst vor dem Kontakt mit dem Verfolgerstaat und sorgen sich um ihre in Eritrea lebenden Angehörigen. Ich frage mich, wie es sein kann, dass hier mit zweierlei Maß gemessen wird. Die Bundesregierung muss ihre Haltung gegenüber dem Unrechtsregime Afewerkis verändern und den Geflüchteten ermöglichen, ohne Schikanen durch ihre Verfolger in Deutschland zu leben.

Regimetreue Vereine schüchtern Geflüchtete ein

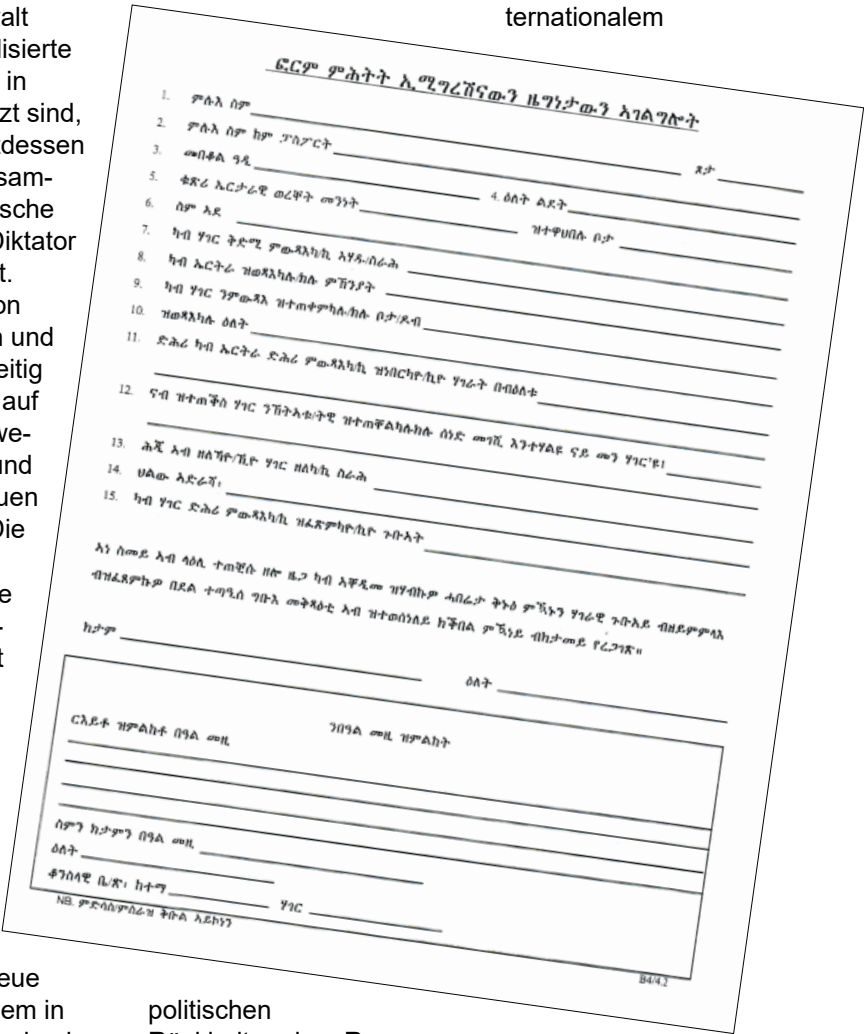
Das eritreische Regime hat im Ausland sogenannte eritreische Kulturvereine, die *Mahberkoms* und Gruppen der *Eritreischen Frauenunion* als Außenstellen gegründet, um die eritreische Community zu kontrollieren und steuern. Diese Vereine finden sich auch in verschiedenen Städten Deutschlands. Um sich eine formale Legitimation zu geben, benutzen sie die deutsche Vereinssatzung und profitieren von der Anerkennung ihrer Gemeinnützigkeit. Sie geben jedoch nur vor, für soziale Zwecke in Deutschland und in Eritrea zu agieren. Eigentlich verkörpern sie die Ideologie des Unrechtsregimes. Unter dem Deckmantel des karitativen Kulturvereins kämpfen sie für die Aufrechterhaltung der Diktatur und verhelfen ihr auch im Ausland zu Einfluss. Diese vermeintlichen Vereine existieren nur,

weil in Deutschland die Politik und Öffentlichkeit über ihre tatsächlichen Ziele und Handlungen nicht ausreichend informiert ist. Die ‚Mahberkoms‘ leugnen die Verbrechen des eritreischen Regimes. Gewalt jeglicher Art, speziell auch die sexualisierte Gewalt gegenüber Frauen, der diese in militärischen Einrichtungen ausgesetzt sind, wird in diesen Vereinen negiert. Stattdessen veranstalten sie Regime-Feiern und sammeln Gelder ein, die sie an die eritreische Regierung schicken. Sie feiern den Diktator und das Regime in aller Öffentlichkeit. Geflüchtete aus Eritrea werden von den ‚Mahberkoms‘ als Verräter*innen und Fahnenflüchtige bezeichnet. Gleichzeitig versuchen sie, die Neuankömmlinge auf ihre Seite zu ziehen. Mithilfe von Anwesenheitskontrollen, Ausgrenzungen und nötigenfalls auch Denunziationen bauen sie erheblichen sozialen Druck auf. Die regimetreuen Kulturvereine arbeiten mit Drohungen und sorgen so für eine mafiöse Schweigekultur in der eritreischen Community. Es herrscht Angst wegen möglicher negativer Folgen für Angehörige im Herkunftsland, denn bei der Verfolgung gehen die Unterstützer*innen des Regimes nach dem Prinzip der Sippenhaft vor. Diese Angst um die Familie nutzen die Vereine auch, um Aussagen vor deutschen Ämtern und Gerichten zu beeinflussen. Regimetreue Dolmetscher*innen manipulieren zudem in ihren Übersetzungen bei Anhörungen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nach beiden Seiten. Ihre Gesprächsanteile nutzen sie für Bedrohungen und Erzeugung von Angst gegenüber den Asylsuchenden. Sie gehen dabei verdeckt vor. Es ist daher zwingend erforderlich, dass die aussagegetreue Übersetzung und die Tätigkeit der Dolmetscher*innen insgesamt überprüft werden. Asylsuchende müssen ohne Angst ihre Fluchtgründe vortragen können.

Gegner*innen des eritreischen Regimes werden behindert

Die Bspitzelung und Bedrohung durch die ‚Mahberkoms‘ erschwert die Arbeit der Regimegegner*innen in Deutschland erheblich. Oppositionelle Strukturen werden durch korrumpierte regimetreue Personen ausspioniert, unterwandert und zerstört.

Es finden systematische Ausgrenzungen, Diffamierungen und Stigmatisierungen statt. Im Gegensatz zu den regimetreuen Vereinen fehlt es den Oppositionellen an internationalem



Faksimile des sogenannten Reueformulars

politischen Rückhalt und an Ressourcen für die Verbreitung, Unterstützung und Förderung ihrer Demokratisierungsbestrebungen. Unser Verein fordert, dass die Bundesregierung ihre Haltung gegenüber dem eritreischen Regime im Sinne der Menschenrechte reflektiert und verändert. Wir fordern, dass die Bundesregierung auf die Einhaltung der Menschenrechte in Eritrea hinwirkt. Es darf keine wirtschaftliche Unterstützung geben, die der Aufrechterhaltung des Regimes nützt. Wir fordern, dass die Bundesregierung die Geflüchteten vor dem langen Arm des Regimes schützt. Die Eintreibung der 2%-Steuer muss überprüft und unterbunden werden und die Zugriffsmöglichkeiten der eritreischen Auslandsvertretungen und der regimegesteuerten Vereine, Dolmetscher*innen und vermeintlichen Berater*innen auf Geflüchtete müssen abgewehrt werden. ■

Dr. Awet Kessete: Beitrag auf dem Fachgespräch im Deutschen Bundestag am 9. Dezember 2019. Dr. Awet Kessete ist aktiv im Eritreischen Verein für Demokratie, Kultur und voneinander Lernen e.V.

Petition an den deutschen Außenminister

* von Eritreische Bewegung für Gerechtigkeit
Berlin/Brandenburg

Zum Internationalen Tag der Menschenrechte 2019 organisierte die Eritreische Bewegung für Gerechtigkeit Berlin/Brandenburg eine Demonstration, die beim deutschen Außenministerium startete und zur Botschaft Eritreas führte. Das Schreiben an den Bundesaußenminister stellen wir hier in gekürzter Form vor. (d. Red.)

Sehr geehrter Herr Bundesaußenminister Heiko Maas, wie Sie ja sicherlich wissen hat unser Herkunftsland Eritrea nach einem 30-jährigen, verlustreichen Befreiungskampf und einem erfolgreichen Referendum, bei dem 99,83% der Bevölkerung für die Unabhängigkeit stimmten, am 24.05.1993 als 53. Land des afrikanischen Kontinents seine Unabhängigkeit erklärt und ist seitdem ein Mitglied der internationalen Gemeinschaft mit entsprechenden diplomatischen Beziehungen, z.B. auch zur Bundesrepublik Deutschland. Die eritreische Bevölkerung konnte zum ersten Mal seit Jahrzehnten in eine vielversprechende und hoffnungsvolle Zukunft blicken.

Dies währte leider nicht lange. Die aus der Befreiungsbewegung heraus entstandene Führungsclique manifestierte sich als eine brutale Diktatur. Bis heute wurde die verabschiedete Verfassung unter fadenscheinigen Begründungen nicht eingeführt.

Deshalb wollen wir, Eritreer und Eritreerinnen aus Berlin und Brandenburg, zum Internationalen Tag der Menschenrechte auf die sehr leidvolle Menschenrechtssituation der Bevölkerung in Eritrea aufmerksam machen.

Im heutigen Eritrea sitzen Zehntausende z.T. seit Jahrzehnten unter unmenschlichen Bedingungen und ohne Anklage in diversen Gefängnissen des Landes. Ihre Angehörigen können sie nicht besuchen. Sie wissen nicht, wo sie gerade festgehalten werden und somit auch nicht, ob sie überhaupt noch am Leben sind. Auch internationale Menschenrechtsorganisationen haben keinen Zugang.

Sehr geehrter Bundesaußenminister, Sie wissen sicherlich, dass sich unter diesen Gefangenen ehemalige Minister und hochrangige Militärangehörige befinden, deren einziges Vergehen es war, die Einführung der Verfassung bzw. der Rechtsstaatlichkeit einzufordern, Journalisten, die u.a. die ersten unabhängigen Zeitungen herausgaben, Menschen, deren einziges Vergehen ihr selbst gewählter Glaube ist, sowie Religionsführer, die die Einmischung des Staates in Glaubensfragen ablehnten und dies auch offen anprangerten.

Aber auch die junge Generation, die unter dem endlosen sogenannten „Nationaldienst“, den man nur als eine Form der Sklaverei bezeichnen kann, leiden, sind Opfer dieser Willkür, weil jedes Fernbleiben oder jede Flucht mit äußerster Brutalität geahndet wird. Selbst standrechtliche Erschießungen sind nicht selten die Folge. Deshalb flieht ein beträchtlicher Teil von ihnen außer Landes und nimmt auf dem Weg nach Europa massive Gefahren für Leib und Leben in Kauf, was in den Zahlen der Verunglückten und Toten im Mittelmeer seinen Gipfel findet.

Auch der Frieden mit dem Nachbarland Äthiopien hat sich nicht positiv auf die Situation in Eritrea ausgewirkt. Eine Grenzmarkierung zwischen den Ländern ist bislang nicht erfolgt. Ohne adäquate Erklärung wurden die Grenzübergänge zum Nachbarland wieder geschlossen. Noch mehr Menschen versuchen unter Inkaufnahme großer Risiken für Leib und Leben das Land zu verlassen, weil ihnen die Grundrechte verwehrt werden und

sie keine Hoffnung mehr auf eine Verbesserung der Situation haben.

Deshalb bitten wir Sie, sehr geehrter Herr Bundesaußenminister, Ihren Einfluss in Deutschland, der EU und den Vereinten Nationen geltend zu machen und auf das repressive Regime in Eritrea entsprechenden Druck auszuüben, um dieses zur Einhaltung der Grundrechte und Errichtung einer verfassungsmäßigen Ordnung zu bewegen.

Sehr geehrter Herr Bundesaußenminister, wir möchten Sie hiermit auch auf rechtliche Probleme hinweisen, mit denen die neue

bedeutet, bedarf u.E. keiner weiteren Erklärung.

- Die Botschaft des eritreischen Regimes hier in Berlin nimmt nicht die üblichen Aufgaben im Sinne der Unterstützung und Schutz der eigenen Bürger wahr. Sie nutzt vielmehr deren Lage gnadenlos aus, indem sie Reue- bzw. Entschuldigungserklärungen verlangt, aber auch illegale Steuern und Abgaben erhebt. Dies stellt in unseren Augen eine erneute rechtliche Missachtung und Misshandlung des Regimes gegenüber der eigenen Bevöl-



Demonstration der Eritreischen Bewegung für Gerechtigkeit Berlin/Brandenburg am 7. Dezember 2019 zum Internationalen Menschenrechtstag. Foto: Bisrat Absrie

Generation von eritreischen Flüchtlingen in Deutschland konfrontiert ist und möchten Sie auch hiermit höflichst bitten, alles in Ihrer Macht stehende zu tun, damit sich dies ändert.

Das sind:

- Trotz der beschriebenen, niemandem zumutbaren Situation in Eritrea kommt es nicht selten zu inadäquat begründeten Ablehnungen von Asylgesuchen. Bei vielen Betroffenen führt dies zu Retraumatisierungen bzw. anhaltenden seelischen Erkrankungen, in nicht wenigen Fällen leider auch zu Suiziden.
- Viele der anerkannten Flüchtlinge sehen sich beim Familiennachzug massiven bürokratischen und rechtlichen Hürden ausgesetzt. Dies gipfelt z.B. in der Aufforderung, bestimmte Papiere hierfür ausgerechnet in der Botschaft des Regimes zu besorgen. Was dies für die Betroffenen

kerung dar. Zudem versuchen Auslandsvertretungen des Regimes, sozusagen als verlängerter Arm, mit gezielt eingesetzten Spitzeln bzw. gekauften Anhängern Angst und Schrecken zu verbreiten. Sie schrecken auch nicht von tätlichen Angriffen auf Regimegegner im Ausland zurück, so z.B. beim Angriff auf einen namhaften Journalisten und Gründer des Satellitenfernsehens Assena-TV in London.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Bundesaußenminister Maas, daher erneut höflichst, alles in Ihrer Macht stehende zu tun bzw. zu veranlassen, damit sich dies ändert, den hier angekommenen Eritreern zu ihrem Recht verholfen wird und es den sogenannten Auslandsvertretungen nicht gestattet wird, weiter die illegalen Machenschaften gegenüber der eigenen Bevölkerung zu betreiben.

Hochachtungsvoll

„Die Ideologie wird durch Folter und Gefängnis durchgesetzt“

* Interview mit Yonas Babacan

Im September 2019 sprachen wir mit Yonas Babacan, ein in Deutschland lebender Musikproduzent, der für mehrere Monate in Eritrea inhaftiert war. In diesem Interview gibt er eine Einschätzung, welche Bedeutung die Ideologie der Regierungspartei **Volksfront für Demokratie und Gerechtigkeit (PFDJ)** für die Menschen in Eritrea hat. (d. Red.)

Wie setzt die PFDJ ihre Ideologie und Politik gegenüber der Bevölkerung durch?

Durch Propaganda, Angst, Folter und Gefängnis. Die Würde des Menschen ist wertlos. Das ist im Kern die Ideologie der PFDJ. Diese Ideologie habe ich zu spät im Leben verstanden. Die Propaganda hat die Sehnsucht, die Identität, die Hoffnungen, den Schmerz und die Ängste der Mensch gezielt ausgenutzt. Die Ideologie stand über allem, selbst über dem Leben der Menschen.

In anderen Ländern, z.B. Deutschland, stehen an erster Stelle die Familie, die Arbeit, die Ausbildung. Bei uns gab und gibt es

leider immer noch an erster Stelle nur die Partei. An den Wochenenden gab es Feste, Versammlungen, Treffen. Alles war von der Partei organisiert. Alle waren dabei.

Jeder von uns Eritreern ist im politischen Kontext des Befreiungskampfes aufgewachsen. Demokratie, Gerechtigkeit und die Befreiung Eritreas waren unser Wille. Dafür haben die Widerstandskämpfer gekämpft. Deshalb gab es Kampagnen. Die Schulen in der Diaspora, z.B. im Sudan, führten militärischen Drill und politische Schulung im Sinne der Ideologie der EPLF¹, der Vorläuferorganisation der PFDJ durch. So habe ich es selbst erlebt.

Früher konnte man auch Kritik üben, natürlich Selbstkritik und dann Kritik. Nach der Befreiung und der Abstimmung zur Unabhängigkeit Eritreas von Äthiopien änderte sich alles schlagartig. Kritik war nicht mehr erwünscht, Fragen waren nicht erlaubt, die von Hoffnung getriebene Widerstandsbewegung ging in eine Diktatur über. Die Kanäle, die früher dem Aufbau und der Unterstützung der Widerstandsbewegung zum Erfolg verhalfen, wurden nun genutzt, um die Menschen zum Schweigen zu bringen.

Als 1994 die Kriegsversehrten, also Widerstandskämpfer, für eine bessere Behandlung und bessere Lebenssituation demonstriert haben, wurde auf sie geschossen. Ein Sakrileg! Aber niemand protestierte, dabei war dies ein entscheidender Schritt, der die Wende einläutete.

Offiziell vertritt die Ideologie der PFDJ noch immer Demokratie und Gerechtigkeit, aber nicht heute, nicht morgen, sondern in einer weiten, weiten Zukunft. Es ist zu einem Phantom geworden. Und dafür ist man bereit, alles Mögliche in Kauf zu nehmen: Menschenleben, die Zerstörung der Kultur, die Zerstörung der Gesellschaft, die Zerstörung der Wirtschaft...

Du bist in Eritrea gezwungenermaßen Mitglied der Partei. Jeder ist Mitglied der Partei. Das wurde mir im Verhör von Mikele Isaak Bahta, wahrer Machthaber von Adi Abeito und den dazugehörigen Nebengefängnissen, vorgehalten. Du kannst die Linie der Partei, der PFDJ, vertreten, aber in dem Moment, indem du davon abweichst, hat das Konsequenzen. Entweder gehst du ins Gefängnis oder es wird dir irgendeine Leistung gestrichen. Und in dem Moment, in dem du dich mehr engagierst, wirst du belohnt. Mikele Isaak Bahta sagte zu mir: Jeder Eritreer ist Parteimitglied und hat das, was die Partei

vorgibt, in Handeln umzusetzen. Tust du das nicht, begehst du ein Verbrechen.

Das umfasst alle Teile der Gesellschaft. Als ich im Gefängnis war hörte ich das Rufen des Predigers von der Orthodoxen Kirche, ca. 800 m vom Gefängnis entfernt: „...möge Gott die Partei schützen ...“.

Und noch ein Beispiel, wie tief verankert diese Ideologie ist: Mein Vater ist seit über 40 Jahren PFDJ-Mitglied. Als ich inhaftiert war, hat mich mein Vater in Asmara gesucht, hat das geheime Militärgefängnis gefunden und wollte zu mir. Sie haben es ihm nicht erlaubt. Er ist bis zum Zentralbüro der Partei gegangen. Dort sagte man ihm, dass man ihm nicht helfen könne. Nach meiner Entlassung und Rückkehr nach Deutschland berichtete ich ihm von meiner Haft. Schließlich erklärte er mir, dass ich das alles nicht laut äußern dürfe, auch nicht ihm gegenüber. Jede Kritik erachtet mein Vater als Kritik gegen die Partei. Mein eigener Vater! Die Ideologie stand und steht über allem, selbst über dem Leben der Menschen.

Welche Rolle spielt die 2%-Diaspora-Steuer?

Wir waren alle Teil der Bewegung für Demokratie und Gerechtigkeit. Es sind unheimlich viele Menschen dafür gestorben. Diese Menschen, die jetzt an der Macht sind, waren auch Widerstandskämpfer. Die Partei in Frage zu stellen ist so, als wäre man katholisch und stellt den Grundglauben an Gott infrage.

Also zahlst du die 2% Steuer. Begründet wird diese Zahlung immer damit, dass das gerecht sei und es die Feinde aus dem Westen gebe, die die Partei dazu nötigen, Wege zu gehen, koste es was es wolle. Aber es ist eigentlich ein System der Kontrolle. Es ist die Bestätigung, dass du dazu gehörst, wie eine Art Parteibuch. So wird es von der Partei angesehen. Es ist die Bestätigung: „du gehörst zu uns“. Zahlst du nicht, dann bekommst du keinen Pass, keine Unterlagen keine Dienstleistung vom „Staat“. Du hast Familie in Eritrea, vielleicht hast du auch ein Haus in Eritrea ... Dann bezahlst du die 2% Steuer. Du wirst in eine wirtschaftliche Abhängigkeit gebracht. Es ist ein System von Angst und Kontrolle.

Haben Sie in Ihrer Zeit im Gefängnis gehört, was anderen Gefangenen vorgeworfen wurde?

Ich habe im Gefängnis über den langen Zeitraum mit vielen Menschen geredet. Ich

dachte früher, dass man große politische Ambitionen haben müsse. Ich habe nicht gedacht, dass sie gegen jeden vorgehen. Im Gefängnis sah ich immer wieder Fälle, die nur aufgrund von Denunziation über Monate in Haft geblieben sind.



Wandgemälde in Asmara
Foto: bc

Die verhaften dich, weil dich jemand angezeigt hat, weil sie glauben, dass du etwas getan hast oder sie einen Hinweis bekommen haben. Es gibt keine Akte, keine Voruntersuchung, die die Verhaftung auslöst. Sie haben erst einmal nichts. Und dann gibt es das Notizbuch von Mikele Isaak Bahta, in das alles notiert wird. Sie gehen immer davon aus, dass mehr zu finden ist. Also wirst du zuerst gefoltert und erst danach wirst du verhört. Es ist ihre Form eine Untersuchung durchzuführen. Wenn sie glauben, dass du aktiv gegen sie bist oder auch nur denkst - Denken reicht aus - wirst du gefoltert. Wenn sie glauben, dass du aus rein ökonomischen Gründen gegen ihr System vorgehst, z.B. Korruption, gibt es Folter. Wenn sie glauben, dass du

Yonas Babacan: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Dafür stehe ich!“. Interview vom 14. September 2019. Auszüge

irgendwelchen Menschen geholfen hast, gibt es Folter. Wenn sie glauben, dass du sie beleidigst oder gegen ihre Überzeugung bist, dann gibt es Folter. Glauben, keine Beweise. Der Verdacht alleine ist ausreichend.

Das Foltern ist ein Prozess. Du wirst geschlagen, schwer misshandelt, oft schon bevor du ins Gefängnis kommst. Damit wirst du vorbereitet auf das Verhör. Und du wirst misshandelt wenn sie nicht glauben, dass du die Wahrheit sagst. Das kenne ich aus meinen Verhören, die über drei Wochen gedauert haben. Sie denken immer, es sei noch mehr zu finden, dann wird gedroht, dass man ja direkt in die offenen Wunden noch einmal schlagen könne. Und zum Schluss gestehen die Menschen selbst Sachen, die sie niemals gemacht haben.

Wie stellen sich die einfachen Soldaten zu dieser Praxis?

In dem Gefängnis, in dem ich war, es liegt ca. 150 bis 200 m von der Kaserne von General Filipos Woldeyohannes entfernt, gibt es zwei Gruppen. Die Gruppe der Machthaber wie Mikaele Isaak Bahta, Wodi Kahsay und der Gefängnisleiter Meron und es gibt einfache Soldaten. Dabei gibt es diejenigen, die ihre Macht ausnutzen, korrumpierbar sind. Die einfachen Soldaten können der korrupten Gruppe zugehören, die morden, foltern und schlagen, oder aber einfach ihren Dienst machen. Aus beiden Gruppen waren aber auch Soldaten inhaftiert und bei mir in der Zelle. Grund der Inhaftierung ist z.B., wenn sie zu spät wieder zum Dienst erscheinen oder sich einer für einen Gefangenen eingesetzt hat, zum Beispiel für medizinische Versorgung, wenn jemand gefoltert wurde oder ähnliches. Entscheidungen, ob jemand ins Krankenhaus kommt oder vergleichbares, kann ein Soldat nicht treffen. Er muss Meron fragen, dieser fragt Mikaele Isaak Bahta, der größtenteils in Adi Abeito ist, und erst wenn der zustimmt, darf gehandelt werden. Stimmt er nicht zu, der Gefangene hat aber bereits Hilfe bekommen, wird der Soldat bestraft. Er wird unter

den gleichen Bedingungen wie alle anderen inhaftiert.

Es ist eine schwierige Situation für diese jungen Soldaten. Jeder Mensch hat das absolut tiefe Grundbedürfnis als Mensch zu existieren. Indem diese jungen Soldaten diesem Bedürfnis Ausdruck verleihen, handeln sie gegen die Vorgaben der Partei. In dem Moment, wo sie anderen gegenüber human sind, stehen sie mit einem Bein im Knast. Wer überleben will, macht mit.

Welche Rolle spielt die Diaspora und die Flucht?

Eine der ersten Maßnahmen, die beschlossen wurde, war die Schließung der Universitäten. Die intellektuelle Basis Eritreas war damit gezwungen, das Land zu verlassen, man hatte ihr den Boden unter den Füßen weggezogen.

Sie versuchen, die Rolle der Diaspora, die während des Befreiungskampfes aufgebaut worden ist, um jeden Preis aufrechtzuerhalten. So lassen sie Künstler Auslandstouren machen, um für die Partei Propaganda zu machen, obwohl sie damit rechnen müssen, dass die Künstler fliehen. Aber wenn sie die Touren nicht machen, dann wird die Diaspora nicht bedient, die die Partei braucht, um zu überleben. Das Diaspora-System funktioniert wie Social Media, ein SuperInformationssystem. Und wenn dieses System stürzt, dann stürzt die Diaspora und dann stürzt die Partei. Sie versuchen es daher irgendwie am Laufen zu halten.

Der gleiche Widerspruch betrifft die Jugendlichen. Sie fliehen in großer Zahl. Einerseits verdienen sie daran, denn wer flieht, der zahlt auch an die eritreischen Schlepper und einige Machthaber der Partei sind an dem System der Schlepper beteiligt. Andererseits untergräbt diese Fluchtbewegung die Basis: Wenn alle diese Menschen fliehen, verliert das System seine Hände und Beine, nämlich seine Sklaven.

Herzlichen Dank für das Interview.

Zwei Jahrzehnte lang benutzte der eritreische Präsident Isayas Afewerki den fehlenden Friedensvertrag mit Äthiopien, um das autoritäre Regierungssystem zu rechtfertigen. Das Friedensabkommen der beiden Länder im Juli 2018, mit dem die diplomatische Isolation Eritreas endete, hat jedoch nicht wie erhofft eine Ära der Achtung der Menschenrechte in einer der repressivsten Nationen der Welt eingeläutet.

Die Regierung zieht Eritreer*innen weiter im Rahmen der Wehrpflicht in einen zeitlich unbefristeten und niedrig entlohnenden Militär- oder Dienst im zivilen Bereich ein, ohne Rücksicht auf ihren Berufswunsch oder Arbeitsort und oft unter von Missbrauch geprägten Bedingungen.¹ Die Regierung hält weiterhin eine große Zahl von Eritreer*innen ohne Gerichtsverfahren in Gewahrsam, unter extremen Haftbedingungen und oft ohne Kontakt zur Außenwelt.² Es gibt keine Nachweise dafür, dass die Habeas-Corpus-Regelungen³ des neuen Strafgesetzbuches tatsächlich eingeführt wurden.

Während des Berichtsjahres gab es keine Öffnung der Handlungsspielräume für die Zivilgesellschaft. Unabhängige Medien haben in Eritrea seit 2001 den Betrieb eingestellt.⁴ Die Regierung hat weder Wahlen anberaumt noch die Verfassung von 1997 in Kraft gesetzt, in der Bürgerrechte und Beschränkungen der Exekutive garantiert sind. Die Regierung verstaatlichte religiöse Schulen und schloss katholische Gesundheitseinrichtungen.⁵

Die Aufnahme Eritreas in den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen ab Januar 2019 hat nicht zu einer stärkeren Beachtung internationaler Standards geführt (...). Stattdessen verweigert Eritrea weiterhin der Sonderberichterstatterin für Eritrea wie auch allen anderen Menschenrechtsbeobachter*innen den Zugang. Trotz heftiger Ablehnung durch Eritrea wurde das Mandat der Sonderberichterstatterin im Juli 2019 erneuert.⁶

Eritreas Machtmissbrauch, insbesondere der unbefristete Nationaldienst, treibt weiterhin Tausende Eritreer*innen ins Exil, darunter viele Minderjährige.⁷ Bis Ende 2018 sind nach Angaben des UNHCR 507.300 Eritreer*innen aus dem Land geflohen, das sind mehr als 10% der Bevölkerung.

Unbefristeter Militärdienst und Zwangsarbeit

Die meisten Männer und unverheirateten Frauen werden trotz eines Erlasses der

Eritrea: Ereignisse im Jahr 2019

* von Human Rights Watch

Regierung, den Dienst auf die Dauer von 18 Monaten zu beschränken, zu einem unbefristeten Dienst für die Regierung gezwungen. Nach der Grundausbildung werden einige Wehrpflichtige militärischen Dienstpflichten zugeteilt, aber nach Angaben der Regierung werden über 80% dem öffentlichen Dienst oder staatlichen Landwirtschafts- oder Bauprojekten zugewiesen.⁸ Einige Wehrpflichtige werden dazu gezwungen, an Projekten zum Aufbau der Infrastruktur für ausländische Bergbauunternehmen zu arbeiten.

Wehrpflichtige sind unmenschlicher und erniedrigender Bestrafung, einschließlich Folter, ausgeliefert, ohne Möglichkeit eines Rechtsmittels. Obwohl die Regierung 2015 die Bruttolöhne für bestimmte Wehrpflichtige erhöht hat, sorgen Abzüge und Währungsrestriktionen dafür, dass der Sold die Lebenshaltungskosten nicht deckt und schon gar nicht zur Ernährung einer Familie reicht. Kriegsdienstverweigerung wird nicht anerkannt und wird bestraft. Die Verfahren zur Entlassung aus dem Nationaldienst folgen keinen festen Regeln und sind undurchsichtig.

Nach dem Gesetz beginnt die Wehrpflicht mit 18 Jahren, aber auch Minderjährige werden bei Razzien („giffas“) in städtischen Gebieten aufgegriffen und dann direkt in den Militärdienst geschickt.

Human Rights Watch: Eritrea – Events of 2019.
World Report 2020, Januar 2020. Auszüge. Übersetzung: rf.
www.hrw.org/world-report/2020/country-chapters/eritrea#db2117

Recht auf Ausbildung

Schüler*innen der Sekundarstufe, einige von ihnen sind 16 oder 17 Jahre alt, werden dazu gezwungen, ihr letztes Schuljahr der 12. Klasse im Militärlager in Sawa zu verbringen, wo sie eine militärische Grundausbildung absolvieren, unter militärischem Kommando stehen und ihre Abschlussprüfungen ablegen. Danach werden sie zivilen oder militä-

Africa Monitors

Sudan: Ungewöhnliche Razzien bei eritreischen Flüchtlingen

In dieser Woche fanden in der Hauptstadt Khartum sehr bedenkliche und ungewöhnliche Razzien bei eritreischen Flüchtlingen statt. Sicherheitskräfte suchten gezielt Flüchtlinge und ihre Unterkünfte auf, insbesondere Flüchtlinge aus Eritrea. Aggressive Kommandos jagen hilflose Flüchtlinge, wo auch immer sie sind: auf den Straßen, am Arbeitsplatz oder sogar in ihren Wohnungen. Wer von den Sicherheitskräften gefangen genommen wird, soll 50.000 Sudanesisische Pfund (umgerechnet 1.000€) oder mehr zahlen, um wieder freigelassen zu werden. Eritreische Flüchtlinge sind in Angst und Schrecken versetzt und verstecken sich, um ihr Leben zu retten, selbst wenn sie Dokumente der Regierung vorweisen können und vom UNHCR anerkannt wurden.

Mit diesem beispiellosen und gut-organisierten Vorgehen gegen eritreische Flüchtlinge hat niemand gerechnet. Und niemand weiß, welche Motive dahinter stecken. Möglicherweise besteht ein Zusammenhang mit den jüngsten Besuchen der sudanesischen Regierung in Asmara (Eritrea). Wenn das der Fall sein sollte, befinden sich diese Flüchtlinge in realer und unmittelbar drohender Gefahr, was die sofortige Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft erfordert. Die Sicherheitskräfte erfragen die Nationalität, bevor sie die Flüchtlinge auf Lastwagen verladen. Es ist eine sehr besorgniserregende Situation für Flüchtlinge, die keinen Schutz durch den Aufnahmestaat oder durch die diplomatische Vertretung des eigenen Landes erhalten. Die Vereinten Nationen und humanitäre Organisationen, darunter auch das UNHCR, müssen eingreifen und unschuldige Leben retten.

(...) Es sind Menschen, die kein Verbrechen begangen haben oder Fehlverhalten an den Tag gelegt haben. Ihr einziges Verbrechen ist, Flüchtlinge zu sein, die vor Repression flohen und Schutz in einem anderen Land suchten. Verdienen diese Menschen keinen Schutz? Doch! Und die internationale Gemeinschaft sollte nicht weiter abwarten, es ist dringend. (...)

Africa Monitors: Unusual roundup of Eritrean refugees. 14. Dezember 2019. Auszüge. <https://africamonitors.org/2019/12/14/unusual-roundup-of-eritrean-refugees-underway/>

rischen Diensten zugewiesen. Trotz Forderungen nach Reformen hat die Regierung im August 2019 den letzten Schuljahrgang erneut zum Nationaldienst einberufen.

In Sawa werden Schüler*innen von Militärangehörigen unmenschlich und erniedrigend behandelt. Mädchen und Frauen sind dem Risiko sexueller Belästigung und Ausbeutung ausgesetzt. An den Wochenenden werden die Schüler*innen auf einer nahe gelegenen Farm der Regierung zur Zwangsarbeit eingesetzt.

Obwohl sich die Regierung zur Reform des Bildungssektors verpflichtet hat, ist sie darauf angewiesen, Nationaldienstleistende als Lehrkräfte in den Schulen im ganzen Land einzusetzen. Wehrpflichtige haben kein Mitspracherecht bei der Zuweisung und das Ende der Dienstzeit ist nicht absehbar. Fehlzeiten sind weit verbreitet, worunter das Bildungssystem leidet.

Religionsfreiheit

Die Regierung erkennt nach wie vor nur vier Religionsgemeinschaften an: Sunnitischer Islam, Eritreisch-Orthodoxe, Römisch-Katholische und Protestantische (Lutherische) Kirchen.⁹

Wer nicht anerkannten religiösen Gemeinschaften angehört, riskiert Hausdurchsuchungen, Haft und Folter. Eine Freilassung setzt voraus, sich von der Religionsgemeinschaft schriftlich loszusagen. 2019, wie auch in früheren Jahren, gab es Berichte über Hausdurchsuchungen in Keren und Asmara.¹⁰

Seit 1991 werden insbesondere Zeugen Jehovahs schikaniert, nachdem sie sich damals weigerten, am Referendum für die Unabhängigkeit teilzunehmen. Nach Berichten sind 52 von ihnen bereits über längere Zeit im Gefängnis Mai Serwa inhaftiert, darunter auch drei, die sich seit 1994 wegen ihrer Kriegsdienstverweigerung in Haft befinden.¹¹ (...)

Rechtswidrige Inhaftierungen

Eritreer*innen können für längere Zeit festgenommen und inhaftiert werden, ohne Gerichtsverhandlung oder Möglichkeit der Berufung. Häftlinge werden häufig in überfüllten Zellen oder Frachtcontainern untergebracht. Misshandlungen, einschließlich Folter, sind weit verbreitet.

(...) Das Justizsystem, personell zum Teil durch von der Armee kontrollierte Nationaldienstleistende besetzt, ist nicht unabhängig. Es gibt keine Pflichtanwält*innen.¹²

Meinungs- und Versammlungsfreiheit

Seit 2001 wurde in Eritrea keine unabhängige Presse mehr geduldet. Das Komitee zum Schutz von Journalist*innen stellte fest, dass Eritrea das am stärksten der Zensur unterworfen Land der Welt ist.¹³ Es ist auch das Land mit der höchsten Zahl inhaftierter

versuchen, laufen Gefahr, erschossen, getötet oder verhaftet zu werden. Für einen gewissen Zeitraum nach Öffnung der Grenze zu Äthiopien im Jahr 2018 hat die Regierung Ausreisen nicht eingeschränkt. Ende 2018 und erneut im April 2019 hat die Regierung jedoch einseitig verschiedene Grenzübergänge geschlossen und die Notwendigkeit der Ausreisegenehmigung wieder in Kraft gesetzt.¹⁹



Journalist*innen in Afrika südlich der Sahara. Internetcafés werden überwacht.¹⁴ Im Mai berichteten Medien, dass die Regierung das Internet kurzzeitig abgeschaltet hatte.¹⁵

Oppositionsparteien sind nicht erlaubt. Auch Gewerkschaften sind verboten, mit Ausnahme derjenigen, die von der Regierung kontrolliert werden.¹⁶ Auch Versammlungen von mehr als drei Personen sind untersagt. Es gibt keine unabhängigen nicht-staatlichen Organisationen.¹⁷ Gleichgeschlechtliche Beziehungen sind verboten.¹⁸

Es ist verboten, das Land ohne Genehmigung zu verlassen. Personen, die zu fliehen

Nach der Öffnung der eritreisch-äthiopischen Grenze hatte die Zahl der flüchtenden Eritreer*innen, insbesondere unbegleiteter Minderjähriger und Frauen, zugenommen. Anfang 2019 sollen täglich Hunderte geflohen sein.²⁰ Unter den Flüchtlingen befanden sich auch fünf Mitglieder der Jugendfußballmannschaft Eritreas, die an einem regionalen Turnier in Uganda teilnahmen.

*Markt in Keren
Foto: David Stanley*

Wichtige internationale Akteure

Trotz der Annäherung zwischen Eritrea und Äthiopien im Jahr 2018 wurde die umstrittene

Grenze bislang nicht demarkiert.²¹ Äthiopien hat sich auch nicht aus Badme zurückgezogen, dem Ort, der den Krieg 1998 auslöste.

Spannungen mit Dschibuti bleiben ungelöst, da Dschibuti behauptet, Eritrea habe Kriegsgefangene, die in einem Grenzstreit von 2008 gefangen genommen wurden, wofür es bislang keine Bestätigung gibt. Dschibuti beantragte 2019 ein bindendes internationales Schiedsverfahren.²² Der Antrag ist noch anhängig.

Der Internationale Währungsfonds gab an, dass die makro-ökonomischen Bedingungen in Eritrea weiterhin „entsetzlich“ seien.²³ In einer Umfrage von 2019 wurde Eritrea als eines von drei Ländern genannt, die der humanitären Hilfe durch internationale Organisationen „extreme Beschränkungen“ auferlegen.

(...) Die Europäische Union leitete ein, wie sie es selbst nannte, zweigleisiges Vorgehen in Bezug auf Eritrea ein. Der Bereich der Entwicklung konzentriert sich auf die Schaffung von Arbeitsplätzen. Der politische Bereich soll den Berichten zufolge Menschenrechtsfragen ansprechen. Im Februar stellte die EU – im Rahmen ihres Treuhandfonds für Afrika zur Eindämmung der Migration – 20 Mio. € für die Beschaffung von Ausrüstung für ein Straßenbauprojekt zur Verfügung, wobei die Arbeit Nationaldienstleistender, d.h. Zwangsarbeit, akzeptiert wurde. Im April forderte eine niederländische nicht-staatliche Organisation die EU auf, das Projekt einzustellen, ansonsten würde die Organisation Klage einreichen.²⁴

Fußnoten

- Human Rights Watch: „They Are Making Us into Slaves, Not Educating Us“ – How Indefinite Conscriptio Restricts Young People's Rights, Access to Education in Eritrea. 8. August 2019. www.hrw.org/report/2019/08/08/they-are-making-us-slaves-not-educating-us/how-indefinite-conscriptio-restricts
- Laetitia Bader, Human Rights Watch: Eritrea Should End 18 Years of Darkness. 18. September 2019. www.hrw.org/news/2019/09/18/eritrea-should-end-18-years-darkness
- Habeas Corpus bezeichnet im Recht der Vereinigten Staaten ein Instrument, um die Freilassung einer Person aus rechtswidriger Haft zu erreichen (d. Red.)
- Committee to Protect Journalists: 10 Most Censored Countries. 10. September 2019. <https://cpj.org/reports/2019/09/10-most-censored-eritrea-north-korea-turkmenistan-journalist.php>
- The Catholic World Report: Eritrean bishops say seizure of Catholic schools is 'hatred against the faith'. 17. September 2019. <https://www.catholicworldreport.com/2019/09/17/eritrean-bishops-say-seizure-of-catholic-schools-is-hatred-against-the-faith/>; BBC: Eritrea's seizure of Roman Catholic Church

- properties criticised. 17. Juni 2019. www.bbc.com/news/world-africa-48660723
- Laetitia Bader, Human Rights Watch: UN Rights Body Maintains Scrutiny of Eritrea's Dire Rights Record. 12. Juli 2019. www.hrw.org/news/2019/07/12/un-rights-body-maintains-scrutiny-eritreas-dire-rights-record
- UNHCR: Mediterranean crossings deadlier than ever, new UNHCR report shows. 3. September 2018. www.unhcr.org/5b8935964
- Nizar Manek: Eritrea May Alter Army Draft That Forced Thousands to Europe. Bloomberg. 3. September 2018. www.bloomberg.com/news/articles/2018-09-02/eritrea-may-change-army-draft-that-spurred-thousands-to-europe
- Siehe Human Rights Watch: Service for Life. 16. April 2009. www.hrw.org/report/2009/04/16/service-life/state-repression-and-indefinite-conscription-eritrea#3976a3
- Christian News: Eritrea – Christian clampdown continues with church raid and arrests. 25. Juni 2019. <https://premierchristian.news/en/news/article/eritrea-christian-clampdown-continues-with-church-raid-and-arrests>
- Jehovah's Witnesses: Eritrea – Imprisoned for Their Faith. 17. Dezember 2019. www.jw.org/en/news/legal/by-region/eritrea/jehovahs-witnesses-in-prison/
- United Nations General Assembly, Human Rights Council: Situation of human rights in Eritrea. A/HRC/41/53. 16. Mai 2019; U.S. Department of State: Country Reports on Human Rights Practices for 2015 – Eritrea. <https://2009-2017.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/humanrightsreport/index.htm?year=2015&dliid=252679>
- Committee to Protect Journalists, 10. September 2019
- U.S. Department of State 2015
- BBC: Africa Live this week – 13-17 Mai 2019 as it happened. www.bbc.com/news/live/world-africa-48250727/page/4
- U.S. Department of State 2015
- Human Rights Watch: Service for Life. 16. April 2009
- Penal Code of the State of Eritrea. 2015. <https://www.ilo.org/dyn/natlex/docs/ELECTRONIC/101051/121587/F567697075/ERI101051%20Eng.pdf>
- Africa News: Eritrea shuts all borders with Ethiopia – unilaterally. 23. April 2019. www.africanews.com/2019/04/23/eritrea-shuts-all-borders-with-ethiopia-unilaterally/
- United Nations General Assembly, Human Rights Council, A/HRC/41/53. 16. Mai 2019
- African Arguments: Eritrea and Ethiopia – A year of peace, a year of dashed hopes. 8. Juli 2019. <https://africanarguments.org/2019/07/08/eritrea-and-ethiopia-a-year-of-peace-a-year-of-dashed-hopes/>
- United Nations General Assembly, Human Rights Council, A/HRC/41/53. 16. Mai 2019
- International Monetary Fund: International Monetary Fund Executive Board Concludes 2019. 24. Juli 2019. <https://imf-fmi.africa-newsroom.com/press/international-monetary-fund-imf-executive-board-concludes-2019-article-iv-consultation-with-the-state-of-eritrea?lang=en>
- The Guardian: Europe accused of financing Eritrean project based on 'forced labour'. 2. April 2019. www.theguardian.com/global-development/2019/apr/02/europe-accused-financing-eritrea-project-based-on-forced-labour; Brief von Rechtsanwalt Kennedy Van der Laan im Auftrag der Foundation Human Rights for Eritreans. 1. April 2019. <http://www.pressclub.be/wp-content/uploads/2019/04/Letter-of-Summons-EU-Emergency-Trust-Fund-for-Africa-1.pdf>

Yonas Babacan, Kulturproduzent für Habesha Poetics Records mit Schwerpunkt zu eritreischer Musik, wurde er im Dezember 2016 gemeinsam mit anderen Mitarbeitern in der Hauptstadt Asmara, Eritrea, festgenommen und neun Monate lang ohne jede Anklage in einem Militärgefängnis in Asmara verhört. Im Anschluss wurde er aufgrund von Bürgschaften zweier Verwandter und gegen Auflagen freigelassen und konnte schließlich nach fast einem Jahr nach Deutschland zurückkehren.

Das zermürbende Verhör begann sofort am Tag der Inhaftierung. Ich wurde die ersten drei Wochen täglich bis zu sechs Stunden von vier Soldaten verhört. Für meine damaligen Ängste und Fassungslosigkeit finde ich bis heute keine Worte. Ich fokussierte mich einfach auf das Überleben.

Nach dem ersten Monat spielte ich den ahnungslosen Deutsch-Eritreer. Ich fragte permanent nach der Bedeutung bestimmter Wörter. Mein Ziel war nur: Zeit gewinnen, nachdenken... überleben!

Ich bekam mit, dass einer aus unserer Gruppe gefoltert wurde. Mir wurde oft Folter angedroht. Nach vier Wochen ergebnisloser Untersuchung wurde uns zunächst die Freilassung signalisiert. Aber General Filipos Woldeyohannes widersprach unserer Freilassung. Das konnte er tun, denn unser Fall stand vom ersten Tag an unter seiner Kontrolle. Mikele Isaac Bahta, der für das Verhör zuständig war, erklärte mir daraufhin, dass mir mindestens ein Jahr Haft drohe.

Die Wände der Zellen bestanden aus Beton-Hohlblocksteinen, das Dach aus Wellblech. Der Boden war aus Beton mit scharfen und spitzen Steinen. Die Gefängniszellen waren nur 2,5 x 3 Meter groß. Die Anzahl der Gefangenen änderte sich häufig. In einer Woche waren 26 Gefangene, in einer anderen nur sechs in einer Zelle. Wir mussten auf dem Boden schlafen, wenn es voll war - wie Sardinien in der Dose, Körper an Körper. Das förderte die Schlaflosigkeit und die Übertragung von Krankheiten. Die Hitze am Tag und die Kälte in der Nacht, der Mangel an Nahrungsmitteln sowie die Folter setzten uns zu. Diese Bedingungen sollten offensichtlich dazu dienen, die Persönlichkeit der Gefangenen zu brechen.

Mikele Isaac Bahta ist der Folterknecht von General Filipos Yohannes. Er ist Meister darin. Er ist zuständig für das Gefängnis, in dem wir inhaftiert waren. Mikele Isaac Bahta ist mächtig und gefürchtet, selbst in den ei-

9 Monate Haft ohne jede Anklage

* von Yonas Babacan

genen Reihen. Es mangelt ihm an Empathie, Bildung, Intelligenz und gesundem Selbstwertgefühl. Dafür ist er meisterhaft in der Folter, beispiellos in seiner Grausamkeit und unübertroffen in seiner Unmenschlichkeit. Er ist erbarmungslos, brutal, unerbittlich, gnadenlos kaltblütig und rücksichtslos gegenüber Menschenleben. Beim Foltern ist er emotional tief involviert und bis zur Erschöpfung dabei. Unter seiner Folter sterben Menschen, andere verbringen ihr restliches Leben im Rollstuhl. Bei allen hinterlässt die Folter sichtbare oder deutliche psychische Spuren. Das Gefängnis, in dem wir untergebracht wurden, liegt etwa 150 Meter von der Kaserne des Generals Filipos Woldeyohannes entfernt und unterliegt damit seiner Zuständigkeit und Kontrolle.

Während meiner Haft waren in meiner Zelle die verschiedensten Menschen: Mitarbeiter des Geheimdienstes, Polizisten, Widerstandskämpfer der ersten Stunde, Soldaten von unserem Militärgefängnis, Kinder, Jugendliche, Bauern, Schlepper, Schwarzgeldhändler, Denunzianten, alte Männer, kranke Menschen, durch die Dunkelheit in unterirdischen Gefängnissen erblindete Menschen, Soldaten, Musiker, Künstler, Mitarbeiter aus dem zentralen Büro der Partei. Niemand ist sicher vor einer Inhaftierung durch General Filipos Woldeyohannes.



Yonas Babacan: Bericht über seine Haft. 25. Oktober 2019.

Ich befragte sie, wollte ihre Geschichten hören und verstehen, was geschieht. Ich erfuhr, dass sie aus den verschiedensten Gefängnissen in Eritrea kämen; insgesamt kam ich auf eine Zahl von 150 Hafteinrichtungen, Sie erklärten mir auch, dass das Militärgefängnis, in dem wir uns befänden, das Beste von allen sei.

Nach einem Monat veränderte sich meine Vernehmung. Mir wurde nun vorgeworfen, dass ich mit dem Erzfeind kollaboriert habe, den Tigray, die in einem Bundesland von Äthiopien beheimatet sind. Es wurden mir keinerlei Beweise dazu vorgelegt. Der Vorwurf kam aus heiterem Himmel. Ich hätte Propaganda für den Feind betrieben und würde von ihm finanziert. In dieser Zeit wurde ich nur von Mekele Isaac Bahta und Wedi Haile befragt.

Dann vergingen Wochen ohne Vernehmungen. Dann gab es wieder Verhöre, aber seltener. Irgendwann wurden sie fast zu freundlichen Unterhaltungen, ein weiterer Strategiewechsel. Nun wurde mir gesagt, es liege nichts gegen mich vor, aber sie seien an ihre Anweisungen gebunden. Ich wurde gefragt, warum ich kein Mitglied der PFDJ sei. Ich sei doch ein Patriot. Sie hatten auch Hintergrundinformationen über mein Leben in Frankfurt zusammengetragen. Sie erklärten, dass sie genau wüssten, wer ich sei. Ich solle für die Partei arbeiten. Ich würde auch ausreichend finanzielle Mittel erhalten. Der Name der Partei sei auch ihr Programm. Sie stehe für Democracy and Justice, für Demokratie und Gerechtigkeit. An diesem Punkt konnte ich mich nicht beherrschen und fragte: „Wo in Eritrea gibt es Demokratie und Gerechtigkeit?“ Absolute Stille. Dann sagte er mir, ich solle froh sein, dass die Vernehmung in seiner Hand sei, sonst würde ich nie mehr die Sonne wiedersehen. Mir wurde klar, dass er vollkommen Recht hatte.

Warum wollten und wollen sie mich zur Zusammenarbeit zwingen? Ich sehe, dass Musik und Kultur für das Regime Eritreas seit jeher ein wichtiges Instrument der Propaganda ist, gerade auch für die Diaspora. Für die Kontrolle aller Kulturproduktionen ist eine Person in Asmara zuständig. Sie entscheidet über Inhalt, Qualität und Botschaft. #Habesha Poetics Records war zum Zeitpunkt meiner Inhaftierung im Internet der Medienkanal mit der größten Reichweite. Wir veröffentlichen auch Musikvideos von Regimekritiker*innen. Die Inhalte sind harmlos. Aber die Interpret*innen sind ein rotes Tuch für den

eritreischen Staat. Mit der Aufforderung an mich, mit dem Regime zusammenzuarbeiten, sollte dieser Medienkanal gleichgeschaltet werden.

Ich wurde im Gefängnis neun Monate lang verhört, vom 5. Januar bis zum 23. September 2017. Ich selbst wurde nicht gefoltert – eine große Ausnahme. Am Ende meiner Vernehmung wurden alle Gefangenen, bis auf mich und meine Mitarbeiter, in andere Gefängnisse verlegt.

Im September 2017 war ich schließlich an einem Tag alleine mit Mikele Isaac Bahta in seiner Folterkammer. Er schrieb auf ein leeres Blatt Papier ein Geständnis, bestehend aus elf Anklagepunkten und sagte mir lächelnd: „Ich hoffe, Du wirst es sofort unterschreiben. Sonst kommst Du nie mehr raus.“ Er las mir alle Anklagepunkte vor. Anklagepunkt 1: „Wir verdächtigen Dich der Kollaboration mit dem Feind...“. Ich hatte keine Wahl, ich unterschrieb das Geständnis. Im Anschluss erklärte er mir, dass ich in Kürze entlassen werden würde. Ich dürfe aber Asmara nicht verlassen. Und um zu verhindern, dass ich das Land heimlich verlasse, müsse ich einen Bürgen aufbringen. „Solange Du in Asmara bist, wirst Du uns über die digitale Revolution beraten“, sagte er mir.

Am 23. September 2017 wurden wir alle aus der Haft entlassen. Meine Tante bürgte für mich als Person, eine entfernte Verwandte bürgte mit ihrem Haus. Ich musste im Sunshine Hotel in Asmara bleiben, da ich ohne Pass an keinem anderen Ort aufgenommen worden wäre. In den folgenden Monaten wurde ich zu diversen Treffen mit Parteimitgliedern einbestellt und musste sie zum Musikgeschäft in der digitalen Welt ‚beraten‘.

Ende November erhielt ich die Nachricht, dass mich General Filipos Woldeyohannes sprechen wolle. Er traf sich mit mir im Dezember 2017 und erklärte: „Deine Inhaftierung, das kann vorkommen. Nehmen Sie es nicht persönlich.“ Ziel des Gesprächs war, mich zur Zusammenarbeit mit der Diktatur zu gewinnen. Ich erhielt eine Ausreisegenehmigung und ging danach mit den beiden Bürginnen zum Gefängnis, um die Bürgschaften aufheben zu lassen. Ich erhielt meinen Pass zurück und konnte das Land verlassen. Am 3. Dezember 2017 landete ich nach fast einem Jahr wieder am Flughafen in Frankfurt am Main.

¹ Generalmajor Filipos Woldeyohannes ist seit März 2014 Stabschef der eritreischen Streitkräfte

Interview mit Mengesteab Tareke

„Ich wollte nicht mehr beim Militär sein“

Im November 2019 konnten wir mit Mengesteab Tareke sprechen. Er berichtete uns, warum er aus Eritrea floh und wie es ihm gelang nach Deutschland zu kommen (d. Red.)

Mein Name ist Mengesteab Tareke. Ich komme aus Eritrea und lebe seit 2015 in Deutschland. Wie alle Eritreer*innen, die geflohen sind, habe ich in Eritrea Schwierigkeiten mit dem Regime gehabt.

Ich kam zur 12. Klasse nach Sawa. Da ich gute Noten hatte, musste ich dort nur die Grundausbildung absolvieren, konnte aber die Schule abschließen. Auch hier hatte ich gute Noten und kam dann auf die Technische Schule und schloss diese ab. Wenn es eine Universität gegeben hätte, hätte ich nun mit meinen Noten studieren können. Stattdessen hat man entschieden, dass ich nun ganz normal Militärdienst ableisten soll. Für die nächsten beiden Jahre kam ich in ein Militärlager in der Nähe von Dekemhare. Mir wurde gesagt, dass ich nach diesen beiden Jahren auf eine Universität gehen könnte.

Es kam aber anders. Nach zwei Jahren wurde meine Einheit nach Af-Himbol verlegt in der Nähe von Sawa. Gemeinsam mit 300 anderen waren wir dort über drei Monate hinweg in einem Lager. Es lag mitten in der Steppe, es lag im Niemandsland. Wir hatten nicht genug zu essen. Viele wurden krank, auch ich selbst, aber es gab keine Medikamente. Wir wussten überhaupt nicht, wie es weitergeht oder wohin wir kommen. Das Lager wurde bewacht von Soldaten. Wir fragten sie, was das soll. Wir waren doch selber Soldaten. Aber niemand konnte und wollte uns darauf antworten.

Es gab dort auch keine Übungen, keine Arbeit, nichts. Es war einfach nur ein Lager mit verschiedenen Blechhütten. Es war bis zu 48 Grad heiß. Wir konnten uns nicht waschen. Wind und Sturm um uns herum. Es gab kein Licht. Auch Frauen waren in diesem Lager. Sie wurden nicht getrennt untergebracht. Ihnen passierten dort schlimme Dinge.

Wir durften das Lager nicht verlassen. Es gab keinen Zaun um das Lager herum. Aber wer sich zu weit vom Lager entfernte, wurde von den Wachposten aufgegriffen. Es gab welche, die zu fliehen versuchten, aber sie wurden gefangen genommen und gefoltert. Das Lager war wie ein offenes Gefängnis unter freiem Himmel. Wenn jemand weiß, dass er eine Strafe absitzen muss, dann versteht er das und tut das. Aber wir wussten nicht, warum wir dort waren.

Nach drei Monaten wurden viele von uns in verschiedene andere Einheiten verlegt. Ich durfte für

eine Woche nach Hause gehen. Im Anschluss sollte ich mich bei einer anderen Einheit in der Nähe von Massawa melden. Ich bin dann länger zu Hause in meinem Dorf geblieben. Da ich schon überfällig war, kamen sie, um bei meinen Eltern nach mir zu fragen. Ich versteckte mich bei Nachbarn. Und es war klar, dass ich fliehen musste. Wenn sie mich gefangen genommen hätten – das wusste ich – hätten sie mich wieder meiner Einheit im Militär überstellt. Ich konnte auch nicht mehr im Ort leben, weil mich irgendjemand hätte verraten können.

Aber ich wollte auch einfach nicht mehr beim Militär sein. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das wirklich jemand freiwillig macht. Jeder Vorgesetzte kann jeden beliebigen Befehl geben, kann dich für ihn arbeiten lassen. Der Umgang ist beispiellos verachtend. Wie kann man wie ein Sklave leben wollen? Ich bin in diesem Land nicht frei. Ich kann nicht gehen, wann ich möchte. Ich kann noch nicht einmal frei von einem Ort zum anderen gehen.

Dann traf ich mich mit meinem besten Freund. Wir haben noch andere aufgesucht, die in einer ähnlichen Situation waren. Schließlich bin ich zusammen mit vier anderen Personen geflüchtet. Da unser Dorf im südlichen Teil Eritreas liegt, war es nicht weit bis zur Grenze nach Äthiopien.

In Äthiopien war ich ungefähr einen Monat in einem Flüchtlingslager. Von dort bin ich dann weiter in den Sudan geflüchtet. Nach einem weiteren Monat ging es dann über die Sahara nach Libyen, eine etwa zehntätige Reise. Nach weiteren drei Wochen konnte ich das Mittelmeer überqueren. Am 13. August 2015 kam ich in Italien an.

Die Reise war sehr schwierig. Sie hatten uns zum Beispiel mit jeweils 500 Personen in zwei Boote gesetzt. Beide waren klein und nur eins davon hatte überhaupt einen Motor. Das Seil, mit dem das zweite Boot gehalten wurde, ist einmal gerissen. Wir hatten Glück, dass es jemand wieder zusammenbinden konnte. Und wir hatten Glück, dass uns dann ein großes Schiff aufgegriffen hat und wir nach Catania gebracht wurden.

In Italien musste ich meine Fingerabdrücke abgeben. Das hatte hier in Deutschland zur Folge, dass ich ganz lange keinen Integrationskurs machen konnte, erst nach zwei Jahren. Aber ich habe trotzdem die Zeit genutzt und Deutsch gelernt, so dass ich dann gleich die Prüfung ablegen konnte. Jetzt mache ich eine Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann.

Interview mit Mengesteab Tareke. 10. November 2019.

Abschließende Beobachtungen zu Eritrea

* von UN-Menschenrechtskommission

Im Mai 2019 erstellte das Menschenrechtskomitee der Vereinten Nationen einen Bericht zur Lage der Menschenrechte in Eritrea. Wir stellen hier Auszüge aus dem Bericht vor. (d. Red.)

7. Das Komitee ist besorgt angesichts der Tatsache, dass die Verfassung des Vertragsstaates nicht in Kraft ist, da die Verfassung von 1997 nicht umgesetzt und auch keine andere Verfassung verabschiedet wurde.

13. Das Komitee zeigt sich besorgt über Berichte über weitverbreitete Straflosigkeit, insbesondere angesichts ernsthafter Menschenrechtsverletzungen, einschließlich mutmaßlicher Fälle von Versklavung, Verschwindenlassen, außergerichtlicher Tötung, Folter und Vergewaltigung sowie der Tatsache, dass die Täter nicht strafrechtlich verfolgt werden und keine angemessenen Rechtsmittel für die Opfer bereit gestellt werden.

23. Das Komitee ist besorgt über das Fehlen rechtlicher Standards und einschlägiger Verfahren für einen angemessenen Einsatz von Gewalt und Schusswaffen durch Strafverfolgungs- und Sicherheitskräfte im Ver-

tragsstaat. Das Komitee ist ebenso besorgt über Vorwürfe unverhältnismäßiger Gewaltanwendung gegenüber Zivilpersonen, wie beispielsweise die Ermordung von mindestens elf Personen während eines Vorfalles am 3. April 2016, bei dem junge Wehrpflichtige in Asmara aus einem Lastwagen sprangen, wie auch die mutmaßliche Verwendung scharfer Munition zur Auflösung eines Protests gegen die Einmischung der Regierung an einer muslimischen Schule am 31. Oktober in Asmara. Das Komitee ist ferner besorgt über Berichte, dass Sicherheitskräfte an der Grenze Personen töten oder verletzen, die den Vertragsstaat illegal zu verlassen suchen.

25. Das Komitee ist besorgt über Vorwürfe des umfassenden und methodischen Einsatzes von Folter in zivilen und militärischen Hafteinrichtungen. Darunter sind auch Berichte über Folter, um Kritik an der Regierung, das Praktizieren einer nicht staatlich anerkannten Religion, das versuchte Verlassen des Staates oder Pflichtverletzungen während des Militärdienstes zu bestrafen. Das Komitee zeigt sich auch besorgt über das Fehlen einer unabhängigen Behörde, um Beschwerden zu untersuchen und Folter und Misshandlung durch Strafverfolgungsbeamte zu verhindern.

27. Das Komitee ist zutiefst besorgt über Berichte über Verschwindenlassen und außergerichtliche Tötungen, die mutmaßlich von Regierungsbeamten begangen worden sein sollen, insbesondere von Angehörigen des Nationalen Sicherheitsbüros. Das Komitee ist auch zutiefst besorgt über Berichte weitverbreiteter willkürlicher Festnahmen und Inhaftierungen, darunter auch Isolationshaft, die Nichteinhaltung grundlegender gesetzlicher Mindestvorschriften wie der Zugang zu einem Anwalt oder Arzt, das Recht, ein Familienmitglied zu informieren und das Recht, unverzüglich einem Richter vorgeführt zu werden und die Haft gerichtlich zu überprüfen. Das Komitee ist besonders besorgt über Vorwürfe von willkürlicher Inhaftierung mutmaßlicher politischer Dissidenten, Journalisten und Mitgliedern von Religionsgemeinschaften.

37. Das Komitee ist besorgt über die Länge des Nationaldienstes, der mit der Proklamation Nr. 82/1995 eingeführt wurde. Die Proklamation sieht für den Nationaldienst eine Länge von 18 Monaten vor, die jedoch durch ein verpflichtendes Dienstprogramm (Warsay-Yikealo) auf unbestimmte Zeit verlängert wurde. Das Komitee ist ferner besorgt, dass die unbefristete Dauer des Militär- und Zivildienst-

tes den Berichten zufolge eines der Hauptursachen für die Flucht aus dem Vertragsstaat ist. Es ist auch besorgt über Vorwürfe, dass Nationaldienstleistende bei verschiedenen Aufgaben als Arbeitskräfte eingesetzt werden, darunter bei Minenarbeiten und auf Baustellen von privaten Unternehmen, bei denen sie nur wenig oder gar keinen Lohn erhalten. Das Komitee ist weiterhin besorgt, dass der Vertragsstaat das Recht auf Kriegsdienstverweigerung nicht anerkennt und keine Alternative zum Militärdienst vorsieht.

39. Das Komitee ist besorgt über besonders strenge Einschränkungen der Meinungsfreiheit im Vertragsstaat. Das Komitee ist besorgt über Berichte von Schikanen, Festnahmen und Inhaftierung von Personen, die lediglich ihrer Meinung Ausdruck gaben, unter ihnen politische Persönlichkeiten, Journalisten und religiöse und kommunale Führer.

Das Komitee ist ferner besorgt, dass der Zugang zu Informationen seit dem Entzug der Lizenzen aller unabhängigen Zeitungen im Jahr 2001 eingeschränkt ist und dass Zensur und Regierungskontrolle weiter andauern.

43. Das Komitee ist besorgt, dass alle Schüler*innen, Jungen wie Mädchen, ihr zwölftes Schuljahr im Militärtrainingslager Sawa ableisten müssen, wo sie einer rigorosen Militärausbildung unterworfen werden. Das Komitee ist auch besorgt, dass viele Schüler*innen vorzeitig die Schule verlassen und einige von ihnen aus dem Land fliehen, um dieser Einberufung zu entgehen. Das Komitee ist weiterhin besorgt über Berichte mutmaßlicher Zwangsrekrutierungen von Minderjährigen, unter anderem im Rahmen von Razzien (giffa), sowie über Vorwürfe von Gewalt gegen Kinder, einschließlich sexueller Gewalt, auch im Militärtrainingslager Sawa. ■



Historisches Zentrum in Massawa. Foto: Reinhard Dietrich



Demonstration zum Internationalen Tag der Kriegsdienstverweigerung
15. Mai 2019 in Bonn. Foto: Thomas Aleschewsky

Im Januar 2020 erstellten die Eritreische Bewegung für Demokratie und Menschenrechte (EMDHR) und das Netzwerk Eritreischer Frauen (NEW) einen Schattenbericht für die 75. Sitzung zur Frauenrechtskonvention (CEDAW). Wir dokumentieren Auszüge. (d. Red.)

2. Verfassungsrechtlicher, legislative und institutioneller Rahmen

2.3 Gesetze werden per Dekret erlassen und willkürlich umgesetzt bzw. durchgesetzt. Der Judikative mangelt es an Unabhängigkeit. Obwohl es auf lokaler Ebene „Nachbarschaftsgerichte“ (community courts) gibt, besteht für Bürger*innen keine Möglichkeit gerichtlich gegen Menschenrechtsverletzungen vorzugehen. Es gibt für Eritreer*innen keine Möglichkeiten, die eritreische Regierung zur Verantwortung zu ziehen. Die *Commission of Inquiry on Human Rights in Eritrea* (COI) sagt aus: „Da weder eine gültige Verfassung, noch eine unabhängige Justiz, eine Nationalversammlung oder andere demokratische Einrichtungen existieren, kann die Commission keinerlei Fortschritt in Bezug auf den Aufbau eines Rechtsstaates erkennen.“ (HRC, 2016) (...)

2.6 Im Juni 2019 hat die eritreische Regierung in allen 22 katholischen Krankenhäusern des Landes die Kontrolle übernommen, diese geschlossen und so in ländlichen Gebieten tausende verletzte Personen, darunter Mütter mit kleinen Kindern, von der Gesundheitsversorgung abgeschnitten (Catholic Herald, 2019). Um diese Entscheidung zu rechtfertigen, zitierte die Regierung eine bis dato nicht umgesetzte Proklamation aus dem Jahr 1995, die vorschreibt, dass alle sozialen Einrichtungen (auch Kliniken) vom Staat geleitet werden müssen. Der Schritt war politisch motiviert und zeigt, auf welcher inkonsistenten und undurchsichtigen Art und Weise die eritreische Regierung Gesetze durchsetzt, während es gleichzeitig keinen Weg für Betroffene gibt, die Entscheidungen vor Gericht prüfen zu lassen.

2.7 Im Bericht der Regierung an CEDAW heißt es unter Absatz 18, dass „Diskriminierung auf Basis des Geschlechts in der nationalen Gesetzgebung verboten ist“. In Absatz 23 listet der Bericht Beispiele von nach der Unabhängigkeit verkündeten Verordnungen auf, die „die Rechte von Frauen respektieren, schützen und umsetzen und die geschlechtsspezifische Diskriminierung

Schattenbericht an die 75. Sitzung zur Frauenrechtskonvention

* von Eritreische Bewegung für Demokratie und Menschenrechte und Netzwerk Eritreischer Frauen

abschaffen.“ Nichtsdestotrotz berichtet *Commission of Inquiry on Human Rights in Eritrea*, dass „die Diskriminierung von Frauen in verschiedenen Bereichen der eritreischen Gesellschaft existiert und einige der Gesetzesreformen, die dem Anschein nach neutral sind, wie beispielsweise solche bezüglich der Grundbesitzverhältnisse, in der Praxis indirekt diskriminierend gegenüber Frauen sind.“ (HRC, 2015):

2.7.1 Die Verordnung zu Grundbesitzverhältnissen (Proklamation 58/1994) schaffte gesetzliche Benachteiligungen von weiblichen Landbesitzerinnen ab und scheint auf den ersten Blick geschlechtsneutral; in der Realität werden Frauen und Mädchen indirekt diskriminiert, weil sie beim Zugang und Erwerb von Landgebieten und Grundstücken unverhältnismäßigen Schwierigkeiten gegenüberstehen aufgrund von Hürden bezüglich der Staatsbürgerschaft, der Verweigerung ihrer gesetzlichen Unabhängigkeit und traditioneller Gewohnheiten.

2.7.2 Artikel 4 der Verordnung zu Grundbesitzverhältnissen sieht vor, dass „alle eritreischen Bürger*innen ein Nutzungsrecht auf Land haben sollen.“ Diejenigen, die den Verpflichtungen des Nationaldienstes nicht vollumfänglich nachkommen oder formell

Joint Submission by the Eritrean Movement for Democracy and Human Rights (EMDHR) and The Network of Eritrean Women (NEW): Eritrea Shadow report to the CEDAW Committee 75th CEDAW Session Review. 13. Januar 2020. Auszüge. Übersetzung: Tina Zapf

entlassen werden, können keine Staatsbürgerschaft bekommen und haben daher kein Recht auf Zugang zu Land. Wegen der Angst vor Missbrauch und sexueller Gewalt im Wehrdienst heiraten viele junge Frauen und Mädchen früh oder bekommen Kinder, um nicht eingezogen zu werden (HRW, 2019). In der Folge kommen viele ihren Verpflichtungen im Nationaldienst nicht nach und haben weder Zugang zu Land, zu staatlichen Sozialleistungen oder zu von der Regierung geschaffenen Arbeitsplätzen – was zeigt, wie die Diskriminierung von Frauen mit anderen Menschenrechtsverletzungen zusammenhängt (HRC, 2015).

2.7.3 In Dörfern wird die Verteilung von Land meistens von dafür verantwortlichen Komitees geregelt, wobei traditionelle Einstellungen gegenüber Frauen und ihren Rechten die gerechte Verteilung von Land unterminieren können. In muslimischen Gemeinden steht die Sharia über innerstaatlichem Recht, wodurch Frauen nur die Hälfte von dem erben, was Männern zusteht.

3. Nationaldienst und geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen

3.6 Die Commission of Inquiry on Human Rights in Eritrea hat beobachtet, dass „der Staat das Ausmaß von Gewalt gegen Frauen innerhalb seiner Grenzen völlig negiert“, was dazu beiträgt eritreische Frauen zum Schweigen zu bringen und sie davon abzuhalten, rechtliche Mittel in Anspruch zu nehmen. Die Schlussfolgerung daraus ist, dass es in Eritrea keinen Schutz, keine Prävention, Strafverfolgung und Wiedergutmachung von sexueller Gewalt gegen Frauen gibt und damit einer Kultur der Straffreiheit Vorschub geleistet wird.

3.12 Ciham Ali Abdu, eine US-amerikanische Staatsbürgerin und Tochter des ehemaligen Informationsminister Ali Abdu Ahmed, wird jetzt seit über sieben Jahren in Isolationshaft festgehalten. Die inzwischen 22-Jährige Ciham wurde im Dezember 2012 im Alter von 15 Jahren verhaftet, als sie versuchte die Grenze zum Sudan zu überqueren. Ihr Vater hatte sich einen Monat vorher abgesetzt und in Australien Asyl gesucht, nachdem er in unüberbrückbare Differenzen mit dem Präsidenten geraten war. Ciham wurde nie eines Verbrechens angeklagt, nie vor ein Gericht gestellt und der Kontakt zu Anwalt*innen oder ihrer Familie wurden ihr versagt. *Human Rights Watch* (2019b) sagte dazu: „Indem

Ciham Ali Abdu seit ihrem 15. Lebensjahr in Isolationshaft festgehalten wird, hat die Regierung sie de facto verschwinden lassen.“

3.13 Senait Debessai, Mutter von drei Töchtern, wurde am 15. November 2003 in Asmara gefangen genommen und in Einzelhaft im Gefängnis von Karchele untergebracht. Es ist davon auszugehen, dass ihr Ehemann Beyene Russom, Eritreas Botschafter in Kenia, die Inhaftierung initiiert hat, von dem sie sich hatte scheiden lassen wollen. Sie wurde gefangen genommen, kurz bevor sie vor Gericht hätte erscheinen sollen, um das Sorgerecht für ihre Kinder zu beantragen. Bis zum heutigen Tag sind ihr Aufenthaltsort und ihr Gesundheitszustand unbekannt. 2005 wurde berichtet, dass Senait sich aufgrund einer Nierenoperation in einem schlechten Zustand befindet (Amnesty International, 2005). Ciham und Senait sind nur zwei namhafte Beispiele dafür, wie die eritreische Regierung die Rechte von Frauen und – ganz generell – von eritreischen Bürger*innen mit Füßen tritt.

3.14 Inhaftierungen haben des Weiteren diskriminierende Auswirkungen auf Frauen. Die Commission of Inquiry on Human Rights in Eritrea berichtet: „Die besonderen Bedürfnisse von schwangeren oder stillenden Frauen oder von Frauen mit Kindern werden in der Haft nicht berücksichtigt; in einigen aktuellen Vorfällen führte das zu Fehlgeburten oder schweren Krankheiten bei Säuglingen.“

4. Frauenrechtler*innen und Versammlungsfreiheit

4.1 Die Abneigung der eritreischen Regierung gegen unabhängige, zivilgesellschaftliche Organisationen geht zurück bis ins Jahr 1996, als sie die Eritrean Women War Veteran's Association (BANA) zerschlug. 1994 war BANA gegründet worden um aus dem Kriegsdienst entlassenen Soldatinnen beim Übergang ins Zivilleben zu helfen. Bis 1996 hatten die fast 1.000 Mitglieder erfolgreich Kooperationen aufgebaut. Die Organisation konnte bedeutende Summen von internationalen Gebern einwerben. Als BANA sich wehrte, der staatlich gesponserten National Union of Eritrean Women (NUEW) und später der Demobilisierungsagentur der Regierung einverleibt zu werden, wurde BANA aufgelöst und die Vermögenswerte beschlagnahmt (Connell, 2010).

4.4 Die Proklamation 145/2004 aus dem Jahr 2005 (Proklamation zu Nichtstaatlichen Orga-

nisationen) schränkt Spielräume und Handlungsweisen von NGOs stark ein, während Behörden deren Aktivitäten kontrollieren können. Artikel 2(1) beschränkt den Status einer nichtstaatlichen Organisation (NGO) auf diejenigen, die in den Bereichen Hilfeinsätze und/oder Rehabilitationsarbeit tätig sind. Menschenrechts- und Frauenrechtsorganisationen werden dadurch ausgeschlossen. Die Proklamation bestimmt, dass alle NGOs, die in Eritrea aktiv sein möchten, sich beim Ministerium für Arbeit und Soziales anmelden müssen. Dieses wiederum muss die antragstellenden NGOs innerhalb von 30 Tagen über das Ergebnis informieren. Doch das Ministerium bearbeitet die Anträge keiner NGO, die das Regime nicht vollumfänglich unterstützt, wodurch de facto alle unabhängigen zivilgesellschaftlichen Organisationen in Eritrea verboten sind (Civicus, 2019). In der Folge

können unabhängige Frauenvereine, wie NEW (Network of Eritrean Women) nur außerhalb von Eritrea aktiv sein; dieser Zustand stellt die NGOs vor große Herausforderungen, wenn es darum geht, die eritreische Regierung zur Verantwortung zu ziehen.

5. Menschenhandel

5.1 Eine große Zahl eritreischer Frauen und Mädchen, einschließlich unbegleiteter Minderjähriger, fliehen illegal aus dem Land, um dem Nationaldienst zu entgehen, nicht zuletzt weil sie sich vor sexuellem Missbrauch fürchten (HRW, 2018). In der Folge werden Frauen immer häufiger Opfer von Gewalt, Menschenhandel und Schmuggel (CEDAW, 2015; OHCHR, 2015). Ende 2018 hat UNHCR 507.300 eritreische Flüchtlinge, die unter sein Mandat fallen, gezählt – das sind mehr als 10% der Landesbevölkerung – wodurch Eritrea den neunten Platz auf der Liste der größten Herkunftsländer hält (UNHCR, 2018).

Die Zahlen sind in der Realität aber noch viel höher, da in der Statistik weder die noch nicht bearbeiteten Asylanträge erscheinen noch diejenigen, die gar nicht vom UNHCR erfasst sind.

5.3 Trotz der Verabschiedung des Eritreischen Strafgesetzbuches 2015, das einige Formen des Menschenhandels unter Strafe stellt, erklärt das United States Department of State in seinem „Trafficking in Persons Report“ (2018): „Die Regierung von Eritrea erfüllt noch nicht einmal die Mindeststandards für die Beseitigung von Menschenhandel und bemüht sich auch nicht dies zu tun.“ Eritrea



Demonstration in Frankfurt/M.
Foto: Rudi Friedrich

ist eines von 21 Ländern, das der Stufe 3 zugeordnet ist, was bedeutet, dass sie nicht den Mindeststandard zur Bekämpfung von Menschenhandel erfüllen. Der Bericht weist darauf hin, dass die Regierung keine Informationen zu ihren Bemühungen zur Bekämpfung des Menschenhandels preisgab oder über Ermittlungen, Strafverfolgungen zum Menschenhandel oder die Identifizierung und den Schutz von Opfern berichtete. Darüber hinaus gab es keine Berichte darüber, dass die Regierung in Menschenhandel verwickelte Beamt*innen zur Verantwortung zog trotz glaubhafter Berichte solcher Beteiligungen (siehe auch: COI, 2015). Die Regierung Eritreas hat sich nicht dazu geäußert, dass es keine formalen Verfahren gibt, Opfer zu identifizieren oder ihnen Hilfe zukommen zu lassen, noch bietet die Regierung irgendeine Unterstützung für Opfer an (USSD, 2018). ■

Zwangsarbeit in Eritrea - Gefördert mit EU-Geldern?

* von Bettina Rühl

Die EU subventioniert in Eritrea ein Straßenbauprojekt, in dem vor allem Nationaldienstleistende arbeiten – und zwar zwangsweise. Laut EU soll das Projekt helfen, Frieden und Handel zwischen Eritrea und Äthiopien zu fördern. Für Menschenrechtler dagegen stützt die EU damit Zwangsarbeit und Unterdrückung.

Es geht um die Reparatur einer Straße, die von der äthiopischen Grenze zu den zwei Häfen in Eritrea führt. Die beiden Nachbarn waren jahrzehntelang verfeindet, im Juli 2018 schlossen sie Frieden. Ein paar Monate später zahlte die EU 20 Millionen Euro für Baumaschinen und Material, damit die lange vernachlässigte Strecke wieder benutzbar werde. Ende vergangenen Jahres bewilligte Brüssel weitere 60 Millionen für das Projekt.

Auf den ersten Blick ein unproblematisches Vorhaben, das Frieden und Handel fördern soll. Menschenrechtsaktivisten sehen das anders, von ihnen kommt scharfe Kritik. Der Grund: Die Straße wird durch Zwangsarbeit gebaut. Laetitia Bader von Human Rights Watch: „Und zwar durch diejenigen, die in Eritrea zum Nationaldienst verpflichtet sind. Die EU räumt zum ersten Mal ein, dass ein

Projekt, für das sie sich engagiert und das sie unterstützt, auch Zwangsarbeit beinhalten könnte. Das ist eine Kehrtwende, die uns sehr beunruhigt.“

Lebenslanger Nationaldienst

Das ostafrikanische Eritrea gilt als eine der härtesten Diktaturen der Welt. In dem fünf-Millionen-Staat sind Männer und Frauen lebenslang zum Nationaldienst verpflichtet. Nach der militärischen Ausbildung können die Nationaldienstpflichtigen militärisch oder zivil eingesetzt werden, beispielsweise als Lehrer, im Straßenbau oder als Landarbeiter. Einen freien Arbeitsmarkt gibt es praktisch nicht, weil die gesamte arbeitsfähige Bevölkerung lebenslang für Armee und Regierung arbeiten muss – für einen Sold, der zum Leben nicht reicht.

Diesen unbefristeten Zwangsdienst begründete die eritreische Regierung früher mit dem drohenden Krieg gegen Äthiopien. Seit zwischen beiden Ländern offiziell Frieden herrscht, hat sich die Begründung geändert: dank des Nationaldienstes hätten die Menschen wenigstens Arbeit. Ana Pisonero, Sprecherin der EU-Kommission, scheint diese Perspektive zu übernehmen.

„Sie wissen ja selbst, dass die Schaffung von ausreichend Jobs eine der Bedingungen dafür sein wird, dass wir Eritrea dabei helfen können, den unbegrenzten Charakter seines Nationaldienstes zu reformieren. Und darauf wird die EU in ihrem politischen Dialog mit Eritrea weiterhin drängen.“

Isolation hat nichts verändert

Nach Jahren, in denen die EU auf die Einhaltung gewisser Standards pochte und deshalb mit Eritrea nicht kooperierte, hat sie sich jetzt für ein zweigleisiges Vorgehen entschieden: Sie hält einerseits am politischen Dialog fest, überweist aber andererseits Geld, ohne die Umsetzung menschenrechtlicher demokratischer Minimalforderungen abzuwarten. Angesichts der heftigen Kritik von Menschenrechtsaktivisten betont Kommissionssprecherin Pisonero:

„Wir betonen, dass wir Menschenrechtsverletzungen verurteilen. Und auch wir sind der Ansicht, dass der unbefristete Charakter des eritreischen Nationaldienstes die Konvention der Internationalen Arbeitsorganisation ILO nicht respektiert. Wir drängen darauf und werden auch in Zukunft darauf drängen,

dass sich das ändert. Aber wir müssen auch deutlich sagen, dass die vergangene Politik der Isolation Eritreas nicht funktioniert hat.“

Also fließt jetzt Geld – allerdings nicht an die Zwangsarbeiter. Die EU-Kommission hat dafür gesorgt, etwas Abstand zwischen sich und das Projekt zu bringen: Umgesetzt wird es vom Büro für Projektdienste der Vereinten Nationen UNOPS. Auf die Kritik von Menschenrechtsaktivisten unterstrich die EU denn auch, sie zahle nicht für die Arbeit, trage dafür also auch keine Verantwortung. Brüssel zahle nur für Baumaterialien und technische Geräte.

„Uns beunruhigt an der Unterstützung der EU für Eritrea außerdem, dass die Verwendung der Mittel nicht von unabhängiger Seite überprüft werden kann. Die eritreische Regierung ist sehr zurückhaltend, was die Erlaubnis von Fahrten außerhalb der Hauptstadt Asmara angeht.“

Eine EU-Sprecherin widersprach auf Anfrage dem Vorwurf, Brüssel könne die Verwendung der Gelder nicht kontrollieren: Die EU mache sich regelmäßig ein Bild von der Lage, durch den Dialog mit ihren eritreischen Partner und die Inspektion des gelieferten Baumaterials. Außerdem hätten im vergangenen Jahr drei Ortsbesuche stattgefunden, sie hätten keine unnormalen Arbeitsbedingungen zutage gebracht.

Regierung kooperiert mit Menschenschmugglern

Bemerkenswert sind die EU-Überweisungen an die eritreische Regierung auch, weil Regierung und Militär ihrerseits an der massenhaften Flucht der Bevölkerung verdienen: Sie kooperieren unter der Hand mit Menschenschmugglern, verhelfen Fluchtwilligen für viel Geld über die Grenzen, die ansonsten scharf bewacht sind. Das belegen Interviews mit Geflüchteten in mehreren afrikanischen Ländern. Zum Beispiel mit einem etwa 30-jährigen Eritreer, der Ende 2015 nach Uganda floh. Sein Schlepper habe mit der Regierung zusammen gearbeitet.

„Den Beweis dafür sah ich, als wir unterwegs waren. Erstens fuhren wir mit Fahrzeugen der Regierung. Zweitens gibt es zwischen Asmara und der Grenze viele Kontrollposten. Unser Fahrer zeigte jedes Mal einige Dokumente, und wir konnten passieren – normalerweise kommt da kein Auto

durch, ohne durchsucht zu werden. Wir waren mit insgesamt drei Autos unterwegs. Wir fuhren sehr schnell. An einigen Kontrollposten wurde die Straßensperre schon geöffnet, wenn sie uns heranrasen sahen. Wir konnten einfach durchfahren.“

Parlamentarische Anfrage von MdEP Erik Marquardt

Zusammenhang zwischen Zwangsarbeit in Eritrea und von der EU geförderten Projekten

Einem kürzlich erschienenen Artikel der New York Times (1) zufolge wird eine beträchtliche Menge an Fördermitteln aus dem Nothilfe-Treuhandfonds der EU (EUTF) für Afrika für ein Straßenbauprojekt in Eritrea eingesetzt. Die Mittel dienen zwar ausschließlich der Beschaffung von Material und Ausrüstung für den Wiederaufbau von Straßen, doch für die Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Projekt werden von der Regierung Eritreas Arbeiter einberufen. Der verpflichtende, unbefristete Nationaldienst, zu dem alle Eritreer einberufen werden, kann als Zwangsarbeit oder moderne Form der Sklaverei eingestuft werden.

- 1 Wie erklärt die Kommission, dass zwischen ihrer eigenen Stellungnahme und der der Vereinten Nationen, auf die in dem Artikel verwiesen wird, Unterschiede bestehen?
- 2 Wie kann die Kommission sicherstellen, dass die aus den verschiedenen Treuhandfonds der EU finanzierten Projekte umfassend überwacht werden, und wie kann sie ausschließen, dass mit Fördermitteln der EU unmittelbar oder mittelbar Zwangsarbeit finanziert wird?
- 3 Mit dem Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika sollen die Ursachen der Migration angegangen werden. Worin besteht nach Auffassung der Kommission der Mehrwert eines aus diesem Fonds finanzierten Projekts, wenn dieses auf Zwangsarbeit beruht und somit die Auswanderung aus Eritrea zusätzlich antreibt?

(1) www.nytimes.com/2020/01/08/world/europe/conscription-eritrea-eu.html

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung an die EU-Kommission nach Artikel 138 der Geschäftsordnung von dem Europaabgeordneten Erik Marquardt (Bündnis 90/Die Grünen). 9. Januar 2020

Die eritreische Regierung treibt die Menschen also durch einen lebenslangen Zwangsdienst in die Flucht – die sie sich dann illegaler Weise von den Flüchtenden zahlen lässt. Und bekommt von Europa zusätzlich Geld in der Hoffnung, dass sie ein System ändert, an dem sie sich zusammen mit der Armee in vielfältiger Weise bereichert. ■

Bettina Rühl im Deutschlandfunk: Beitrag vom 25.1.2020. Wir danken der Autorin für die Genehmigung zur Veröffentlichung.
Quelle: www.deutschlandfunk.de/zwangsarbeit-in-eritrea-gefoerdert-mit-eu-geldern.799.de.html?dram:article_id=468748

Interview mit Abraham Tekle*

„Auch ich wäre nur ein Sklave der Regierung gewesen“

Ich lebte in Eritrea in einer größeren Ortschaft zusammen mit meiner Mutter und meinen Geschwistern. Als ich ein Jahr alt war, musste mein Vater zum Militär gehen. Seitdem habe ich ihn dann jedes Jahr immer nur für etwa drei Wochen gesehen. Ich kenne meinen Vater nicht richtig. Auch meine älteren Brüder mussten zum Militär gehen.

In der Schule erlebte ich, dass meine Lehrer eigentlich ausgebildete Ingenieure waren. Auch sie waren noch im Militär, im Nationaldienst. Sie waren abgeordnet, in der Schule zu unterrichten. Hätten sie die Anordnung verweigert, wären sie bestraft worden und im Gefängnis gelandet.

2016, mit 16 Jahren, habe ich meine Tante besucht. Sie lebt in der Nähe der sudanesischen Grenze. Als ich zurück in meinen Heimatort fuhr, wurde ich festgenommen. Mir wurde vorgeworfen, dass ich fliehen wollte. Ich erklärte ihnen immer wieder, dass ich nur meine Tante besuchen wollte. Sie beschimpften und schlugen mich. Ich wurde zwei Wochen lang verhört. Im Gefängnis gab es keine Tische oder Stühle. Die Zelle war so eng, dass wir unsere Beine übereinander legen mussten.

Nach zwei Wochen erklärten sie mir, dass sie davon überzeugt seien, dass ich fliehen wollte. Sie entschieden, dass ich zum Militärdienst nach Kormonag gehen müsse. Das ist eine Art Erziehungslager. In Kormonag mussten wir Exerzierübungen durchführen. Wir erhielten eine Waffe ohne Munition. Es gab zu wenig zu trinken, zu wenig zu essen. Da es keine Räume gab, wurde uns unter den Bäumen erzählt, wie Eritrea die Freiheit erringen konnte, wie die EPLF die äthiopische Regierung bekämpft und besiegt hat. Die Vorgesetzten wollten uns ihre Geschichte erzählen und sie wollten uns auch durch die Umstände spüren lassen, wie es damals gewesen ist. Ich blieb einen Monat dort.

Für unsere Notdurft gingen wir immer in einen Wald. Nach einem Monat konnte ich solch eine Gelegenheit nutzen, wegzulaufen. Ich versteckte mich im Gebüsch. Als nach mir gesucht wurde, blieb ich weiter in meinem Versteck. Sie schossen in die Luft, gaben dann aber auf und gingen ohne

mich weg. Als es dunkel wurde, sah ich die Lichter eines nahegelegenen Dorfes. Auf meinem Weg zur Grenze traf ich noch weitere Jugendliche und wir gingen gemeinsam in den Sudan.

Ich bin geflohen, weil ich bei meinem Vater und meinen Brüdern sehen konnte, was der Nationaldienst bedeutet. Mein Vater ist seit mehr als 15 Jahren im Militär. Den Gedanken, dass es mir genau so gehen könnte, ertrug ich nicht. Auch ich wäre nur ein Sklave der Regierung gewesen. Das Schicksal meiner Eltern soll nicht auch mein Schicksal sein.

Wir gingen bei Kessala über die Grenze. Im Sudan wurden wir sehr schnell von einer Gruppe der Rashaida festgehalten. Sie verlangten Lösegeld und drohten uns mit Messern. Wir wurden als Geiseln genommen und massiv geschlagen. Erst als ich das Lösegeld bezahlt hatte, kam ich frei und konnte weiter in die Hauptstadt Khartum.

Ich traf dann die Entscheidung, über die Sahara und Libyen weiterzureisen. Es ist ein schwieriger Weg. Einige, die mit mir kamen, ließen dort ihr Leben. In Libyen war ich fast neun Monate. Dort machen Vertreter von Eritrea gemeinsame Sache mit den Schleusern. Erst sollte ich 4.000 Dollar, dann aber doch 5.000 Dollar zahlen, um auf einem Boot über das Mittelmeer mitgenommen zu werden. Es ist ein Geschenk Gottes, dass ich noch lebe.

Hier in Deutschland möchte ich die Schule besuchen, eine Chance bekommen, um meine Zukunft zu gestalten. Und ich möchte aktiv sein. Wir haben gerade eine Mediengruppe gegründet, um unseren Landsleuten die wahre Geschichte von Eritrea zu erklären. Wir wollen die Diktatur überwinden. Mein Traum ist, dass es bald Frieden und Gerechtigkeit in Eritrea gibt, um dem Elend und Tod ein Ende zu setzen. Wir wollen ein besseres Leben für die Gesellschaft erreichen.

Interview mit Abraham Tekle. Name geändert.
10. September 2019.

Hintergrund

Eritrea ist nach wie vor eines der abgeschotetsten und repressivsten Länder der Welt. Nach einem 30-jährigen Befreiungskrieg gegen die Herrschaft Äthiopiens, stimmten die Eritreer*innen in einem 1993 abgehaltenen Referendum mit überwältigender Mehrheit für die Unabhängigkeit.¹ Seit der Unabhängigkeit sind die Regierung und das Übergangsparlament durch die Befreiungsbewegung Eritrean People's Liberation Front (EPLF) dominiert, die selbst zu einer politischen Partei wurde – der *People's Front for Democracy and Justice* (PFDJ). Sie wählte den ehemaligen Führer der EPLF, Isayas Afewerki, zu ihrem Präsidenten. Isayas Afewerki ist nun seit 26 Jahren an der Macht.² In der gesamten Zeit fanden im Land keine Wahlen statt.³

Nach der Unabhängigkeit entwickelten sich zwischen 1991 und 1998 zunächst unabhängige Medien, die Armee begann mit der Demobilisierung einiger Personen, die im langen Befreiungskampf gegen Äthiopien gekämpft hatten, und 1997 verabschiedete das Übergangsparlament eine neue Verfassung, die demokratische Prinzipien und grundlegende Menschenrechte festschrieb. Es gab jedoch bereits Anzeichen für das, was später folgen sollte. Von Beginn an führte die Regierung standrechtliche Hinrichtungen durch und ließ gewaltsam Personen verschwinden. Tötungen von mutmaßlichen Oppositionellen waren an der Tagesordnung.⁴ Die Behörden führten willkürliche Verhaftungen durch. Im September 1994 wurden drei Zeugen Jehovas verhaftet, die sich dem Militärdienst verweigert hatten. Sie sind bis heute ohne Anklage oder Verfahren in Isolationshaft.⁵

Als 1998 ein Grenzkonflikt mit Äthiopien ausbrach, verschob Präsident Isayas Afewerki die bereits hinausgezögerten Wahlen für 1997 und führte eine umfangreiche Mobilisierung durch. Ein blutiger und kostspieliger Krieg folgte, bei dem Zehntausende Soldat*innen auf beiden Seiten starben und zahllose Zivilpersonen vertrieben, inhaftiert oder deportiert wurden.⁶ Das sogenannte Algier-Abkommen von 2000 beendete die Kriegshandlungen. Weil die internationale Kommission das umstrittene Territorium von Badme Eritrea zugesprochen hatte, weigerte Äthiopien sich jedoch, die im Abkommen vorgesehene Grenzziehung zu akzeptieren.⁷

Kurz darauf verhafteten die eritreischen Behörden elf führende Parteimitglieder und zehn Journalisten, die zu umfangreichen

„Statt uns auszubilden, machen sie uns zu Sklaven“**Wie eine unbefristet abzuleistende Wehrpflicht die Rechte junger Menschen einschränkt**

* von Human Rights Watch

Reformen und „freien und fairen Wahlen“ aufgerufen hatten.⁸ Diesen Verhaftungen im September 2001 folgte eine Welle von weiteren Festnahmen.⁹ Seitdem wurde der Betrieb aller unabhängigen Medien eingestellt.

Die Menschenrechtssituation ist nach wie vor katastrophal. Bis heute hat sich der Präsident geweigert, Wahlen abzuhalten oder den Verfassungsentwurf in Kraft zu setzen. Das Übergangsparlament hat seit 2002 nicht wieder getagt.¹⁰ Es gibt keine unabhängige Justiz oder andere Mechanismen, um den Präsidenten zu kontrollieren.¹¹

Willkürliche Haft auf unbestimmte Zeit in dem weitverbreiteten Netz offizieller und geheimer Haftanstalten und Gefängnisse ist üblich. Tausende Gefangene vegetieren in überfüllten Haftorten dahin. Auch unterirdische Zellen und Schiffscontainer werden als Haftanstalten benutzt. Die Gefangenen sind dort tagsüber der Hitze und nachts den kalten Temperaturen ausgesetzt. Es fehlt an Essen, Wasser und medizinischer Versor-

Human Rights Watch: „They Are Making Us into Slaves, Not Educating Us“
How Indefinite Conscription Restricts Young People's Rights, Access to
Education in Eritrea. August 2019. ISBN: 978-1-6231-37526

Dies ist eine von der Redaktion erstellte Übersetzung von Auszügen des
Berichtes. Das Originaldokument ist erhältlich über
www.hrw.org/report/2019/08/08/they-are-making-us-slaves-not-educating-us/how-indefinite-conscription-restricts

gung.¹² Vielen Gefangenen wird der Kontakt zur Familie, zu Anwalt*innen, humanitären Organisationen oder anderen Außenstehenden verweigert.¹³ Folter und Misshandlungen sind verbreitet.¹⁴ Selbst bekannte Gefange-

nen sind vermutlich allein wegen ihres Glaubens inhaftiert.¹⁶

Friedlicher öffentlicher Protest, der selten stattfindet, wird mit Massenverhaftungen beantwortet oder von den Sicherheitskräften gewaltsam niedergeschlagen.¹⁷

Unabhängige Medien und nichtstaatliche Organisationen sind noch immer verboten. Nach Angaben von Reporter ohne Grenzen, einer internationalen Medienbeobachtungsorganisation, ist Eritrea weltweit eines der Länder mit der weitestgehenden Einschränkung der Pressefreiheit. Mindestens elf Journalist*innen sind in Isolationshaft.¹⁸ Eritrea verweigert zudem Menschenrechtsorganisationen und auch der Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen, die ein Visum beantragt hatte, den Zutritt.¹⁹

Da nach Ansicht der Regierung die internationale Gemeinschaft Äthiopien in unfaier Weise bevorzugt, verfolgte sie bis vor kurzem eine kriegerische Außenpolitik. Dies hatte zur Folge, dass es nur wenige regionale oder globale Alliierte gab.²⁰ Die Konsequenzen dieser politischen und diplomatischen Isolation auf die ohnehin schwache Wirtschaft des Landes hat die Bevölkerung zu tragen.²¹

2009 unterwarf der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen Eritrea einem Waffenembargo. Grund dafür waren die Vorwürfe, Eritrea unterstütze die islamistische bewaffnete Gruppe Al-Shabaab im Nachbarland Somalia und weigere sich, Rechenschaft über die

Kriegsgefangenen abzulegen, die in dem dreitägigen Grenzkrieg mit Dschibuti gefangen genommen worden waren.²²

Seit Mitte 2018, mit dem Amtsantritt Abiy Ahmeds als äthiopischer Premierminister, haben sich die eritreisch-äthiopischen Beziehungen deutlich verbessert. Schnell wurde ein Friedensabkommen mit Äthiopien geschlossen, die Grenze wurde geöffnet

und zwischen den beiden Staaten wurde der Warenverkehr wieder aufgenommen.²³ Im Dezember 2018 jedoch nahm Eritrea die Grenzkontrollen wieder auf und schloss die Grenzübergänge. *Human Rights Watch* war es nicht möglich, die genauen Gründe dafür herauszufinden.²⁴

Nach der Verbesserung der Beziehung mit Äthiopien wurden im Oktober 2018 die UN-Sanktionen aufgehoben. Die UN-Beobachtungsgruppe, die über die Sanktionen wachte, hatte keine Beweise dafür gefunden, dass die eritreische Regierung im fünften Jahr weiter Al-Shabaab unterstützte und die dschibutischen Kriegsgefangenen waren 2017 freigelassen worden.²⁵

Zwangswelser Nationaldienst mit unbefristeter Länge

Präsident Isayas Afewerki und die herrschende Elite in Eritrea hatten die „Kein Krieg, kein Frieden“-Situation mit Äthiopien als Rechtfertigung dafür benutzt, den größten Teil der Bevölkerung des Landes über den Nationaldienst als Geiseln zu nehmen.²⁶ In der Proklamation zur Einsetzung eines Nationaldienstes aus dem Jahr 1995 definierte die Regierung nach der Unabhängigkeit die Ziele des Nationaldienstes wie folgt:

„Schaffung einer neuen Generation, die von der Liebe zur Arbeit, zur Disziplin charakterisiert ist und bereit ist, sich an der Wiederherstellung der Nation zu beteiligen und ihr zu dienen;

Entwicklung und Stärkung der Wirtschaft der Nation durch Einsatz des Potentials unserer Bevölkerung bei Entwicklungsarbeiten.“²⁷

Laut der Proklamation zum Nationaldienst sollten alle Eritreer*innen zwischen 18 und 40 Jahren für 18 Monate aktiven Nationaldienst ableisten: Sechs Monate militärische Ausbildung und 12 Monate Ableistung des Nationaldienstes;²⁸ danach folgten Reservedienstzeiten bis zum Alter von 50 Jahren.²⁹

Es gibt nur extrem wenige Ausnahmen davon. Die Proklamation sieht weder eine Möglichkeit der Kriegsdienstverweigerung noch einen Ersatzdienst vor. Die einzigen Ausnahmen gibt es bei Behinderung und eine zeitweise Befreiung aus gesundheitlichen Gründen, auch wenn diese Ausnahmen nicht systematisch umgesetzt werden.³⁰ Schüler*innen sind theoretisch auch zurückgestellt. Wie unten beschrieben sind diese Zurückstellungen in der Praxis gegenstandslos, da die Schüler*innen der Oberstufe

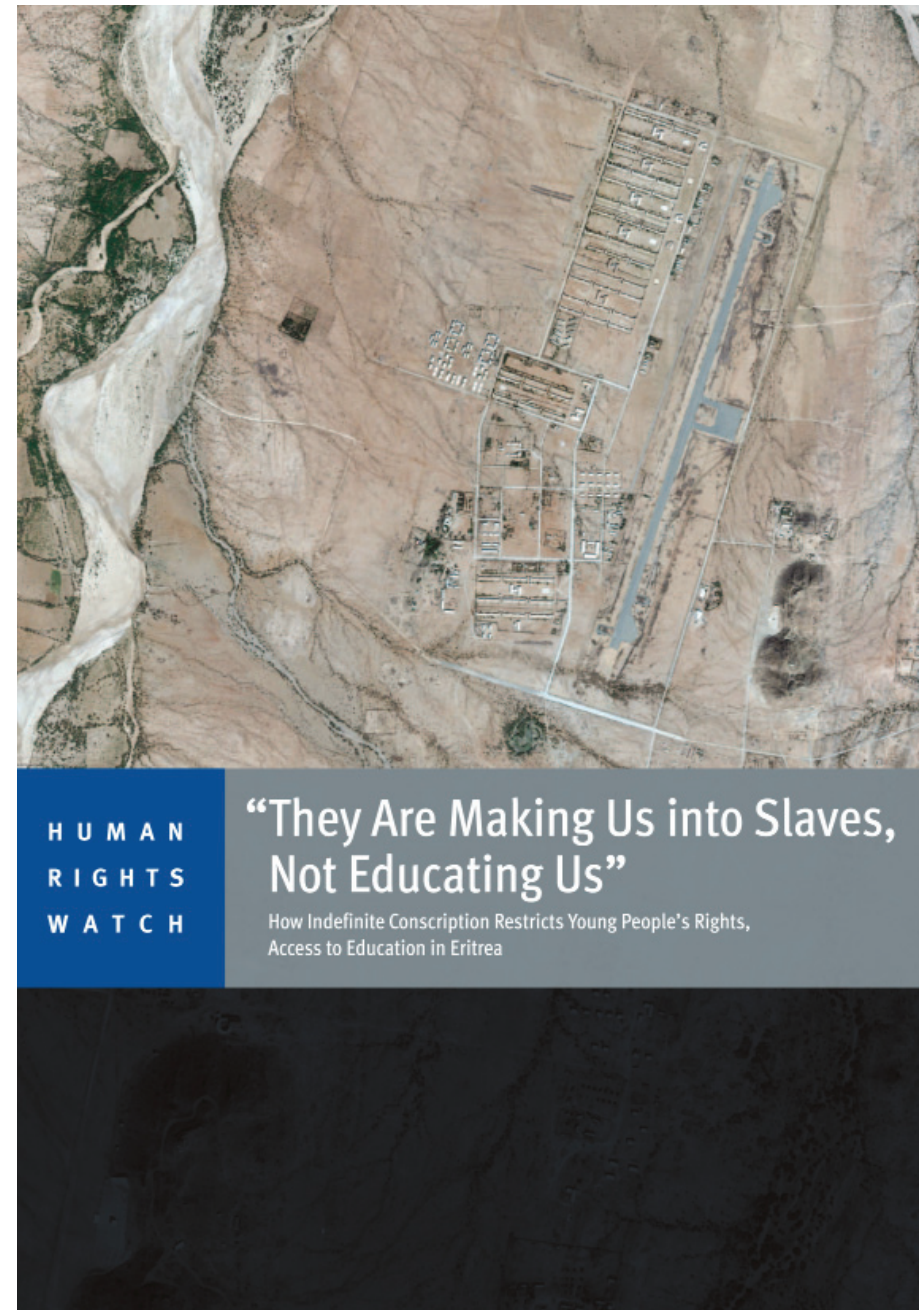
dazu gezwungen werden, eine militärische Ausbildung zu absolvieren, die zum größten Teil im letzten Jahr ihrer Schulzeit stattfindet und in der sie noch während der Schulausbildung militärischer Disziplin und Kommando unterworfen werden.³¹ Verheiratete Frauen, Schwangere oder Mütter sind de facto ausgenommen, obwohl diese Ausnahmeregelungen nicht systematisch angewandt werden und Frauen davon auch nicht auf unbestimmte Zeit profitieren.³²

Seit 1994 beginnen jedes Jahr die neuen Wehrpflichtigen ihre militärische Ausbildung im Lager Sawa, das isoliert im Westen Eritreas liegt, nahe der Grenze zum Sudan. Die jeweils erfolgende Neuaufnahme von Rekrut*innen wird als Runde bezeichnet. In den ersten vier Runden wurden die Einberufenen nach 18 Monaten wieder entlassen.³³ Aber nach Ausbruch des Grenzkrieges mit Äthiopien 1998 wurden ehemalige Kämpfer*innen und Reservist*innen, die bereits entlassen worden waren, zwangsweise wieder einberufen. Alle Nationaldienstleistenden verblieben aufgrund des Ausnahmezustandes im Dienst.

Obwohl im Mai 2002 die Kämpfe mit Äthiopien bereits beendet waren, führte die Regierung die *Warsai Yekalo Development Campaign* (WYDC) ein; ein Programm, das der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Nation dienen sollte.³⁴ Die weitreichendste Konsequenz war, dass die versprochenen Entlassungen aus dem Kriegsdienst ausgesetzt wurden.³⁵ Es machte den Nationaldienst auf unbestimmte Dauer zur Lebensform vieler Eritreer*innen, gezwungen als Wehrpflichtige über Jahre hinweg und ohne zeitliche Begrenzung Dienst zu leisten.³⁶ Die Regierung rechtfertigte die unbefristete Dauer damit, dass Eritrea auf die Wehrpflichtigen angewiesen sei, um sich vor militärischen Bedrohungen zu schützen.³⁷

Seit fast zwei Jahrzehnten verlässt sich die Regierung darauf, die Ränge und Posten des Militärs sowie Bereiche des öffentlichen Dienstes durch die Wehrpflichtigen des Nationaldienstes zu besetzen, die unter Aufsicht des Verteidigungsministers in Ministerien oder nationalen Entwicklungsprojekten arbeiten.³⁸ Einige Wehrpflichtige werden auch von Unternehmen, zum Beispiel im Bergbau, einberufen, die dem Militär oder Teilen der herrschenden Elite gehören und von ihnen betrieben werden.³⁹

Die Einberufung zum Nationaldienst wird im Allgemeinen von den Gemeinderäten



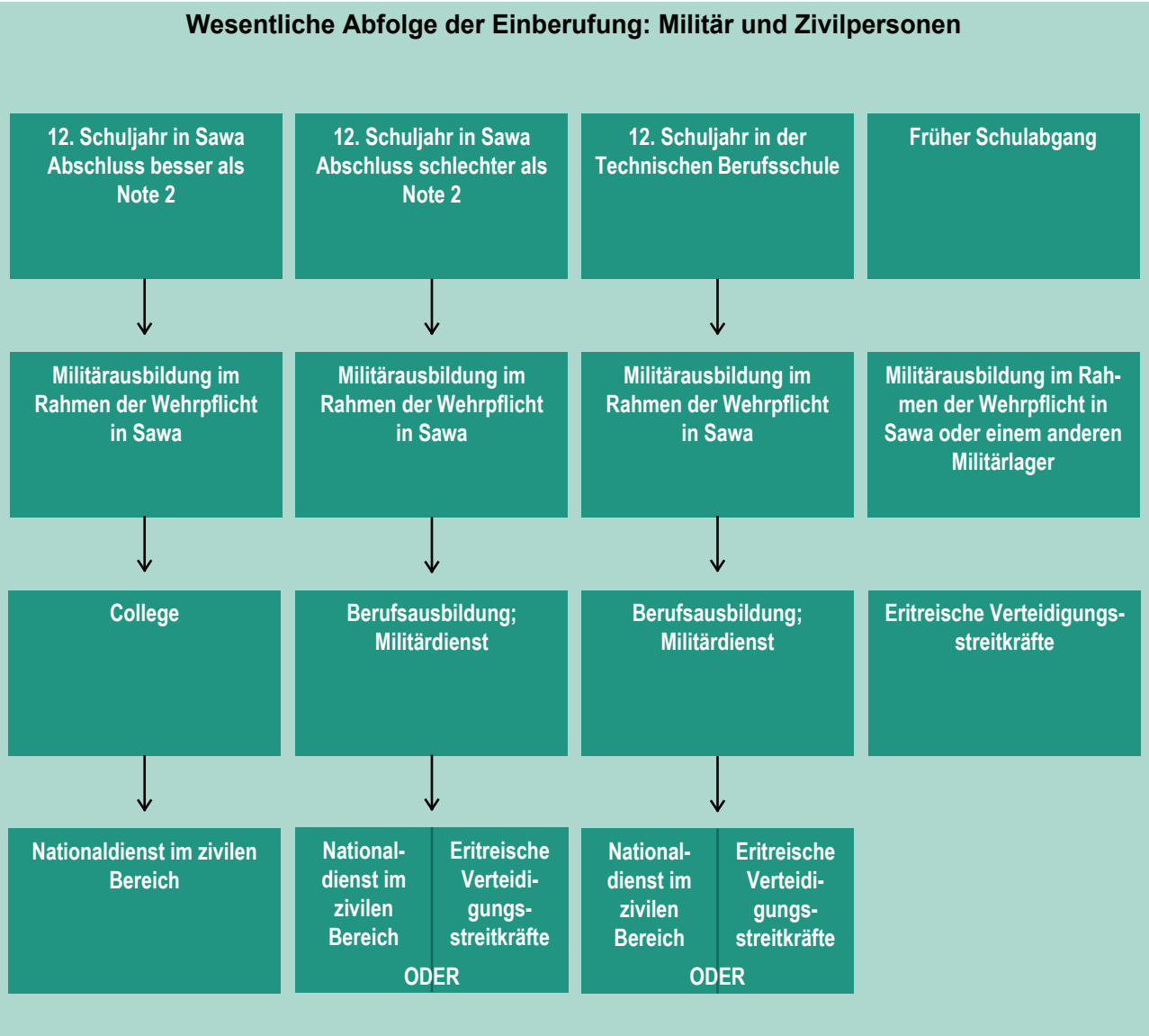
Titel des Berichts von Human Rights Watch. Das Bild zeigt das Militärlager in Sawa

ne wurden weder freigelassen noch wurden ihre Haftbedingungen verbessert. Die 2001 verhafteten Regierungsvertreter*innen und Journalist*innen sind nach wie vor ohne Kontakt zur Außenwelt.

Die Religionsfreiheit ist stark eingeschränkt, insbesondere für die Religionsgemeinschaften, die von der Regierung nicht offiziell anerkannt wurden.¹⁵ Mehrere hundert

verwaltet, deren Vertreter*innen detaillierte Listen über die einzelnen Familien in dieser Region erhalten. Oft werden lokale Agenten eingesetzt, die sicherstellen, dass Personen im wehrpflichtigen Alter rekrutiert werden.⁴⁰ Die wichtigste Methode der Heranziehung

Um die Wehrdienstentziehung zu verhindern, schränkt die Regierung die Bewegungsfreiheit der Bevölkerung stark ein. Eritreer*innen haben dafür einen Ausweis, der ihren Status angibt, z.B. ob sie zur Schule gehen. Für eine Reise zwischen größeren



zum Nationaldienst läuft über das unten beschriebene System der Oberstufenschulen.⁴¹ Polizei und Militärbehörden führen insbesondere in den Städten zudem Razzien durch, auf Tigrinja giffas genannt. So sollen Eritreer*innen gefunden werden, die sich dem Nationaldienst entzogen haben oder geflohen sind.⁴² Die bei den giffas Aufgegriffenen, unter ihnen auch Kinder, werden oft unter schrecklichen Bedingungen inhaftiert, direkt zur Militärausbildung überstellt und im Schnellverfahren in den Militärdienst einberufen.⁴³

Städten und über die Kontrollpunkte im Land hinweg benötigen sie einen „Bewegungsausweis“. ⁴⁴ Kommandeur*innen des Militärs oder Zivilbeamten*innen können Wehrpflichtigen diese Ausweise ausstellen oder sie verweigern. Wenn festgestellt wird, dass sie ihren Dienstposten ohne Genehmigung verlassen haben, droht die Inhaftierung.⁴⁵ Wehrpflichtigen wird routinemäßig und willkürlich der ihnen eigentlich jedes Jahr zustehende Urlaub von einem Monat verwehrt.⁴⁸ Das Verteidigungsministerium überwacht das Programm des Nationaldienstes. Andere

Ministerien, darunter auch das Bildungsministerium, üben Kontrolle über die Aufgaben der bei ihnen beschäftigten Wehrpflichtigen aus. Das letzte Wort über Entlassung und Demobilisierung von Wehrpflichtigen, insbeson-

UN-Untersuchungskommission zur Menschenrechtslage in Eritrea

Feststellungen zum Nationaldienst

Die UN-Untersuchungskommission, die vom UN-Menschenrechtsrat beauftragt ist die Menschenrechtsvergehen in Eritrea seit der Unabhängigkeit des Landes 1991 zu untersuchen, gab im Juni 2015 ihren ersten Bericht heraus. Sie stellte fest, dass die Regierung weiter in „systematischen, weitverbreiteten und schweren Menschenrechtsverletzungen“ verwickelt ist, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit gleichkommen könnten.⁴⁹ Der Bericht charakterisiert den Nationaldienst als „Sklaverei“ und stellt fest, dass „Sklaverei ähnliche“ Praktiken innerhalb des Nationaldienst-Systems Routine sind.⁵⁰ Er folgert: „Wehrpflichtige sind ihren Vorgesetzten ausgeliefert, die ohne Einschränkung Befehlsgewalt über ihre Untergebenen in einer Art und Weise ausüben, die Menschenrechte verletzt, ohne dass sie jemals zur Rechenschaft gezogen werden. Wehrpflichtige werden regelmäßig Bestrafungen ausgesetzt, die Folter und Misshandlungen gleichkommen, sowohl während der militärischen Ausbildung, als auch während des Alltags in der Armee. Frauen und Mädchen laufen in allen Bereichen des Nationaldienstes Gefahr, vergewaltigt zu werden oder anderen Formen der sexuellen Gewalt zu erfahren, insbesondere in den Ausbildungslagern, wo sie oft dazu gezwungen werden, den Vorgesetzten als Konkubinen zu dienen. Eritreer*innen, die sich der Wehrpflicht zu entziehen versuchen oder aus dem Militär fliehen werden hart bestraft und willkürlich ihrer Freiheit beraubt.“⁵¹ Die Kommission stellt fest, dass im System des Nationaldienstes „systematische und schwere Menschenrechtsverletzungen begangen wurden und werden“⁵². Es wird auf den Einfluss verwiesen, den Militär und Nationaldienst in der Entscheidung Tausender Eritreer*innen zu fliehen haben, insbesondere die Jugend und sogar Kinder.⁵³

dere über die Erteilung einer Bescheinigung über die Erfüllung des Nationaldienstes, hat das Verteidigungsministerium. Die Demobilisierungspolitik ist unsystematisch und intransparent. Oft folgt die Entscheidung, wo Wehrpflichtige eingesetzt werden, allein Lust und Laune einzelner Ministerien oder sogar Mitarbeiter*innen.⁵⁴ Militärdienstentzieher*innen oder Deserteur*innen reihen sich in die gewaltige Gefängnisbevölkerung des Landes ein. Die Regierung unterwirft Militärdienstentzieher*innen

und Deserteur*innen willkürlichen Verhaftungen. Folter und Misshandlung sind üblich.⁵⁵ Familienangehörige werden belästigt und Repressalien ausgesetzt.⁵⁶

2014 verpflichtete sich die eritreische Regierung den Nationaldienst zu reformieren und informierte eine EU-Delegation darüber, dass die Frist von 18 Monaten Militärdienst angewandt werden würde, nicht jedoch auf all diejenigen, die schon länger dienen.⁵⁷ Schon bald jedoch hielt sich die Regierung nicht mehr an diese Verpflichtung.⁵⁸ Anfang 2016 kündigte Präsident Isayas Afewerki stattdessen an, dass der Sold der Wehrpflichtigen steigen werde.⁵⁹ Wie unten beschrieben, berichteten einige Wehrpflichtige, unter ihnen Lehrer*innen, *Human Rights Watch*, dass die Besoldung leicht gestiegen sei.

Bildung in Eritrea

Ausbildungssystem
Vor Eritreas Unabhängigkeit standen Lehrer*innen und Schüler*innen an vorderster Front der nationalistischen Bewegung und trugen oft die Hauptlast der Unterdrückung durch Äthiopien.⁶⁰ Als Antwort darauf entwickelte die EPLF, eine Befreiungsbewegung der Zeit, in den 1970er und 80er Jahren ein paralleles Bildungssystem in den unter ihrer Kontrolle stehenden Gebieten. Die

EPLF-Führung förderte aktiv Bildung, insbesondere die Alphabetisierung.⁶¹ Die von der EPLF dominierte Regierung verfolgte nach der Unabhängigkeit eine Ausbildungspolitik, die freie Bildung für alle vorsah – auch in der Sekundarstufe und in der Berufsbildung – und förderte muttersprachlichen Unterricht in der Grundschule. Die Bildungspolitik der Regierung betonte die säkulare Bildung, mit der soziale Gerechtigkeit und Eigenständigkeit gefördert werden sollten.⁶²

Wie in den meisten Bereichen hatte der Ausbruch des blutigen zweijährigen Grenzkonfliktes mit Äthiopien 1998 auch auf die Ausbildung der Sekundarstufe verheerende Auswirkungen. Mehreren Generationen junger Eritreer*innen fehlt daher die Hoffnung für ihre Zukunft.

Das Bildungssystem in Eritrea besteht aus der Grundschule (Klasse 1-5) mit Kindern zwischen etwa 7 und 11 Jahren, der Mittelstufe (Klassen 6-8) mit Kindern zwischen 12 und 14 Jahren und der Oberstufe (Sekundarstufe der Klassen 9-12) mit Kindern ab 15 Jahren.⁶³ Bis zur 8. Klasse besteht Schulpflicht.⁶⁴ Englisch ist die offizielle Unterrichtssprache ab der 6. Klasse. Die meisten Schulkinder und sogar Lehrkräfte beherrschen sie jedoch nicht.⁶⁵ Fast alle weiterführenden Schulen in Eritrea sind staatliche Schulen.⁶⁶ Die Sekundarstufe ist weitgehend kostenlos.⁶⁷

Nach Angaben der Regierung gibt es derzeit zwei Schulformen der Oberstufe: erstens die formale Sekundarschulausbildung, die mit dem Prüfungszeugnis der Nationalen Sekundarschulausbildung („Matricula“) abschließt, die die Schüler*innen in dem Militärausbildungslager in Sawa ablegen; und zweitens einer technischen bzw. beruflichen Sekundarausbildung. Die Regierung gibt an, dass sich etwa 5% der Oberstufenschüler*innen in Berufsschulen befinden.⁶⁸ *Human Rights Watch* war es nicht möglich, eine Bestätigung für das Funktionieren dieser Schulform zu erhalten. Es konnten auch keine Interviews mit Schüler*innen oder Lehrer*innen dieser Schulen geführt werden.⁶⁹

Es gibt nur eine Handvoll privater Oberstufenschulen. Während des Berichtszeitraums wurde zumindest eine durch die Regierung geschlossen: das katholische Seminar in Asmara.⁷⁰ Die Regierung hatte zuvor angekündigt, alle religiösen Schulen in staatliche Verwaltung zu übernehmen.⁷¹ Sie übte auch erheblichen Druck auf eine der prominentesten islamischen Schulen aus, die Al Diaa-Islamschule, um eine stärkere Kontrolle durch die Regierung durchzusetzen.⁷² Es gibt zwei internationale Schulen mit begrenzter Zulassung.⁷³

Proteste der Al Diaa Schule, Versuche der Regierung den Lehrplan zu kontrollieren

Am 31. Oktober 2017 brachen im Gebiet von Aqria in der Hauptstadt Asmara einige wenige Proteste aus. Sie folgten auf die Verhaftung des 93-jährigen Hadschi Musa Mohammed Nur, Vorsitzender der Al Diaa Islamischen Schule, eine der wenigen privat geführten Schulen, nachdem er eine leidenschaftliche Rede gegen die zunehmende Einmischung der Regierung in Schulangelegenheiten gehalten hatte.⁷⁴ Auch andere Vorstandsmitglieder der Schule wurden verhaftet.⁷⁵

Hadschi Musas hielt seinen Vortrag mehr als ein Jahr, nachdem die Regierung begonnen hatte, Druck auf die Schulverwaltung auszuüben, um neue Anordnungen bezüglich der Schulunterbrechungen an Freitagen, dem Tragen von Kopftüchern, der Einführung von Koedukation und der Einstellung des Religionsunterrichtes durchzusetzen.⁷⁶

Die Proteste begannen, als sich Anwohner*innen in der Nähe der Schule versammelten und späteren Berichten zufolge zum Bildungsministerium gingen. Unter den Protestierenden befanden sich Schüler*innen.⁷⁷ Sicherheitskräfte trieben die Proteste auseinander, indem sie mit Schusswaffen in die Luft feuerten.⁷⁸ Ein Zeuge berichtete *Human Rights Watch*, dass angeblich einige Demonstrierende Steine auf die Sicherheitskräfte geworfen hätten.⁷⁹ Während Berichten zufolge niemand verletzt wurde, nahmen die Sicherheitskräfte auf der Straße Personen fest, darunter auch Frauen.⁸⁰

Die Schule wurde Berichten zufolge wieder eröffnet. Die Angehörigen des Schulvorstandes, die im Oktober 2017 verhaftet wurden, sind noch immer im Gefängnis.⁸¹

Hadschi Musa starb nach vier Monaten Haft ohne Gerichtsverfahren in Regierungsgewahrsam. Die Todesursache ist unbekannt. Während der Beerdigung am 3. März 2018 kam es erneut zu Spannungen zwischen der Öffentlichkeit und den Sicherheitskräften. Die Sicherheitskräfte verhafteten Hunderte, unter ihnen auch Minderjährige, als sie im Trauermarsch durch Asmara liefen, um an der Beerdigung teilzunehmen.⁸² Berichten zufolge befinden sich einige der Demonstrierenden weiterhin in Haft.⁸³ Nach Angaben der UN-Sonderberichterstatterin über die Menschenrechtssituation in Eritrea starb im Januar 2019 ein weiteres älteres Mitglied des Vorstands der Schule in der Haft.⁸⁴

Reaktion der Regierung auf Proteste gegen Bildungspolitik

Wie auch bezüglich der allgemeinen Regierungspolitik ist offener Dissens oder auch nur eine Infragestellung der Bildungspolitik der Regierung selten. Es gibt keine unabhängigen Verbände von Schüler*innen oder Studierenden, Medien oder nichtstaatlichen Organisationen. Bei den wenigen Gelegenheiten, bei denen es zu öffentlichen Protesten kam, hat die Regierung mit Massenverhaftungen und Schusswaffengebrauch reagiert.

Bildung in Zahlen

Trotz der historischen Bedeutung, die die Regierungspartei der grundlegenden Bildung und Alphabetisierung beimaß, steht der Bildungssektor vor einer Vielzahl von Herausforderungen. Obwohl es schwierig ist, zuverlässige öffentlich zugängliche Daten über das Bildungssystem in Eritrea zu erhalten, hat die Regierung einige Daten veröffentlicht, die sowohl mangelnde Finanzmittel der Regierung wie auch andere bedeutende Probleme aufzeigen.

Internationale Standards empfehlen, dass Regierungen zwischen 15 und 20% des Staatshaushaltes und 4 bis 6% des Bruttoinlandsproduktes (BIP) für den Bildungsbereich ausgeben sollten.⁸⁵ Nach den Statistiken der Regierung hat die eritreische Regierung zwischen 2008 und 2011 jedoch nur 8 bis 10% des Staatshaushaltes für diesen Bereich aufgewandt (einschließlich des Aufwandes für weiterführende Ausbildung).⁸⁶ 2015 waren es 10,5%.⁸⁷ Der Prozentsatz in Bezug auf das Bruttoinlandsprodukt fiel von 2008 bis 2013 von 4 auf 2% und betrug 2015 nur noch 1,14%.⁸⁸ Etwa ein Fünftel davon wurde für die Sekundarstufe verwandt.⁸⁹ 2013 belegte Eritrea im weltweiten Bildungsindex der Vereinten Nationen, der die durchschnittlichen und erwarteten Beschulungsjahre bemisst, Rang 182 von 187.⁹⁰

Niedrige Einschulungsquoten und hohe Schulabbrecherquoten sind ernsthafte Probleme im gesamten Schulsystem, bei einem deutlichen Unterschied zwischen Grund- und Mittelschule. Die Einschulungsrate von Mädchen ist besonders niedrig und nimmt in der Mittelschule und in der Oberstufe noch einmal stark ab.⁹¹ Nachteilige Geschlechternormen – darunter frühe Heirat und eine Bevorzugung der Ausbildung von Jungen – sorgen weiter für deutliche Probleme und untergraben den Zugang von Mädchen zum Bildungsbereich.⁹²

Von 2017 bis 2018 haben Berichten zufolge nur 43,8% der Kinder die Mittelschule abgeschlossen und in die Oberstufenschulen gewechselt.⁹³ Auch fehlten mehr als 50% der Oberstufenschüler*innen in der Schule, unter ihnen ein höherer Anteil von Mädchen.

In ganz Eritrea, insbesondere in ländlichen Gebieten, unterstützen Kinder und Jugendliche ihre Familien, oft durch die Arbeit auf dem Bauernhof der Familie. Nach Angaben der Regierung ist die Kluft zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung enorm: Auf dem Land besuchen 70% der Jugendlichen im Oberstufenalter keine Schule mehr, in der Stadt sind es 20%.⁹⁴

Die Abwesenheit und anderweitige Beschäftigung von Lehrkräften sind weitere, erhebliche Probleme. Daten der Regierung zeigen eine sinkende Zahl von Lehrkräften der Sekundarstufe seit 2011 und eine deutliche Abnahme im Jahr 2015.⁹⁵ Viele Lehrkräfte fliehen aus dem Land. Nur ein kleiner Teil der Lehrkräfte, insbesondere in der Mittelschule und der Sekundarstufe, sind Frauen.⁹⁶

Die Schultage sind kurz, da die meisten Schulen an einem Schultag mehrere Schichten haben. Täglich finden nur drei bis vier Unterrichtsstunden statt.⁹⁷

Die eritreische Regierung hat verschiedene Bildungsprogramme entwickelt. Am detailliertesten ist der Entwicklungsplan für den Bildungsbereich (ESDP) für 2013 bis 2017. Dem folgte der Plan für den Bildungsbereich (ESP) für die Jahre 2018 bis 2022.⁹⁸ Diese Pläne erkennen eine Vielzahl chronischer Probleme im Bildungsbereich an, darunter Überfüllung, hohe Wiederholungs- und Abbruchquoten, Lehrermangel und Fehlzeiten.⁹⁹

An keiner Stelle jedoch wird in diesen Plänen oder von Seiten der Geber für das Bildungssystem der Einfluss des Nationaldienstes auf die Rechte der Schüler*innen und die Lehrkräfte erwähnt und wie dies zu den andauernden Herausforderungen im Bildungsbereich beiträgt und so den Zugang zu einer qualifizierten Sekundarschulausbildung einschränkt.

Militarisierung der Bildung in Eritrea

Nach Ende des Grenzkonflikts mit Äthiopien entwickelte die eritreische Regierung eine Bildungsreform und stellt sie als Versuch dar, im ganzen Land den Zugang zum Bildungsbereich zu verbessern.¹⁰⁰ Im Rahmen der Reform führte die Regierung ein, dass landesweit alle Schüler*innen das Abschlussjahr der Oberstufe, die Klasse 12, an der

„Sawa“ - Sekundarschule oder Militärausbildungszentrum?

Seit 2003 hat die Regierung alle Schüler*innen gezwungen, die 12. Klasse an der Warsai-Yekalo-Sekundarschule und dem Berufsausbildungszentrum im militärischen Trainingslager Sawa zu absolvieren. Sawa befindet sich an einem abgelegenen Ort im Westen von Eritrea, in der Nähe der Grenze zum Sudan in der Region Gash-Barka. Das Klima ist hart, die Temperaturen erreichen bis zu 40 Grad Celsius.

Sawa ist das größte Zentrum eines Netzes von militärischen Ausbildungslagern im Land, in dem Eritreer*innen dazu gezwungen werden, den verpflichtenden Militärdienst abzuleisten.¹⁰² Das Lager ist wie ein großes Gefängnis, umgeben von Stacheldrahtzäunen und bewacht von Soldaten. Innerhalb befinden sich mehrere Gefängnisse, in denen Wehrpflichtigen, Deserteur*innen, Militärdienstentzieher*innen, Angehörigen religiöser Gemeinschaften, Kriegsdienstverweiger*innen und andere politische Gefangene festgehalten werden.¹⁰³

Von den Betreibenden Sawas sind viele selbst Wehrpflichtige, die in Sawa stationiert wurden, es gibt dort aber auch Lehrkräfte und Handwerker*innen. Die UN-Untersuchungskommission, *Human Rights Watch* und *Amnesty International*, und andere haben wiederholt Misshandlungen während der militärischen Ausbildung gegenüber Schüler*innen, Wehrpflichtigen und Inhaftierten dokumentiert. Die Misshandlungen umfassen Folter, sexuelle Gewalt und sexuelle Belästigung sowie Einschränkungen der Religionsfreiheit.¹⁰⁴

Die Schüler*innen der 12. Klasse sind vor diesen Misshandlungen nicht geschützt. Jeden Juli oder August werden Schüler*innen aus ihren Heimatorten in Bussen nach Sawa gebracht.¹⁰⁵ Jede jährliche Einberufung nach Sawa wird als „Runde“ bezeichnet. Jede Runde umfasst zwischen 11.000 bis 15.000 Schüler*innen. Die erste Runde gab es 1994. Zur Zeit der Berichterstellung, im August 2019, fand die 32. Runde statt.¹⁰⁶

Die Warsai-Yekalo-Sekundarschule befindet sich im Zentrum des Lagers und steht unter militärischer Aufsicht und Kontrolle. Schüler*innen schlafen in Hallen, die von Zäunen und von militärischen Wachposten umgeben sind. Im Lager befindet sich auch ein Berufsausbildungszentrum.

Während der Zeit in Sawa müssen die Schüler*innen Unterrichtskurse belegen. Der Lehrplan wird durch das Bildungsministerium bestimmt. Darüber hinaus haben sie den Militärdienst abzuleisten. Etwa die Hälfte des Jahres wird für die militärische Ausbildung verwandt.

Warsai-Yekalo-Schule im Militärlager in Sawa abzuleisten haben.

Eine der nachhaltigsten Auswirkungen der Reformen war die Militarisierung der Bildung und die Umwandlung der Oberstufenschulen zu dem wichtigsten Weg der Regierung,

Bürger*innen in die militärische Ausbildung und den Nationaldienst zu rekrutieren.¹⁰¹

Lehrkräfte im Nationaldienst

Angesichts des landesweiten Mangels an Lehrkräften werden viele Hochschulabsolvent*innen unabhängig von ihrem Studienfach dazu gezwungen ihren Nationaldienst als Lehrkraft in der Sekundarschule abzuleisten.¹⁰⁷

Theoretisch gibt es im Sekundarbereich verschiedene Beschäftigungsformen von Lehrkräften: Professionelle Lehrkräfte, die schon vor dem Grenzkonflikt mit Äthiopien 1998 in diesem Beruf gearbeitet haben, Lehrkräfte des Nationaldienstes und Lehrkräfte, die im Rahmen des Nationaldienstes begonnen hatten, aber später aus dem Nationaldienst ‚entlassen‘ wurden – was in der Praxis jedoch selten vorkommt. Diese Kategorien verschwimmen in Bezug auf Entlohnung und der Freiheit, das Lager zu verlassen.¹⁰⁸ Im Großen und Ganzen werden Lehrkräfte der Oberstufe über das System des Nationaldienstes rekrutiert.

Die Regierung erklärte, dass rund 500 neue Hochschulabsolvent*innen jedes Jahr den Oberstufenschulen zugeteilt werden. Die meisten von ihnen haben nicht die Pädagogische Hochschule des eritreischen Technologischen Instituts an der Mai-Nefhi-Schule außerhalb von Asmara besucht, die noch bis vor Kurzem – bis sie aufgelöst und mit der Hochschule für Grundschullehrkräfte zusammengelegt wurde – die einzige Hochschule war, die sowohl Diplom- als auch Studienkurse für Sekundarstufenlehrkräfte und Hochschuldozent*innen anbot.¹⁰⁹

Misshandlungen von Schüler*innen der Sekundarstufe

Die eritreische Regierung zwingt die Schüler*innen nach wie vor, die 12. Klasse in Sawa zu verbringen, wo sie verpflichtet sind, mindestens die Hälfte des Jahres für das Training im Militärdienst zu verwenden. Das verstößt nicht nur gegen die internationalen Standards zur Zwangsrekrutierung von Minderjährigen und setzt die Schüler*innen der Gefahr schwerer Misshandlungen aus, sondern untergräbt ihren Zugang zu einer qualifizierten Sekundarschulausbildung und schränkt ihre Möglichkeiten im Leben massiv ein.

Misshandlungen in der 12. Klasse in Sawa

Das Militärpersonal, das Sawa betreibt, unterwirft die Schüler*innen harten Lebens-

bedingungen, regelmäßigen körperlichen Strafen, militärischer Disziplin und Zwangsarbeit.¹¹⁰

In einem Bericht des UN-Menschenrechtsrates vom November 2018 im Rahmen der Allgemeinen Regelmäßigen Überprüfung begründete die eritreische Regierung die Durchführung der 12. Klasse in Sawa mit:

„Die Möglichkeiten für den Universitätszugang zu maximieren;

Zusammenbringen aller Schüler*innen für ihr letztes Jahr in der Oberstufe in einer Schule, um gleiche Bedingungen zu schaffen, die einen stärkeren Wettbewerb gewährleisten;

Festigung von Harmonie und sozialen Zusammenhalt in der neuen Generation.“¹¹¹

Während mehrere der ehemaligen Sawa-Schüler*innen, die von *Human Rights Watch* interviewt wurden, Sawa dafür lobten, dass sie so Jugendliche aus anderen Orten und Gegenden kennenlernen konnten, waren sie dennoch fest davon überzeugt, dass das Leben in Sawa von Missbrauch geprägt ist und ihre Ausbildungsmöglichkeiten eingeschränkte. Ein junger Mann aus Asmara sagte: „In Sawa wird von dir erwartet, sowohl Schüler als auch Militär zu sein, aber es gibt keine Möglichkeit, beides ins Gleichgewicht zu bringen.“¹¹²

Rekrutierung Minderjähriger und Zwangsrekrutierung

Eritrea hat das Fakultativprotokoll zur Kinderrechtskonvention zur Beteiligung von Kindern in bewaffneten Konflikten (Optional Protocol) ratifiziert, das jede zwangsweise Einberufung von Kindern unter 18 Jahren in Streitkräfte einer Regierung untersagt und festhält, dass jede Rekrutierung von Kindern zwischen 15 und 18 Jahren freiwillig erfolgen muss und nur bei Zustimmung der Eltern oder Vormund erfolgen darf.¹¹³

Schüler*innen der 12. Klasse in Eritrea sind meist ungefähr 20 Jahre alt, da viele von ihnen die Schule spät beginnen, Klassen wiederholen oder zeitweise nicht besuchen. Die Mehrheit ist daher bereits über 18 Jahre alt, wenn sie in die 12. Klasse kommen. Es gibt aber auch Schüler*innen, die noch keine 18 Jahre alt sind.¹¹⁴

Drei Personen, die in Sawa ihren Abschluss gemacht haben, berichteten *Human Rights Watch*, dass sie 17 Jahre alt waren, als sie nach Sawa kamen.¹¹⁵ Einer von ihnen, ein Schüler aus einer Stadt in der Region Debub, der 2015 nach Sawa kam, sagte:

„Von den 40 in meiner Klasse waren zwei 16, vielleicht sechs waren 17 und der Rest war über 18 Jahre alt.“¹¹⁶

In dem Bericht der UN-Untersuchungskommission von 2015 wurde dokumentiert, dass einige Kinder für die 12. Klasse nach Sawa geschickt wurden, während andere Kinder in einer giffa festgenommen und nach Sawa gebracht worden waren, um sie dort ausschließlich die militärische Ausbildung ableisten zu lassen.¹¹⁷

Human Rights Watch konnte keine Regelung oder Maßnahme von Behörden finden, die im Nationaldienst das Mindestalter für die Wehrpflicht auf 18 Jahre festlegt und sicherstellt, dass minderjährige Kinder nicht nach Sawa überstellt werden.¹¹⁸

Darüber hinaus haben Schüler*innen, die die Sekundarstufe abschließen wollen, studieren möchten oder versuchen wollen, die Einberufung zum unbefristeten Militärdienst zu vermeiden, keine andere Möglichkeit, als die 12. Klasse an der Warsai-Yekalo-Sekundarschule zu absolvieren und in diesem Jahr Militärdienst zu leisten.¹¹⁹ „Ich habe mir nicht ausgesucht zu gehen; ich wurde dazu gezwungen. Es ist die einzige Möglichkeit, wenn du weiter studieren willst. Die Regierung hat das so festgelegt“, sagte ein Schüler, der zur 29. Runde nach Sawa einberufen wurde und dort von 2015 bis 2016 war.¹²⁰

Harte und militarisierte Umgebung

Die Umgebung von Sawa ist hochmilitarisiert und weit davon entfernt, dem Lernen zu dienen. Während der 12. Klasse stehen die Schüler*innen unter der Aufsicht und rechtlichen Zuständigkeit des Verteidigungsministeriums und müssen der militärischen Disziplin nachkommen. Nach ihrer Ankunft werden sie in Einheiten aufgeteilt. Jede Einheit hat einen eigenen Militärausbilder, der mit ihnen das ganze Jahr über zusammen ist. Nur in der Hälfte des Jahres werden die Schüler*innen nicht-militärisch unterrichtet.

Das Jahr in Sawa beinhaltet:

- Zwischen einem und zwei Monaten körperlichen Trainings und Ausbildung in militärischer Disziplin;
- Sechs Monate Schulausbildung, die in erster Linie eine Wiederholung der vorherigen Jahre darstellt, um die Oberstufe im März mit dem Examen (Maturität) abzuschließen;
- Annähernd vier Monate militärische Ausbildung, darunter Waffengebrauch und

eine dreiwöchige Übung unter kriegsähnlichen Bedingungen.¹²¹

Der Tagesablauf ist das ganze Jahr über intensiv, auch während der Zeit des Schulunterrichts. Der Militärdienst beginnt, sobald die Schüler*innen Sawa erreichen. Interviewte berichteten *Human Rights Watch*, dass die vom Militär durchgeführte Ausbildung in der extremen Hitze unerträglich war. Ein 19-jähriger, der Sawa in der 28. Runde erreichte und von 2014 bis 2015 dort war, beschrieb seinen ersten Monat:

„Sawa ist die Hölle; sie machen alles, damit du wieder weg willst. Vom ersten Monat an klingelte der Wecker um 5 Uhr morgens. Sie lassen dich zur Toilette rennen, du musst dich in fünf Minuten waschen - wenn Wasser da ist, was nicht immer der Fall ist – fünf Minuten, um deine Uniform anzuziehen. Du wirst bestraft, wenn du es nicht schaffst. Wir hatten dann militärische Ausbildung bis um 8 Uhr. Zum Frühstück gab es Tee und ein Brot und nur 15 Minuten, um es zu essen. Wer zu spät kommt, erhält kein Frühstück mehr. Im ersten Monat verpasste ich jeden Tag das Frühstück. Ich brauche meine Zeit, so war es die Hölle für mich. Dann kehrten wir zurück zur militärischen Ausbildung, die bis zum Mittag andauerte. Der Militärausbilder ist die ganze Zeit bei dir; er ist auch im Schlafsaal. Die körperlichen Strafen waren so hart; ich wollte sie um jeden Preis vermeiden, also versuchte ich mich, an die Regeln zu halten.“¹²²

Sogar während der sechs Monate des Schulunterrichts unterwerfen die Militärausbilder und Wachen die Schüler*innen den militärischen Regeln und der militärischen Disziplin. Die Wachen begleiten die Schüler*innen jeden Morgen von den Schlafsälen zu den Klassen und am Ende des Schultages zurück. Ein ehemaliger Schüler, der 17 Jahre alt war, als er nach Sawa geschickt wurde, berichtete:

„Wir wurden in unsere Klassen gebracht, marschierend, in einer Reihe, durch das Militär. Du kannst dann niemanden grüßen und mit niemanden reden. Das Militär ist ständig um einen herum, es ist mitten im Lager.“¹²³

Während der viermonatigen Zeit der Militärausbildung schicken die Vorgesetzten des Militärs die Rekrut*innen zu einer dreiwöchigen kriegsähnlichen Übung. Alle Sawa-Absolvent*innen beschreiben dies als harte Erfahrung. Ein ehemaliger, inzwischen 21-jähriger Schüler der 26. Runde sagte:

„Das härteste war, als wir für 21 Tage in den Wald geschickt wurden, ohne Zelte, mitten in den Bergen. Als Teil der militärischen Ausbildung zeigten sie uns, wie ein Gewehr zu bedienen ist. Wir durften nicht aus unseren Feldflaschen trinken. Es waren 40 Grad. Wir erhielten nur Brot und Tee am Morgen, was für den ganzen Tag reichen musste. Ich bin Bauer, also konnte ich das durchhalten. Aber sie forderten so viel von uns, als ob wir ausgebildete Soldaten wären. Einige wurden von Schlangen und Skorpionen gebissen. Einige fielen in Ohnmacht, weil sie nicht genug Wasser hatten.“¹²⁴

Behandlung und harte Bestrafungen

Militärs, einschließlich Ausbilder und Wachen, bestrafen Schüler*innen auch bei kleinsten Vergehen, wie Verschlafen, mit Gewalt.¹²⁵ Interviewte berichten, dass Bestrafungen so häufig waren, dass sie es schon gar nicht mehr anders erwarteten.¹²⁶ Ein 23-jähriger aus Asmara, der in der 27. Runde einberufen wurde, sagte:

„Du weißt nicht, ob es eine Schule oder ein Militärlager ist. Wenn du ein paar Minuten zu spät kommst, kommt einer vom Militär und schlägt dich. Wenn die Pfeife geblasen wird und du zu spät in die Klasse kommst, schlagen sie dich.“¹²⁷

Das Komitee für Kinderrechte, ein Ausschuss unabhängiger Expert*innen, der die Umsetzung der Kinderrechtskonvention durch die Vertragsstaaten beobachtet, hat körperliche Bestrafung definiert als „jegliche Bestrafung, bei welcher physische Kraft angewendet wird mit der Absicht Schmerz oder Unbehagen zu verursachen, wenn auch nur in geringem Ausmaß.“¹²⁸ Ein UN-Sonderberichterstatter hat Staaten gewarnt, dass körperliche Bestrafung nicht in Einklang steht mit der staatlichen Verpflichtung, Personen vor grausamer, unmenschlicher oder herabwürdigender Bestrafung oder sogar Folter zu schützen.¹²⁹

Schüler*innen beschrieben, dass sie mit Stöcken geschlagen wurden; dass sie sich im Dreck wälzen sollten, während sie geschlagen wurden; dass sie über längere Zeit der Sonne ausgesetzt wurden, während ihre Hände gefesselt waren; und dass sie schwere Wasserbehälter tragen mussten und wiederholt für geringe Vergehen körperliche Übungen ableisten mussten.¹³⁰ Eine junge Frau aus der Region Debub, die in der 29. Runde von 2015 bis 2016 nach Sawa kam, sagte:

„Wenn wir einen Fehler bei den Übungen machten, wurden wir automatisch bestraft. Im ersten Monat der Ausbildung schlug mich der Führer der Einheit mit einem Stock auf meinen Rücken. In der Zeit, als wir den ganzen Tag über Militärausbildung hatten,

geschlagen. Wenn du deine Schuhe binden wolltest, schlugen sie dir hinten drauf. Wenn du die Schulglocke hörtest, musstest du innerhalb von Sekunden in der Klasse sein. Du musstest den Regeln folgen, und es gab keine Möglichkeit sich zu beschweren. All



In Asmara
Foto: Eva-Maria
Bruchhaus

machte ich beim Marschieren einen Fehler und der Führer der Einheit trat mich, so dass ich hinfiel.“¹³¹

Schüler*innen sind auch während der Schulzeiten nicht von Bestrafungen ausgenommen. Ein junger Mann aus der Region Anseba, der mit der 27. Runde von 2013 bis 2014 nach Sawa kam, berichtete:

„Das Militär hat uns immer unter Druck gesetzt. Mein Kommandeur war keine normale Person: Er zwang Schüler*innen sich auf dem Boden wälzen, er zwang mich dazu, das mehrmals zu machen. Manchmal schlugen die Militärs uns alle. Wenn wir uns nicht ordentlich in einer Reihe aufstellten, wurden wir mit einem Stock auf den Rücken

das hat bei den Schüler*innen viel Stress verursacht.“¹³²

Ein 23-jähriger Mann aus Asmara, der auch in der 27. Runde nach Sawa kam, wurde vor der Klasse geschlagen, weil er zu spät kam:

„Der Vorgesetzte hieß mich, mich auf den Boden zu legen und sehr schnell zu drehen, während er mich schlug. Nach dieser Bestrafung hatte ich fürchterliche Kopfschmerzen, fiel um und übergab mich. An dem Tag konnte ich nicht gut lernen.“¹³³

Während die meisten Schüler*innen sagten, dass sie sich nur selten gegen die Regeln in Sawa aussprachen oder sie in Frage stellten, wurden jene, die sich beschwerten,

bestraft.¹³⁴ Als ein junger Mann, der 2015 nach Sawa kam, sich auf einem Treffen meldete, in dem sie über die Tatsache diskutierten, dass so viele Schüler*innen aus Sawa in

regeln gebrochen oder Fragen gestellt zu haben oder wegen des Verdachts, das Land verlassen zu wollen.¹³⁷



Militärtransport
Foto: bc

den Sudan flüchteten, wurde er von seinem Vorgesetzten geschlagen.¹³⁵

Ein anderer Schüler wurde geschlagen, weil er ohne Genehmigung in einen anderen Teil des Lagers ging:

„Als ich den Platz erreichte, nahmen mich die Wachen gefangen und übergaben mich dem Führer meiner Einheit, der mich fesselte. Ich musste mich in der Otto-Position [„otto“ bedeutet ‚acht‘ auf Italienisch – eine Haltung, in der die Hände hinter dem Rücken der Person zusammengebunden sind] auf den Boden legen und er ließ mich die Nacht über zum Schlafen draußen liegen.“¹³⁶

Die UN-Untersuchungskommission stellte fest, dass Schüler*innen, die Schulregeln brachen, dem Risiko der Inhaftierung ausgesetzt waren:

„Angesichts der Militarisierung der Ausbildung enden Schüler*innen schnell in geheimen oder sogar offiziellen Haftzentren, zum Beispiel wegen des Verdachts die Schul-

Zwangsarbeit

Internationales Recht schützt Kinder vor wirtschaftlicher Ausbeutung und vor der Ausübung von Arbeit, die riskant ist und die Ausbildung des Kindes beeinträchtigt.¹³⁸ Es verbietet auch Zwangsarbeit, definiert als „Arbeiten oder Dienste, die (i) unfreiwillig ausgeführt werden; (ii) unter Androhung von Strafe ausgeführt werden; und (iii) als Mittel der politischen Zwangsherrschaft, Erziehung oder als eine Methode der Mobilisierung und Nutzung von Arbeit für wirtschaftliche Entwicklung wie auch für die Arbeitsdisziplinierung eingesetzt werden.“¹³⁹

In ganz Sawa zwingen die Militärs die Schüler*innen, selbst an Schultagen schwere militärische Pflichten zu erfüllen, sodass die Lern- und Ruhezeiten der Schüler*innen oft eingeschränkt werden.¹⁴⁰ Am Wochenende werden die Schüler*innen dazu gezwungen, landwirtschaftliche Arbeit ohne Bezahlung auf der sieben Kilometer entfernten, unter

der Aufsicht der Regierung stehenden Farm Molober auszuführen. Sie müssen dort Knoblauch, Tomaten und Zitronen ernten. Schüler*innen beschwerten sich über den Weg nach Molober und zurück.¹⁴¹ Ein ehemaliger Schüler, der im Alter von 18 Jahren mit der 27. Runde nach Sawa kam, sagte:

„Ich hasste Molober. Wir mussten um 4 Uhr morgens aufstehen. Man musste dorthin laufen und auch wieder zurück. Manchmal ließen sie uns rennen. Wenn dir auf dem Weg ein Fehler unterlief, wurdest du auf dem Rückweg nach Sawa geschlagen.“¹⁴²

Eine Schülerin sagte: „Samstag war der einzige Tag, an dem wir lernen konnten, unsere Lektionen durchgehen konnten. Und stattdessen mussten wir auf die Farm gehen und arbeiten.“¹⁴³

Ein Lehrer, dessen Nationaldienst beinhaltete, in Sawa zu unterrichten, berichtete *Human Rights Watch*, dass Schüler*innen oft keine Zeit zum Lernen außerhalb der Unterrichtszeiten hatten, weil sie dazu gezwungen wurden, militärische Aufgaben zu erfüllen:

„Wir unterrichteten von 6.30 Uhr bis 11.30 Uhr oder bis Mittag. Dann gingen die Schüler*innen für Aktivitäten zurück in ihre Unterkünfte. Über die Aktivitäten entschied das Militär. Wir gaben ihnen Hausaufgaben mit, aber manchmal hatten sie keine Zeit, diese zu machen, weil das Militär entschieden hatte, ihnen Aufgaben zu geben. Als Lehrkräfte hatten wir nichts zu sagen.“¹⁴⁴

Ein Schüler, der mit etwa 17 Jahren in der 27. Runde nach Sawa kam, beschrieb die harten Pflichten, die seiner Einheit vom Kommandeur auferlegt wurden:

„In unserer Einheit war der Boss wirklich ekelhaft. Sobald wir die Schule beendet hatten, am Mittag, ließ er uns Steine tragen, um Häuser für das Militär zu bauen. Er entschied, wie lange wir zu arbeiten hatten. So hatten wir nicht viel Zeit für unsere Hausaufgaben.“¹⁴⁵

Sexuelle Belästigung, Ausbeutung, erzwungene Hausarbeit von Schülerinnen

Human Rights Watch hat bereits sexuelle Ausbeutung und Belästigung von Schülerinnen und Rekrutinnen während ihrer Zeit in Sawa durch militärische Vorgesetzte, darunter harte Bestrafungen bei Verweigerung sexueller Annäherungen, dokumentiert.¹⁴⁶ Kürzlich stellte die UN-Untersuchungskommission über die Menschenrechtssituation in Eritrea fest, dass Schülerinnen und Rekrutinnen, darunter auch Mädchen, in Sawa und

anderen militärischen Ausbildungszentren, insbesondere in Wi'a, häufig sexuellem Missbrauch und Ausbeutung unterworfen sind.¹⁴⁷

Die von *Human Rights Watch* gesammelten Beweise lassen darauf schließen, dass die Militärs weiterhin Schülerinnen in Sawa sexuell bedrängen und ausbeuten.¹⁴⁸

Zwei der drei von *Human Rights Watch* interviewten Schülerinnen, die in Sawa waren, sagten, dass Vorgesetzte sie unter Druck setzten, Hausarbeiten zu leisten.¹⁴⁹ Eine ehemalige Schülerin, die in der 19. Runde nach Sawa kam, berichtete: „Sie forderten uns Schülerinnen sonntags auf, Kaffee zu machen. Wenn du nicht gehorchst, werden sie dich jedes Mal bestrafen, wenn du den kleinsten Fehler machst.“¹⁵⁰ Eine Schülerin, die zur 26. Runde nach Sawa kam, erzählte, dass sie – nachdem sie sich den Befehlen des Kommandeurs widersetzt hatte – zur Hausarbeit gezwungen worden sei: „Zwei Militärs forderten mich und ein anderes Mädchen auf, zu ihren Unterkünften zu kommen und zu kochen. Wir weigerten uns. Sie bestraften uns, ließen uns zwei Wochen lang für sie putzen und kochen und ich wurde krank von all der Arbeit, die ich für sie zu tun hatte.“¹⁵¹

Die UN-Untersuchungskommission stellte fest, dass Vorgesetzte manchmal den Frauen und Mädchen Essen oder bessere Behandlung in der Ausbildung im Austausch gegen Sex versprochen.¹⁵² Eine Schülerin beschrieb *Human Rights Watch*, wie Mädchen und Frauen stigmatisiert werden, wenn sie zu diesen Tätigkeiten gezwungen werden:

„Wenn du akzeptierst für sie zu putzen, bedeutet das, dass du kein gutes Mädchen bist; danach spricht jeder über dich. Zumeist geschieht das unter Zwang. Vor allem, weil diese Mädchen arm sind, ihre Familien ihnen nichts zu essen schicken und sie so keine andere Wahl haben.“¹⁵³

Die UN-Untersuchungskommission stellte fest, dass der Druck auf Rekrutinnen, um sie „zu unterwürfigem Verhalten zu bewegen, als ein erster Schritt der militärischen Ausbildung beschrieben wird, im Rahmen dessen Kommandeure versuchen, die weiblichen Wehrpflichtigen für sexuelle Zwecke einzubinden.“¹⁵⁴ Eine junge Frau berichtete der UN-Untersuchungskommission:

„Viele Frauen werden dazu gezwungen, die Häuser der Offiziere zu putzen, Es- und Kaffee zu kochen. Normalerweise wurden wir aufgeteilt in Teams von 18 bis 20 Personen. Es sind dann meist vier oder fünf

Frauen in einem Team und das müssen die dann machen. Wir müssen ihre Kleider waschen, Essen kochen, alles für sie machen. Viele der Offiziere nutzen die Gelegenheit die Frauen sexuell zu missbrauchen, sie zu vergewaltigen.“¹⁵⁵

Alle Vorgesetzten und Militärausbilder in Sawa sind Männer. Angesichts der traditionellen Geschlechterrollen in Eritrea und dem hierarchischen und militarisierten Kontext in Sawa, in dem sich die Schülerinnen befinden, sind sie besonders gefährdet. Sie haben aber nirgends die Möglichkeit Schutz und Abhilfe zu suchen.¹⁵⁶ Ein ehemaliger Schüler, der in der 29. Runde kam sagte:

„Die Ausbilder nutzen manchmal Mädchen aus; sie schlafen mit den Schülerinnen. Wir hören und sehen das. Ein Ausbilder war in eine meiner Freundinnen verliebt und er bestrafte sie jeden Tag, ließ sie Sit-ups und Sprünge machen. Andere Schüler gingen zu seinem Vorgesetzten, um sich darüber zu beschweren, aber er rechtfertigte sein Tun und sagte, sie würde seinen Befehlen nicht folgen.“¹⁵⁷

(...)

Repressalien gegen Schüler*innen, die sich Sawa entzogen oder dem Nationaldienst entflohen sind

Schüler*innen, die versuchen der Ausbildung in Sawa und der Wehrpflicht zu entgehen oder bloß verdächtigt werden, das zu tun, riskieren Repressalien und Misshandlung – egal, ob sie noch in der Schule sind oder diese schon verlassen haben.

In der Vergangenheit reagierten die Behörden auf Bemühungen der Schüler*innen, Sawa zu entgehen, damit, dass sie einfach alle im militärfähigen Alter – 18 oder älter – von den Schulen nahmen.¹⁶⁷ Sie wurden dann häufig direkt in andere Ausbildungseinrichtungen außerhalb von Sawa gebracht, insbesondere zum berüchtigten Lager Wi'a in der Nähe des Roten Meeres.¹⁶⁸

Obwohl *Human Rights Watch* bei der Erstellung dieser Studie keine Vorfälle von giffas, also Razzien, in den Schulen feststellte, stellte sich heraus, dass Schulverwaltungen Schüler*innen aus der Schule entließen, wenn sie als durchschnittlich eingestuft wurden und/oder mehr als zwei Mal durchgefallen waren – offenbar als Repressionsmaßnahme. Ein junger Mann aus der Region Gash-Barka, der während der 11. Klasse aus Eritrea floh, sagte:

„Viele Schüler*innen wurden entlassen, weil sie mehr als zwei Mal durchgefallen waren. Wenn sie unter 18 Jahre alt sind, werden sie einfach als nicht gut eingeschätzt; wenn sie über 18 sind, wird angenommen, dass sie versuchen, sich dem Nationaldienst zu entziehen.“¹⁶⁹

Die Behörden weisen Schüler*innen, die nicht mehr an der Schule sind, häufig an, sich direkt für die militärische Ausbildung zu melden und nehmen ihnen somit die Möglichkeit, in die Schule zurückzukehren, die Matura zu machen und wenigstens die Chance zu bekommen, bestimmten Einsätzen im Militär zu entkommen. Wie oben beschrieben, sind einige der zwangsweise Einberufenen unter 18 Jahre.¹⁷⁰ Ein 20-jähriger Mann aus der Region Gash-Barka kommentiert: „Wenn du die Schule verlässt, werden sie dich zwangsweise zum Militär bringen. Du musst also weiter an der Schule bleiben. Das geschah mit einigen meiner Verwandten und meinen Nachbarn.“¹⁷¹

Human Rights Watch sprach mit zwei jungen Männern aus der Region Anseba, die aus 2017 in der 10. Klasse aus der Schule entlassen wurden, weil sie als zu alt angesehen wurden. Sie wurden sofort zum Militärdienst einberufen.¹⁷² Ein Mann, der im November 2017 nach Erhalt seiner Einberufung aus Eritrea floh, sagte:

„Der Schuldirektor sagte mir, ‚Du kannst nicht länger zur Schule kommen; du musst ins Militärlager gehen.‘ Am nächsten Tag kam der Brief vom Komitee des Bezirks. Sie übergaben ihn meiner Schwester und warnten sie: ‚Gib den Brief weiter. Wenn er den Brief liest, wird er sich bereit machen müssen, zum Militär zu gehen.‘“¹⁷³

In ähnlicher Weise wurde ein 21-jähriger Mann aus der Region Anseba aus einer 10. Klasse vom Schulkomitee auf die Liste gesetzt. Ihm wurde gesagt, dass er sich sofort für eine lokale Reserveeinheit verpflichten solle:

„Anfang September 2017 bereiteten sie die Listen der Schüler*innen über 18 Jahre vor. 250 waren auf der Liste. Wir beschwerten uns bei der Abteilung des Bildungsministeriums und sagten dort, dass wir eine Chance bekommen sollten, unsere Ausbildung zu beenden. Die Schüler*innen auf der Liste wurden bei der lokalen Miliz gemeldet. Ohne jede Ausbildung wurden ihnen Gewehre ausgehändigt und sie wurden zurück nach Hause geschickt.“¹⁷⁴

Ein junger Mann aus einer Stadt in der Region Gash-Barka kam unter das Radar der Regierung, nachdem er im November 2015 mit 18 Jahren die Schule abgebrochen hat. Er sagte:

„Das Militär kam zu mir nach Hause. Meine Großmutter war da; sie sagten ihr, ich müsse Militärdienst ableisten. Sie ging zur Regionalverwaltung und versuchte sie zu überzeugen, mich meine Ausbildung zu Ende machen zu lassen. Da nahmen sie sie fest. Sie brachten sie in das Gefängnis Shambu-co. Sie entließen sie erst, als sie feststellten, dass ich nach Äthiopien geflohen war.“¹⁷⁵

Nach Angaben der UN-Untersuchungskommission werden Schüler*innen der Oberstufe, die sich nicht freiwillig zu den Einberufungen melden und bei Razzien aufgegriffen werden, für die militärische Ausbildung nach Sawa gebracht, dürfen aber dort nicht die Oberstufe mit der 12. Klasse abschließen.¹⁷⁶

Verschiedene von *Human Rights Watch* Interviewte berichteten, dass bei Razzien aufgegriffene Jugendliche in den letzten Jahren zunächst inhaftiert worden seien bis eine neue Runde begonnen habe. Dann wurden sie als eine Art Bestrafung in andere Ausbildungslager als Sawa überstellt, weil sie versucht hätten, sich der Wehrpflicht zu entziehen.¹⁷⁷

Ein Lehrer im Nationaldienst, der zwölf Jahre Dienst leistete, sagte, er habe das Risiko, dass Schulabbrecher*innen bei Razzien aufgegriffen und in andere militärische Ausbildungslager überstellt werden könnten, genutzt, um seine Schüler zu motivieren: „Wir sagten ihnen, wenn ihr nicht gut seid, dann werdet ihr noch nicht mal nach Sawa kommen.“¹⁷⁸

Während die meisten der Schüler*innen, die die Schule abgebrochen hatten, *Human Rights Watch* berichteten, dass sie giffas zwar eine Zeit lang vermeiden konnten – durch Informationen unter vorgehaltener Hand, durch das Wegbleiben von Zuhause und durch den Aufenthalt außerhalb der Stadt während der giffas –, lebten sie in ständiger Angst aufgegriffen zu werden. Zudem war der Aufwand, den sie betreiben mussten, erheblich, sodass eine sichere Beschäftigung kaum möglich war und sie sich von ihren Familien fernhalten mussten.¹⁷⁹

Einem Schüler, der mit 16 Jahren die Schule verließ, um seine Familie zu unterstützen, wurde später vom Schuldirektor untersagt, wieder zur Schule zurückzukehren:

„Acht Monate lebte ich versteckt. Ich hörte, dass das Militär einmal zu mir nach Hause in meine Heimatstadt (in der Region Gash-Barka) kam, um mich zu suchen. Ich hörte auf, zu Hause zu schlafen. Das war der Moment, in dem ich mich entschied zu fliehen. Mein Leben war ohnehin sehr gefährdet, aber ein Leben im Versteck bedeutet, wenn ich krank werden würde, könnte ich in kein Krankenhaus gehen. Ich war dem allem sehr ausgesetzt.“¹⁸⁰

Die erheblichen Auswirkungen, die dies auf ihr Leben hat, zwingt viele, das Land zu verlassen. Bei einer Gefangennahme während ihrer Flucht riskieren Schüler*innen harte Bestimmungen und sogar Misshandlungen.¹⁸¹ Ein ehemaliger Schüler, der 2014 mit 14 Jahren versucht hatte, nach Äthiopien zu entkommen, berichtete von seiner Inhaftierung im berüchtigten Gefängnis Gergera in der im Süden gelegenen Region Debub:

„Viele von uns wurden bei der Verhaftung verletzt. Das Militär hat mir den Arm gebrochen, als sie mich mit dem Stock schlugen (Er hat immer noch eine Narbe). Ich verbrachte sechs Monate in Gergera. Die Zelle war ungefähr vier Quadratmeter groß und es waren 180 Personen darin. Wir schliefen auf unseren Laken. Kein Fenster, kein Licht. Niemals raus gelassen, nur um auf die Toilette zu gehen und zu essen. Ich war zusammen mit Inhaftierten jeden Alters. Einige der Inhaftierten waren da, weil sie zu fliehen versucht hatten, einige weil sie versucht hatten, sich dem Nationaldienst zu entziehen. Weil ich jung und verwundet war, wurde ich nur für sechs Monate festgehalten und dann entlassen. Aber die meisten wurden nach sechs Monaten Gefangenschaft zum Militärdienst überstellt.“¹⁸²

Ein Schüler, der in der 29. Runde nach Sawa kam, sagte, dass Schüler*innen, die beim Versuch aus Sawa zu fliehen gefangen genommen worden waren, vor ihnen marschieren mussten und die Militärbeamten bedrohten die übrigen Schüler*innen. Er berichtete, dass keine*r von ihnen wieder die Schule besuchen durfte und ging davon aus, dass sie inhaftiert und direkt zur Militärausbildung überstellt worden seien.¹⁸³

Fußnoten

- 1 Zum Hintergrund des Befreiungskampfes siehe Africa Watch (now Human Rights Watch/Africa), *Evil Days: 30 Years of War and Famine in Ethiopia*, (New York: Human Rights Watch, 1991), S. 39-40.
- 2 Zum Hintergrund der Zeit seit der Unabhängigkeit siehe Human Rights Watch, *Service for Life: State*

Repression and Indefinite Conscription in Eritrea, (New York: Human Rights Watch, 2009), S. 14-16; für einen eingehenden Einblick in die Menschenrechtssituation seit der Unabhängigkeit siehe United Nations Human Rights Council, „Report of the Commission of Inquiry on Human Rights in Eritrea,“ A/HRC/29/42 4. Juni 2015, S. 102-111, www.ohchr.org/EN/HRBodies/HRC/ColEritrea/Pages/ReportColEritrea.aspx (hereafter COI report 2015) (aufgerufen am 5. August 2019).

3 1994 gründete die PFDJ ein 150 Mitglieder umfassendes Übergangsparlament, um eine Verfassung und Wahlen vorzubereiten. Die Mitgliedschaft im Parlament war eng gefasst: Die Hälfte bestand aus dem Zentralkomitee der PFDJ, die andere Hälfte aus Mitgliedern der PFDJ, die von den Parteiführern ausgewählt worden waren. Siehe: Human Rights Watch, Service for Life, S. 14.

4 ebd.

5 Mehr Informationen zur Situation von Zeugen Jehovas siehe: JW.ORG, „Imprisoned for their Faith,“ www.jw.org/en/news/legal/by-region/eritrea/jehovahs-witnesses-in-prison/ (aufgerufen am 5. August 2019).

6 Human Rights Watch, The Horn of Africa - War, Mass Expulsions and the Nationality Issue, vol. 15, no. 3 (A) Januar 2003.

7 Human Rights Watch, Service for Life, S. 16-17; Permanent Court of Arbitration, Eritrea-Ethiopia Boundary Commission, <https://pca-cpa.org/en/cases/99/> (aufgerufen am 5. August 2019).

8 Weitere Informationen zum scharfen Vorgehen von 2001 siehe: Human Rights Watch, Eritrea-Ten Long Years: A Briefing on Eritrea's Missing Political Prisoners, (New York: Human Rights Watch, 2011).

9 ebd., 25; Weitere Beispiele für kürzliche Massenverhaftungen siehe z.B. „Eritrea: UN expert says more arrests, detentions after elderly school chief dies in custody,“ OHCHR News and Events, 14. März 2018, www.ohchr.org/en/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=22823&LangID=E (aufgerufen am 11. Juli 2019).

10 Human Rights Watch, Ten Long Years, S. 23.

11 Für weitere Informationen über die fehlende Unabhängigkeit der Judikative, darunter auch zum System der Spezialgerichte unter Militärgerichtsbarkeit siehe COI report 2015, Absatz 110; Human Rights Watch, Service for Life, S. 15.

12 „Eritrea: Diplomacy Changes, but Political Prisoners Remain,“ Human Rights Watch news release, 3. Oktober 2018; Amnesty International, Just Deserters. Why Indefinite National Service in Eritrea Has Created a Generation of Refugees (AFR 64/2930/2015), S. 37-42, www.amnesty.org/en/documents/afr64/2930/2015/en/, (aufgerufen am 15. Juli 2019); COI report 2015, Absätze 1234-1244.

13 Human Rights Watch, „Submission to the Universal Periodic Review of Eritrea,“ 12. September 2018.

14 UNHRC, „Report of the Detailed Findings of the Commission of Inquiry on Human Rights in Eritrea,“ A/ HRC/32/CRP.1, 7. Juni 2016, (im Folgenden COI report 2016), Absatz 102, www.ohchr.org/Documents/HRBodies/HRCouncil/ColEritrea/A_HRC_32_CRP.1_read-only.pdf, (aufgerufen am 15. Juli 2019); Human Rights Committee, „Concluding observations on Eritrea in the absence of its' initial report,“ CCPR/C/ERI/CO/1, May 3, 2019, Absatz 23, www.ecoi.net/en/file/local/2005728/INT_CCPR_COC_ERI_34490_E.pdf (aufgerufen am 18. Juni 2019).

15 Zu den neuesten Entwicklungen bzgl. Einschränkung religiöser Institutionen und Religionsfreiheit siehe „UN expert allow religious institutions to operate freely and respect the right of freedom of religion,“ OHCHR News and Events, 21. Juni 2019, www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=24721&LangID=E (aufgerufen am 12. Juli 2019).

16 Christian Solidarity Worldwide, „Eritrea Submission to the 32nd UPR,“ Juli 2018, www.csw.org.uk/2018/07/17/report/4047/article.htm, (aufgerufen am 5. August 2019); Siehe auch JW.ORG, „Imprisoned for their Faith.“

17 Zum Hintergrund der Proteste, die zur Schließung der Universität von Asmara führten, siehe Human Rights Watch, Service for Life, S. 18; „Eritrea: Arbitrary Detention of government critics and journalists,“ Amnesty International press release, AFR 64/008/2002, 18. September 2002, S. 7-8, www.amnesty.org/download/Documents/112000/afr640082002en.pdf (aufgerufen am 5. August 2019).

18 RSF, „Eritrea's UPR – RSF requests proof of life of detained journalists,“ 12. Juli 2018, <https://rsf.org/en/reports/eritreasupr-rsf-requests-proof-of-life-detained-journalists> (aufgerufen am 18. Juni 2019).

19 Human Rights Watch, „Human Rights Situation in Eritrea: Submission to the African Commission on Human and Peoples' Rights,“ April 2018; Siehe: Human Rights Council, „Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights in Eritrea,“ A/HRC/41/53, Mai 2019, <https://documents-ddsny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G19/140/37/PDF/G1914037.pdf?OpenElement> (aufgerufen am 16. Juli 2019).

20 Human Rights Watch, Hear No Evil. Forced Labor and Corporate Responsibility in Eritrea's Mining Sector, (New York: Human Rights Watch, 2013).

21 ebd.

22 United Nations Security Council, Resolution 1907 (2009), S/RES/1907 (2009), www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/1907%282009%29 (aufgerufen am 5. August 2019).

23 Laetitia Bader (Human Rights Watch), „Along with Peace, Eritreans need Repression to End,“ commentary, Inter Press Service, 8. August 2018.

24 „Chill on the Border,“ Africa Confidential, 3. Mai 2019, www.africaconfidential.com/article/id/12636/Chill_on_the_border (aufgerufen am 20. Mai 2019); Selam Kidane and Martin Plaut, „Eritrea/Ethiopia, A year of peace, a year of dashed hopes,“ African Arguments, 8. Juli 2019, <https://africanarguments.org/2019/07/08/eritrea-and-ethiopia-a-year-of-peace-a-year-of-dashed-hopes/> (aufgerufen am 15. Juli 2019); „Eritrea's Gulag State is Crumbling,“ The Economist, 11. Juli 2019, www.economist.com/middle-east-and-africa/2019/07/11/eritreas-gulag-state-is-crumbling (aufgerufen am 15. Juli 2019); Human Rights Watch Skype Interview mit einem internationalen Experten, 8. Mai 2019.

25 Security Council Committee pursuant to resolutions 751 (1992) and 1907 (2009) concerning Somalia and Eritrea, S/2018/1002 (2018), www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/s_2018_1002.pdf (Zugang 5. August 2019); Siehe auch Security Council Committee pursuant to resolutions 751 (1992) and 1907 (2009) concerning Somalia and Eritrea, S/ 2014/ 727 (2014) www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/2014/727 (aufgerufen am 5. August 2019).

26 Human Rights Watch, Service for Life; COI report 2015.

27 Government of Eritrea: Proclamation of National Service, No.82/1995 of 1995, Eritrean Gazette, No.11, 23. Oktober 1995, www.refworld.org/docid/3dd8d3af4.html. Artikel 5; Eritreas Erfolg in dem 30-jährigen Befreiungskampf von Äthiopien beruht bis zu einem gewissen Grad auf der außerordentlichen Disziplin seitens der EPLF und

der effektiven Mobilisierung der erwachsenen Bevölkerung für den Befreiungskampf. Das nationale Dienstprogramm war nach Angaben von Kommentatoren teilweise aus dem Wunsch heraus geboren worden, eine nationale Identität zu festigen, die auf einer Ethik des Nationalismus des Staatsdienstes beruht, was stark mit den Werten und Charakteristiken der EPLF übereinstimmt, während Identitätspolitik und diverse Zugehörigkeiten unterbunden werden. Siehe Gaim Kibreab, „Forced Labour in Eritrea“, The Journal of Modern African Studies, vol. 47 no. 1, März 2009, S. 42, www.ehrea.org/force.pdf (aufgerufen am 5. August 2019); „Die eritreische Regierung führte den Nationaldienst ein, um das während des Krieges produzierte soziale Kapital und das hohe Maß an Wachsamkeit und Unsicherheit – die Belagerungsmentalität, die die Zeit des Krieges geprägt hatte – aufrechtzuerhalten.“

28 National Service Proclamation, Art. 8.

29 ebd., Art.13 (2).

30 National Service Proclamation, Art. 12 and 14 (1); Siehe: Amnesty International, Just Deserters..

31 National Service Proclamation, Art. 14 (2).

32 Frauen, deren Kinder erwachsen sind oder deren Männer sich nicht länger im Dienst befinden, riskieren eine Einberufung. Mehrere Human Rights Watch Interviews; United Kingdom: Home Office, „Report of a Home Office Fact-Finding Mission - Eritrea: illegal exit and national service“, (Im Folgenden Report of UK FFM to Eritrea), Februar 2016, https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/565637/Report-of-UK-FFM-to-Eritrea-7-20-February-2016.pdf (aufgerufen am 5. August 2019).

33 Gaim Kibreab, „Forced Labour in Eritrea,“ The Journal of Modern African Studies, S. 44.

34 Als Teil der Warsai Yekalo Entwicklungskampagne wurde die Bevölkerung bei der Wiederaufforstung, Abwasser- und Wasserversorgungsprogrammen, wie auch bei Wiederaufbauprogrammen als Bestandteil zur Sicherstellung der Ernährung eingesetzt.

35 Die Regierung versprach nach dem Krieg, Tausende Wehrpflichtige zu demobilisieren, machte dies aber nur bei wenigen. 2007 wurde nach Berichten das Demobilisierungsprogramm beendet. Siehe: Human Rights Watch, Service for Life, S. 43; Siehe auch COI report 2015, Absatz 123 und Absätze 1248-1249 in denen es heißt: „Das WYDC änderte die vorhergehenden zwei Proklamationen zum Nationaldienst und erweiterte den Nationaldienst auf unbefristete Zeit aus. Die eritreische Regierung stoppte den Demobilisierungsprozess, der im Jahr 2000 nach der Unterzeichnung des Friedensabkommens Alger gestartet wurde – trotz der Tatsache, dass ein durch die Weltbank gefördertes Demobilisierungsprogramm aufgesetzt wurde, das 200.000 ehemalige Kämpfer*innen demobilisieren, zurückführen und reintegrieren sollte.“ In der Universal Periodic Review 2019 erzählte der eritreische Botschafter H.E. Tesfamichael Gerahtu dem Menschenrechtler in Erwiderung auf die Kritik am unbefristeten Nationaldienst, dass eine umfassende Demobilisierung stattgefunden habe, 105.000 seien zwischen 2003 und 2007 aus dem Kriegsdienst entlassen worden. Siehe: United Nations Human Rights Council, „Eritrea Review - 32nd Session of Universal Periodic Review,“ video report, 2019, <http://webtv.un.org/search/eritrea-review-32nd-session-of-universalperiodic-review/5995747319001/?term=chile&lan=English&sort=date&page=2> (aufgerufen am 2. August 2019).

36 Artikel 13 (2) der National Service Proclamation besagt, dass sogar nach Erfüllung der 18-monatigen Wehrpflicht der Nationaldienst bis zum Alter

von 50 Jahren ausgedehnt werden kann „aufgrund einer Mobilisierung im Ausnahmezustand, der von der Regierung festgestellt wird.“

37 Edmund Blair, „Eritrea won't shorten national service despite migration fears,“ Reuters, 25. Februar 2016, www.reuters.com/article/us-eritrea-politics-insight/eritrea-wont-shorten-national-service-despite-migration-fearsidUSKCN0VY0M5 (aufgerufen am 5. August 2019); Siehe auch „Yemane Ghebream Speaks on Limiting Eritrea's National Service to 18 months,“ video clip, YouTube, www.madote.com/2015/04/yemeane-ghebream-speaks-on-limiting.html (aufgerufen am 2. August 2019).

38 National Service Proclamation, Art. 8.

39 Human Rights Watch, Hear No Evil, S. 17-19.

40 Eritrea ist aufgeteilt in sechs Verwaltungszonen (sogenannte Zobas), die alle ihre eigene Regional-, Bezirks- und Ortsverwaltung haben.

41 Wie unten beschrieben, sind einige Schüler*innen der 11. und 12. Klasse nun einer Handvoll Berufsbildungsschulen zugewiesen und kommen nur zu einer letzten Phase der militärischen Ausbildung nach Sawa.

42 In Eritrea werden neun verschiedene Sprachen gesprochen. Tigrinya und Arabisch sind die größten Sprachgruppen.

43 COI report 2015, Absatz 1271. Es gibt einige Ausnahmen. Ergänzend dazu berichteten Schüler*innen Human Rights Watch oft, dass sie besorgt sind unabhängig von ihren Ergebnissen in der Oberstufenschule ins Militär einberufen zu werden.

44 Human Rights Watch, Service for Life, S. 62-63; Verschiedene Human Rights Watch Interviews; Die kürzlich von Human Rights Watch durchgeführten Interviews weisen darauf hin, dass das System der Checkpoints nicht mehr so ausgedehnt ist und vor allem zwischen größeren Städten weiter besteht.

45 Verschiedene Interviews von Human Rights Watch; Amnesty International, Just Deserters, S. 25.

46 Human Rights Watch, World Report: 2017 (New York: Human Rights Watch, 2017), S. 246-250.

47 Verschiedene Interviews von Human Rights Watch. Siehe auch US Department of State, „European Commission Making Nice with Eritrea: At What Cost, To What End?“ WikiLeaks cable ID:07ASMARA346, 25. April 2007, <http://wikileaks.org/cable/2007/04/07ASMARA396.html> (aufgerufen am 2. August 2019).

48 Human Rights Watch, Service for Life, S. 51-54; Amnesty International, Just Deserters, S. 30-32.

49 „Eritrea: Scathing UN Report. Commission Cites Possible Crimes against Humanity,“ Human Rights Watch news release, 10. Juni 2015.

50 COI report 2015, Absatz 1518.

51 ebd.

52 ebd., Absatz 1383.

53 Human Rights Watch, „Eritrea: Scathing UN Report.“

54 United Kingdom: Home Office, „Report of a Home Office Fact-Finding Mission - Eritrea: illegal exit and national service“, (im Folgenden Report of UK FFM to Eritrea) Februar 2016, https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/565637/Report-of-UK-FFM-to-Eritrea-7-20-February-2016.pdf, (aufgerufen am July 15, 2019); Verschiedene Interviews von Human Rights Watch mit ehemaligen Lehrkräften des Nationaldienstes; COI report 2015, Absätze 1253-1255.

55 COI report 2016, Absatz. 97-98; Human Rights Committee, „Concluding observations on Eritrea in the absence of its initial report,“ CCPR/C/ERI/CO/1, 3. Mai 2019, Absatz 2 <http://docstore.ohchr.org/SelfServices/FilesHandler.ashx?enc=6QkG1d%2FPPRiCAqhKb7yhsrUklgwBu4Ci4MtYbTwAB>

ks7ABR5S%2Bq2v%2Bv4O6N6NmPZD0bPQoYv
pXT43QJEjoDmPrJhzRifzmc9Ur%2F9Ha6SsZl%
2F21u9fX4X%2Fdd4eeWIF1c (Zugang 2. August
2019); Siehe auch Human Rights Watch, Service
for Life.

56 „Submission to the Universal Periodic Review of
Eritrea,“ Human Rights Watch news release, Sep-
tember 2018.

57 Siehe: reference in UK Visas and Immigration,
Report of UK FFM to Eritrea, S. 33; auch „Yemane
Ghebream Speaks on Limiting Eritrea’s National
Service to 18 months,“ video clip, YouTube, www.
madote.com/2015/04/yemeane-ghebreamspeaks-
on-limiting.html (Zugang 2. August 2019).

58 Human Rights Watch, World Report: 2017, (New
York: Human Rights Watch, 2017), S. 246-250.

59 ebd.; Siehe auch „The mirage of salary increase
feared to cause unrest,“ Awate, 15. März 2016,
http://awate.com/themirage-of-salary-increase-
feared-to-cause-unrest/ (aufgerufen am 5. August
2019).

60 Human Rights Watch, Eritrea: Freedom of Expres-
sion and Ethnic Discrimination in the Educational
System: Past and Future, Januar 1993.

61 ebd.

62 Siehe: references to National Education Policy
2010 in Ministry of Education, Education Sector
Development Plan (2013-2017), 1. Januar 2013,
www.globalpartnership.org/content/eritrea-educa-
tion-sector-development-plan-2013-2017 (aufgeru-
fen am 5. August 2019).

63 United Nations Committee on the Rights of the
Child (CRC), „Consideration of reports submitted
by States parties under article 44 of the Conven-
tion, fourth periodic reports of States parties due
in 2011: Eritrea,“ CRC/C/ERI/4, 2. Januar 2014,
www.refworld.org/docid/555dc2114.html (aufge-
rufen am 15. Juli 2019) Absätze 299-300; Das
sind die offiziellen Angaben der Regierung zum
Alter, aber viele Schüler*innen gehen erst später
zur Schule, wiederholen Klassen oder verlassen
zeitweise die Schule.

64 Siehe: Ministry of Education, Education Sector
Development Plan (2013-2017), Absatz188; Minis-
try of Education, Out of School Children Initiative,
Eritrea Country Study, S. 62, on file with Human
Rights Watch. Die Studie war ein gemeinsames
Projekt mit UNICEF als Teil des Global Partnership
for Education project.

65 In den Grundschulen wird in sieben der neun im
Land gesprochenen Sprachen unterrichtet. „Erit-
rea. The impact of language policy and practice
on children’s learning: Evidence from Eastern and
Southern Africa,“ UNICEF press release, 2016,
www.unicef.org/esaro/UNICEF%282016%29Lan-
guageandLearning-Eritrea.pdf (aufgerufen am 5.
August 2019).

66 Ministry of Education, Out of School Children Initia-
tive, S. 21.

67 Während die Ausbildung in Eritrea weitgehend
kostenlos ist, erwartet die Regierung Beteiligung
an Gemeinschaftsaufgaben, insbesondere Ar-
beitseinsätze (z.B. Errichtung von Klassenräumen)
und die Zurverfügungstellung von Unterrichts-
materialien, Schuluniformen und Bezahlung der
Versorgung und andere Kosten. Siehe Ministry of
Education, Education Sector Plan (2018-2022),
1. Februar 2018, S. 6, on file with Human Rights
Watch. Das UN-Komitee für Kinderrechte forderte
Eritrea in seinen abschließenden Empfehlungen
dazu auf, „die Anstrengungen zu erhöhen, um
sicherzustellen, dass alle indirekten Kosten für die
Beschulung wie Kosten für Lehrmaterial, Unifor-
men und Transport nicht den Zugang zur grund-
legenden Ausbildung untergraben“. Siehe CRC,
„Concluding observations on the fourth periodic
report of Eritrea,“ CRC/C/ERI/CO/4, 2. Juli 2015,

www.refworld.org/docid/566bf7a4.html (aufge-
rufen am 5. August 2019), Absatz 60(b). Einige
Interviewte berichteten Human Rights Watch,
dass sie Mühe hatten Bücher und Uniformen zu
bezahlen. In den Interviews wird auch dargestellt,
dass Eltern und Kommunen auch zu weiteren
Zahlungen angehalten wurden, darunter auch,
dass Familien Geldstrafen zu zahlen hatten, wenn
Kinder den Unterricht versäumten, nach dem Ver-
lassen der Schule erneut aufgenommen wurden
oder bei fehlender Teilnahme am Arbeitsprogramm
im Sommer. Während der Sommerferien sollen
Schüler*innen bis zu zwei Monate lang gemeinnüt-
zige Arbeit in öffentlichen Gebäuden oder Farmen
der Regierung verrichten. Das ist zwar formal nicht
Teil des Nationaldienstes. Bei diesen Arbeiten
haben die Schüler*innen aber auch körperliche
Tätigkeiten zu erfüllen, wie Terrassen anlegen,
Bäume pflanzen, Straßen reparieren. Die Schul-
verwaltungen lassen Eltern Strafgeelder zahlen,
wenn ihre Kinder dabei erwischt werden, sich dem
Arbeitsprogramm zu entziehen. Die Höhe wird
oft je nach Laune des Direktors festgelegt. Wenn
Familien nicht zahlen, kann das Kind im folgenden
Jahr nicht zur Schule gehen. Human Rights Watch
Interviews.

68 Nach Angaben der Regierung betreibt sie neun
technische und Berufsschulen in der Sekundarstu-
fe, die Schüler*innen nach der 10. Klasse besu-
chen können, wenn sie gut genug sind. Education
Sector Plan (2018 – 2022), on file with Human
Rights Watch. Siehe auch Eritrea: Initial National
Report (1999-2016), 28. März 2017, submitted to
the African Commission on Human and Peoples’
Rights, S. 42, on file with Human Rights Watch.
Die Zahl der aufzunehmenden Schüler*innen hat
seit dem ersten Education Sector Development
Plan (2013-2017) nicht wirklich zugenommen.

69 Human Rights Watch war es nicht möglich, viele
Informationen zu den Berufsschulen mit Sekundar-
stufe von Schüler*innen oder Lehrkräften zu erhal-
ten, da unter den Interviewten niemand aus diesen
Schulen war. Es gab auch kaum Informationen
von internationalen Entwicklungspartnern. Human
Rights Watch interviewte nur einen ehemaligen
Schüler, der hoffte, auf solch eine Schule gehen zu
können, weil er dachte, dass ihm dies eine bessere
Chance eröffnen würde, einen nicht militärischen
Nationaldienst machen zu können. Human Rights
Watch Interview mit ehemaligem Schüler, männ-
lich, Italien, 20. Juli 2018.

70 Die Schüler*innen der Seminarschule gingen nicht
nach Sawa.

71 Human Rights Watch, World Report 2018 (New
York: Human Rights Watch 2018), Kapitel zu Erit-
rea

72 Siehe: Christian Solidarity Worldwide, Eritrea
Submission to the 32nd UPR, 17. Juli 2018
Absätze 22, 27-28, www.csw.org.uk/2018/07/17/
report/4047/article.htm (aufgerufen am 15. Juli
2019); Schüler*innen aus Al Diaa folgten im Allge-
meinen dem nationalen Lehrplan und gingen für
die 12. Klasse nach Sawa.

73 Darunter ein kleine italienische Schule, die dem
italienischen Lehrplan folgt. Ein ehemaliger Schüler
kommentierte, dass an der Schule der Geschichts-
unterricht in Tigrinya abgehalten wurde und die
8. Klasse mit einem Examen abgeschlossen
wurde. Human Rights Watch Nachrichtenwechsel
mit einem ehemaligen Schüler der italienischen
Schule, 4. September 2018. Schüler*innen werden
aufgenommen, wenn sie die italienische Staatsbür-
gerschaft haben oder das Schulgeld zahlen kön-
nen, dessen Höhe bei Eritreer*innen von deren Be-
ziehungen zur Regierung abhängt. Schüler*innen
dieser Schule gehen für die 12. Klasse nicht nach
Sawa; Sie haben dennoch den Grundwehrdienst

abzuleisten und erhalten dann eine Position im Na-
tionaldienst, üblicherweise im zivilen Bereich. Ein
internationaler Beobachter kommentierte, dass die
Regierung auch versucht habe, auf den Lehrplan
der Schule Einfluss zu nehmen und den Unterricht
zu überwachen. Human Rights Watch Interview mit
internationalem Beobachter, 3. September 2018.
Eine weitere internationale Schule kann ebenfalls
weitestgehend unabhängig arbeiten, die Asmara
International Community School, das Schulgeld
ist nach den Berichten aber sehr hoch, wodurch
sie nur Diplomata*innen und Angehörigen der Elite
offen steht. Human Rights Watch Korrespon-
denz mit Beobachter, 30. August 2018 und eMail
Korrespondenz mit Eltern, deren Kinder auf die
internationale Schule gehen, 4. September 2018.

74 Human Rights Watch, „Mystery Shrouds Rare
Protest in Eritrea. Dearth of Credible Reporting
on Government Response Obscures Death Toll,“
Dispatches, 3. November 2017.

75 OHCHR, „Eritrea: UN expert says more ar-
rests, detentions after elderly school chief
dies in detention, 14. März 2018, www.ohchr.
org/en/NewsEvents/Pages/DisplayNews.
aspx?NewsID=22823&LangID=E (aufgerufen am
11. Juli 2019)

76 Nach Angaben der Interviewten folgt die Schule
dem Lehrplan der Regierung und hat zusätzlichen
Religionsunterricht. Human Rights Watch Interview
mit Bekannten von Hajji Musa, Italien, 12. April
2018 und Interview mit Teilnehmer des Protestes,
Sudan, 20. Mai 2018; Siehe auch OHCHR, „Erit-
rea: UN Experts says embracing human rights vital
to shape successful future,“ 26. Juni 2018, www.
ohchr.org/SP/NewsEvents/Pages/DisplayNews.
aspx?NewsID=23262&LangID=E (aufgerufen am
13. September 2018); VOA, „Gunfire, Protests
Reported in Eritrea’s Capital,“ 31. Oktober 2017,
www.voanews.com/africa/gunfireprotests-reported-
eritreas-capital (aufgerufen am 15. Juli 2019);
BBC, „Eritrea’s Asmara City Hit by rare student
protest,“ 1. November 2017, www.bbc.co.uk/news/
world-africa-41832105 (aufgerufen am 5. August
2019).

77 Abraham Zere, „Fight not Flights: Eritrea’s Youth
Taking matters into their own hands, 29. November
2017, http://africanarguments.org/2017/11/29/erit-
rea-youth-are-taking-matters-into-their-own-hands/
(aufgerufen am 5. August 2019).

78 Human Rights Watch Interview mit Teilnehmer
des Protestes, Sudan, 20. Mai 2018; Human
Rights Committee, „Concluding observations on
Eritrea in the absence of its initial report,“ CCPR/
C/ERI/CO/1, 3. Mai 2019, Absatz 23, www.ecoi.
net/en/file/local/2005728/INT_CCPR_COC
ERI_34490_E.pdf (aufgerufen am 18. Juni 2019).

79 Human Rights Watch Interview mit Teilnehmer des
Protestes, Sudan, 20. Mai 2018.

80 Radio Erena, „Eritrean Government Intensifies
Security in Mosques Around the Country,“ 5.
November 2017, http://erena.org/index.php/web-
links/3529-eritrea-government-intensifies-securi-
ty-in-mosques-around-the-country (aufgerufen am
2. August 2019).

81 UN Human Rights Council, „Report of the Special
Rapporteur on the Human Rights Situation in Erit-
rea,“ A/HRC/41/53/Absatz 54, https://reliefweb.int/
report/eritrea/report-special-rapporteur-situation-
human-rights-eritrea-ahrc4153 (aufgerufen am 5.
August 2019).

82 OHCHR, „Eritrea: UN expert says more ar-
rests, detentions after elderly school chief
dies in detention, 14. März 2018 www.ohchr.
org/en/NewsEvents/Pages/DisplayNews.
aspx?NewsID=22823&LangID=E (aufgerufen am
11. Juli 2019); Human Rights Watch Interview
mit Verwandten eines 12-jährigen, der auf der

Beerdigung verhaftet wurde, Sudan, 20. Mai 2018;
Siehe auch OHCHR, „Eritrea: UN Experts says
embracing human rights vital to shape successful
future.“ www.ohchr.org/SP/NewsEvents/Pages/
DisplayNews.aspx?NewsID=23262&LangID=E
(aufgerufen am 5. August 2019).

83 HRC, „Human Rights Situation in Eritrea,“ Absatz
54; Human Rights Watch Interview mit Verwandten
eines 12-jährigen, der auf der Beerdigung verhaftet
wurde, Sudan, 20. Mai 2018; Siehe auch OHCHR,
„Eritrea: UN Experts says embracing human
rights vital to shape successful future.“ www.
ohchr.org/SP/NewsEvents/Pages/DisplayNews.
aspx?NewsID=23262&LangID=E (aufgerufen am
5. August 2019).

84 HRC, „Human Rights Situation in Eritrea,“ Absatz
54

85 UNECO und andere, „Education 2030: Framework
for Action,“ Dezember 2015, http://uis.unesco.org/
sites/default/files/documents/education-2030-in-
cheon-framework-for-action-implementation-
ofsdg4-2016-en_2.pdf, Art. 105 (aufgerufen am 2.
August 2019).

86 Ministry of Education, Out of School Children Initia-
tive, S. 64.

87 Ministry of Education, Education Sector Plan
(2018-2022) , S. 34.

88 Ministry of Education, Out of School Children Initia-
tive, S. 64; Ministry of Education, Education Sector
Plan (2018-2022), S. 35.

89 ebd.

90 UNDP, Education Index, Human Development
Reports, 2013, http://hdr.undp.org/en/content/
education-index (aufgerufen am 5. August 2019).

91 Ministry of Education, Out of School Children Initia-
tive, S. 11.

92 ebd.; UN Committee on the Rights of the Child
(CRC), Concluding observations on the fourth
periodic report of Eritrea, 2. Juli 2015, CRC/C/
ERI/CO/4, Absatz 59 (d), www.refworld.org/
docid/566bf7a4.html (aufgerufen am 5. August
2019).

93 Die Verbesserung der Vorschule durch die Ein-
schulung in Übergangsschulen, insbesondere von
Mädchen und marginalisierte Gruppen, hat hohe
Priorität im Bildungsplan der Regierung. Siehe:
Ministry of Education, Out of School Children
Initiative, S. 11; siehe auch Ministry of Education,
Education Sector Plan (2018-2022), S. 87 & S. 90.

94 Ministry of Education, Education Sector Plan
(2018-2022), S. 42.

95 Ministry of Education, Education Sector Plan
(2018-2022), S. 62, Table 2.17.

96 ebd.

97 Verschiedene Human Rights Watch Interviews.
Der Education Sector Plan hält fest, dass der
Schultag aus fünf Schulstunden besteht; Ministry
of Education, Education Sector Plan (2018-2022),
S. 81.

98 Human Rights Watch Skype Interview mit internati-
onalem Experten, 13. Juli 2018.

99 Die Regierung erklärt, dass in der Sekundarstu-
fe im Durchschnitt 63 Schüler*innen auf eine
Lehrkraft kommen. Siehe: Ministry of Education,
Education Sector Plan (2018-2022), S. 50.

100 Für eine gründliche Recherche zum Ausbildungs-
system in Eritrea und weiteren Informationen über
die Reformen im Ausbildungsbereich siehe Jen-
nifer Riggan, The Struggling State: Nationalism,
Mass Militarization and the Education of Eritrea,
Temple University Press, 1. Februar 2016, Kapitel
3.

101 Die Hochschulausbildung war auch durch die
Reformen betroffen. 2004 wurde die Universität
Asmara – bis dahin die einzige Hochschuleinsti-
tution des Landes – geschlossen und durch ein
Netzwerk von Colleges im ganzen Land ersetzt.

- Die Regierung sagte, dass sie den Zugang zu höheren Ausbildungen außerhalb von Asmara verbessern wolle. Die Schließung folgte der Verhaftung des Studentenführers Semere Kesete im Juli 2001, der die Handhabung des verpflichtenden Sommerarbeitsprogramms der Universität kritisiert hatte. Wenig später folgte die Verhaftung weiterer 2.000 Student*innen, die gegen die Verhaftung protestiert hatten. Zum Hintergrund der Proteste, die zur Schließung der Universität Asmara führten siehe Human Rights Watch, Service for Life, S. 18. Siehe auch Amnesty International, Eritrea: Arbitrary Detention of government critics and journalists, 18. September 2002, S. 7-8, www.amnesty.org/download/Documents/112000/af640082002en.pdf (aufgerufen am 5. August 2019). Die UN-Untersuchungskommission wies darauf hin, dass die Reformen ein Ergebnis der Militärdienstentziehung der Jugendlichen war: „Diese Änderungen wurden eingeführt, um die wachsende Zahl der Militärdienstzieher*innen zu reduzieren und die Mobilisierung der Jugendlichen zu erleichtern. Vor 2003 habe viele Schüler*innen der Oberstufe, insbesondere Mädchen, den Unterricht absichtlich wiederholt und die Schule abgebrochen, um nicht in das Ausbildungszentrum nach Sawa zu kommen.“ Siehe: COI report 2015, Absatz 1185.
- 102 Für eine Beschreibung anderer Militärausbildungslager siehe COI report 2015, Absätze 1267-1309.
- 103 Human Rights Watch, Service for Life; Siehe auch COI report 2015, Absatz 856.
- 104 Human Rights Watch stellte fest, dass das Lager in Sawa mehrere Untergrundgefängnisse hat. Siehe: Service for Life, S. 35; COI report 2015, Absatz 895; COI report 2015, Absätze 1312 -1318.
- 105 Die Unterlagen der Schüler*innen der 11. Klasse, einige unter 18 Jahren, werden von den Sekundarschulen an das lokale Büro des Bildungsministeriums und an die lokale Militärbehörde weitergegeben.
- 106 Die meisten für diesen Bericht Interviewten wurden in den Runden 26 bis 30 nach Sawa einberufen.
- 107 COI report 2015.
- 108 In dem Education Sector Plan (2018-2022), schätzte die Regierung, dass im Schuljahr 2017 bis 2018 in der Sekundarstufe 1.684 Lehrkräfte benötigt würden, womit zusätzlich 253 Lehrkräfte erforderlich wären. Human Rights Watch konnte nicht herausfinden, wie viele dieser Lehrkräfte im Nationaldienst sind.
- 109 Ministry of Education, Education Sector Development Plan (2013-2017), S. 24 Absatz 144; Human Rights Watch Interview mit ehemaligem Lehrer im Nationaldienst, Sudan, 17. Mai 2018; In der ursprünglichen Einschätzung des Education Sector Development Plan (2013-2017) der Regierung, zeigte sich Global Partnership for Education (GPE) besorgt über fehlende Pläne für die Entwicklung der Hochschulausbildung insbesondere in Bezug auf das College für angehende Lehrkräfte. S. 4.
- 110 Die Runden zur Einberufung werden seit der Unabhängigkeit gezählt. Im August 2019, schloss Runde 32 die Ausbildung ab.
- 111 Government of Eritrea, National Report, Working Group on the Universal Periodic Review, November 12, 2018, A/HRC/WG.6/32/ERI/1, www.upr-info.org/sites/default/files/document/eritrea/session_32_-_january_2019/e.pdf (aufgerufen am 1. August 2019).
- 112 Human Rights Watch Interview mit ehemaligen Studenten mit Studienabschluss, Schweiz, 30. April 2018.
- 113 Optional Protocol to the Convention on the Rights of the Child on the involvement of children in armed conflict, adopted 25. Mai 2000, G.A. Res. 54/263, Annex I, 54 U.N. GAOR Supp. (No. 49) at 7, U.N. Doc. A/54/49, Vol. III (2000), entered into force February 12, 2002, art. 1, www.ohchr.org/EN/ProfessionalInterest/Pages/OPACCRC.aspx (aufgerufen am 5. August 2019); Eritrea trat dem Optional Protocol to the Convention on the Rights of the Child am 16. Februar 2005 bei und erklärte, dass das Mindestalter zur Rekrutierung zu den bewaffneten Streitkräften 18 Jahre betrage.
- 114 Nach der National Service Proclamation, beginnt die Wehrpflicht (Artikel 9) und der Nationaldienst (Artikel 8), wenn Personen 18 Jahre alt geworden sind.
- 115 Human Rights Watch Interviews mit ehemaligen Schüler, Italien, 6. April 2018; mit ehemaligen Schüler, Italien, 6. April 2018; und ehemaligen minderjährigen Schüler, Italien, 16. April 2018; COI report 2015, Absatz 1271.
- 116 Human Rights Watch Interview mit ehemaligem Schüler, Italien, 6. April 2018.
- 117 COI report 2015, Absatz 1271.
- 118 National Service Proclamation, Art. 6.
- 119 Es gibt einige wenige Ausnahmen, die im Abschnitt Hintergrund beschrieben sind.
- 120 Human Rights Watch Interview mit ehemaligen Studenten mit Studienabschluss, Schweiz, 30. April 2018;
- 121 Interviewte sagten, dass der Zeitpunkt von einem auf das andere Jahr abweicht, aber die meisten der kürzlich Rekrutierten beschrieben diesen Ablauf.
- 122 Human Rights Watch Interview mit ehemaligem Schüler, Italien, 18. April 2018.
- 123 Human Rights Watch Interview mit ehemaligem Schüler, Italien, 6. April 2018.
- 124 Human Rights Watch Interview mit ehemaligem Schüler, Italien, 17. April 2018.
- 125 Human Rights Watch Interview mit ehemaliger Schülerin, Sudan, 20. Mai 2018.
- 126 Verschiedene Human Rights Watch Interviews.
- 127 Human Rights Watch Interview mit ehemaligem Schüler, Italien, 6. April 2018.
- 128 UN Committee on the Rights of the Child, General Comment No. 8, The Right of the Child to Protection from Corporal Punishment and Other Cruel or Degrading Forms of Punishment, CRC/C/GC/8 (2007), Art. 19; 28, Absätze 2 and 37, https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=_CRC%2fC%2fGC%2f8&Lang=en (aufgerufen am 5. August 2019).
- 129 UN Commission on Human Rights, Report of the Special Rapporteur, Mr. Nigel S. Rodley, submitted pursuant to Commission on Human Rights resolution 1995/37 B, "E/CN.4/1997/7, 10. Januar 1997, Absatz 6, <https://documents-ddsny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G97/101/13/PDF/G9710113.pdf?OpenElement> (Zugang 5. August 2019).
- 130 Human Rights Watch Interviews mit ehemaligem Schüler, Italien, 6. April 2018; ehemaligem Schüler, Italien, 27. April 2018; ehemaligem Schüler, Italien, 18. April 2018; ehemaligem Schüler, Italien, 17. April 2018; ehemaligem Schüler, Sudan, 17. Mai 2018, ehemaligem Studenten mit Studienabschluss, Sudan, 20. Mai 2018; ehemaliger Schülerin, Sudan, 20. Mai 2018; ehemaligem Schüler, Sudan, 21. Mai 2018; und ehemaligem Schüler, Sudan, 22. Mai 2018.
- 131 Human Rights Watch Interview mit ehemaliger Schülerin, Sudan, 20. Mai 2018.
- 132 Human Rights Watch Interview mit ehemaligem Schüler, Italien, 27. April 2018.
- 133 Human Rights Watch Interview mit ehemaligem Schüler, Italien, 6. April 2018.
- 134 Human Rights Watch Interviews mit ehemaligem Schüler, männlich, Italien, 3. Juli 2018; und ehemaligem Schüler, Italien, 18. April 2018.
- 135 Human Rights Watch Interview mit ehemaligem Schüler, Italien, 3. Juli 2018.
- 136 Human Rights Watch Interview mit ehemaligem Schüler, Sudan, 22. Mai 2018; In einem Bericht von 2009 stellte Human Rights Watch fest, dass „Otto“, Italienisch für Acht, die häufigste verwandte Folterform bei ehemaligen Wehrpflichtigen und Inhaftierten war und in allen Gefängnissen und in den Militärlagern in Wi'a und Sawa angewandt wurde. Human Rights Watch, Service for Life, S. 30.
- 137 COI report 2015, Absatz 857.
- 138 Convention on the Rights of the Child (CRC), adopted November 20, 1989, G.A. Res. 44/25, annex, 44 U.N. GAOR Supp. (No. 49) at 167, U.N. Doc. A/44/49 (1989), entered into force 2. September 1990, Art. 32.
- 139 ILO Convention No. 105 concerning Abolition of Forced Labour (Abolition of Forced Labour Convention), adopted June 25, 1957, 320 U.N.T.S. 291, entered into force January 17, 1959, art. 1. Von Eritrea am 22. Februar 2000 ratifiziert.
- 140 Human Rights Watch Interview mit ehemaligem Schüler, Italien, 6. April 2018.
- 141 Human Rights Watch Interviews mit ehemaligem Schüler, Italien, 6. April 2018; und ehemaliger Lehrerin im Nationaldienst, Sudan, 21. Mai 2018.
- 142 Human Rights Watch Interview mit ehemaligem Schüler, Italien, 27. April 2018.
- 143 Human Rights Watch Interview mit ehemaligen Studenten mit Studienabschluss, Schweiz, 30. April 2018.
- 144 Human Rights Watch Interview mit ehemaligem Lehrer, Sudan, 23. Mai 2018.
- 145 Human Rights Watch Interview mit ehemaligem Schüler, Italien, 18. April 2018.
- 146 Human Rights Watch, Service for Life, S. 47.
- 147 COI Report 2015, Absätze 1312 -1318; COI report 2016, Absatz 120.
- 148 Human Rights Watch Interviews mit ehemaligen Schüler, Italien, 18. April 2018; ehemaliger Schülerin, Italien, 27. April 2018; ehemaliger Schülerin, Sudan, 20. Mai 2018 und ehemaliger Lehrerin im Nationaldienst, Sudan, 21. Mai 2018.
- 149 Human Rights Watch Interviews mit ehemaliger Schülerin, Sudan, 20. Mai 2018; und ehemaliger Schülerin, Italien, 27. April 2018.
- 150 Human Rights Watch Interview mit ehemaliger Schülerin, Sudan, 20. Mai 2018.
- 151 Human Rights Watch Interview mit ehemaliger Lehrerin, Sudan, 21. Mai 2018.
- 152 COI Report 2015, Absatz 1313.
- 153 ebd.
- 154 ebd.
- 155 COI report 2015, Absatz 1320.
- 156 COI report 2016, Absatz 120.
- 157 Human Rights Watch Interview mit ehemaligem Schüler, Italien, 6. April 2018.
- 167 Human Rights Watch, Service for Life, S. 51.
- 168 Wi'a ist ein Militärlager, das manchmal als Gefängnis genutzt wird. Es liegt im Tiefland in der Nähe des Roten Meeres. Die Temperaturen steigen tagsüber oft über 40 Grad Celsius. Human Rights Watch, Service for Life, S. 51; Human Rights Watch Interview mit ehemaliger Lehrerin im Nationaldienst, Sudan, 22. Mai 2018; zu Wi'a siehe: Human Rights Watch, Service for Life; multiple references in COI report; Human Rights Watch World Report 2002, S. 50; <http://wikimapia.org/22468186/Wia>.
- 169 Einige durchschnittliche oder durchgefallene Schüler*innen schaffen es wieder aufgenommen zu werden, meist indem sie eine „Strafe“ an die Schulverwaltung zahlen. Human Rights Watch Interview mit ehemaligem Schüler, Sudan, 17. Mai 2018.
- 170 COI report 2015, Absatz 1271.
- 171 Human Rights Watch Interview mit ehemaligem Schüler, Sudan, 22. Mai 2018.
- 172 Human Rights Watch Interviews mit ehemaligem Schüler, Sudan, 22. Mai 2018; und ehemaligem Schüler, Sudan, 23. Mai 2018.
- 173 Human Rights Watch Interview mit ehemaligem Schüler, Sudan, 22. Mai 2018.
- 174 Human Rights Watch Interviews mit ehemaligem Schüler, Sudan, 23. Mai 2018; und ehemaligem Lehrer im Nationaldienst, Sudan, 17. Mai 2018. Human Rights Watch war es nicht möglich, die Rolle oder Gestaltung dieser Miliz zu bestätigen. In den vergangenen Jahren wurden lokale, zivile Milizen aufgebaut, denen Einzelpersonen, vor allem Männern über 50, zugewiesen wurden. Sie wurden dazu gebracht, ohne Bezahlung zivile Einheiten zu bewachen, und für Bauarbeiten eingesetzt. Siehe: Amnesty International, Just Deserters, S. 8.
- 175 Human Rights Watch Interview mit ehemaligem Schüler, Italien, 17. April 2018.
- 176 COI report 2015, Absatz 1281.
- 177 Human Rights Watch Interviews mit ehemaligen Schüler, Sudan, 17. Mai 2018; ehemaligem Schüler, Sudan, 17. Mai 2018; ehemaligem Schüler, Italien, 6. April 2018; ehemaligem Schüler, Sudan, 17. Mai 2018; und ehemaligem Lehrer im Nationaldienst, Sudan, 22. Mai 2018. COI report 2015, Absatz 856, stellt fest, dass einige Wehrpflichtige, die auf den Beginn des Grundwehrdienstes der nächsten Runde warten, im Gefängnis der 6. Brigade in Sawa festgehalten werden. Zu Repressalien gegenüber Schüler*innen, die die Schule verlassen, um sich der Wehrpflicht zu entziehen, siehe auch Amnesty International, Just Deserters, S. 39-40.
- 178 Human Rights Watch Telefoninterview mit ehemaligem Lehrer im Nationaldienst, Italien, 19. April 2019.
- 179 Human Rights Watch Interviews mit ehemaligem Schüler, Sudan, 17. Mai 2018; ehemaliger Schülerin, Sudan, 20. Mai 2018; und ehemaligem Schüler, Sudan, 17. Mai 2018. Siehe auch COI report 2015, Absatz 1242.
- 180 Human Rights Watch Interview mit ehemaligem Schüler, Italien, 17. April 2018.
- 181 Human Rights Watch Interviews mit ehemaliger minderjähriger Schülerin, Italien, 16. April 2018; ehemaligem Schüler, Italien, 18. April 2018; und ehemaligem minderjährigen Schüler, Italien, 6. April 2018, ergänzend dazu verschiedene Interviews mit ehemaligen Schüler*innen, deren Freunde oder Verwandte auf der Flucht verhaftet wurden. Human Rights Watch sprach mit einem Mädchen, das im Alter von 13 Jahren beim Versuch die Grenze zu übertreten verhaftet wurde. Sie wurde in eine „Schule“ in Nakfa gebracht, wo sie 11 Monate festgehalten und von Lehrern in Militäruniform unterrichtet wurde. Ihr wurde der Kontakt zu den Eltern verweigert. Zwei andere Interviewte sprachen von dieser „Schule“ in Nakfa in Bezug auf Kinder, die dort verhaftet wurden. Human Rights Watch Interviews mit ehemaliger minderjähriger Schülerin, Italien, 16. April 2018; ehemaligem Lehrer im Nationaldienst, 19. April 2019; und ehemaligem Schüler, Italien, 19. April 2018.
- 182 Human Rights Watch Interview mit ehemaligem Schüler, Italien, 18. April 2018. Zu den Bedingungen in Gergera siehe auch die Fußnoten in COI report 2015, Absatz 908, Absatz 940 und Amnesty International, Just Deserters, S. 40.
- 183 Human Rights Watch Interview mit ehemaligem Schüler, Italien, 6. April 2018.



PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.
www.proasyl.de



www.Connection-eV.org